

z. B. im 16. Jh. viele Sektierer aus Schlesien, unter denen auch Taufgesinnte gewesen sein mögen (zu denen Caspar v. Schwenckfeld übrigens nicht gehörte) ins Ordensland Preußen und in das damals königlich-polnische Westpreußen. Die vorläufig nicht nachweisbare Vermutung, daß auch Glieder der Familie v. Roy(en) unter ihnen gewesen sein könnten, könnte also durchaus bestehen. Die Arbeit wird daher Leser anstoßen, sich näher mit der Wanderung von Schlesiern nach Westpreußen zu befassen.

Darüber hinaus bringt der Vf. eine Übersicht über namens- und wappenverwandte Familien und untermauert seine Ausführungen mit 414 z. T. sehr ausführlichen Anmerkungen der Quellen und der Literatur.

Ruth Hoevel

*Horst Kenkel: Schulen und Lehrer im Regierungsbezirk Königsberg 1810/13.* J. G. Herder-Institut Marburg/Lahn 1982. 279 S., 1 Karte. (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas i. A. des Johann-Gottfried-Herder-Instituts hrsg. v. Hans-Jürgen Karp Nr. 118.) DM 42,—.

Bis in den Anfang des 18. Jh. hinein gab es in Ostpreußen Schulen nur in den Städten und allenfalls in den Kirchorten. Erst nach Einführung der Schulpflicht 1717 mußten die Dörfer jeweils zentral gelegene Schulen einrichten und sie gemeinsam als „Schulsozietät“ unterhalten. Dabei ergaben sich langandauernde Schwierigkeiten jeder Art, nicht zuletzt auch durch die Frage nach Lehrern, die zunächst ehemalige Soldaten, Handwerker und z.T. Studenten waren.

Quelle für die vorliegende Arbeit sind die „Emolumententabellen“, d. h. Übersichten über Stand und Einkommen der lutherischen, reformierten und katholischen Kirchen und Schulen aus den Jahren 1810/11 und 1813, die ehemals im Staatsarchiv Königsberg, jetzt im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz in Berlin liegen. Sie beziehen sich auf das Gebiet der damaligen geistlichen Inspektion Königsberg, das jedoch nicht ganz dem späteren Regierungsbezirk Königsberg entspricht. Die z.T. freilich unvollständig ausgefüllten Fragebogen führen in alphabetischer Reihenfolge der Kirchspiele Schulort, Gründungsjahr, Patron, eingeschulte Orte der Umgebung, Schulgebäude, Name des Lehrers, seinen Geburtsort, Alter, Beruf, Ausbildung, Amtsführung und die Anzahl der Schüler auf, während der Verf. über die Einkünfte nur summarisch und in Ausschnitten in der Einleitung berichtet.

In den Angaben über die Ausbildung wird die Übergangszeit von der zunächst mehr provisorischen zur gründlichen Ausbildung in Lehrerseminaren deutlich: Die Lehrer lernten nur in der Dorfschule das Nötigste und wurden meistens vom Pfarrer ihres Amtesortes in ihre Arbeit eingewiesen, nur wenige haben das seit 1772 bestehende Lehrerseminar in Klein-Dexen besucht. So wird hier ein Querschnitt in räumlicher und zeitlicher Hinsicht geboten, der wesentliche Aussagen vermittelt und dessen Wert durch die Beigabe von Orts- und Namensregistern erhöht wird. Verf. konnte wohl noch das Manuskript vollenden, den Druck aber nicht mehr erleben. Mit diesem Bande hat er sich – zusammen mit seinen vielen anderen verdienstvollen Arbeiten über seine Heimat (vgl. Preußenland Jg. 19/1981, S. 53–54) selbst ein Denkmal gesetzt.

Ruth Hoevel

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung  
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an  
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)  
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz  
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 22/1984

ISSN 0032-7972

Nr. 1/2

## INHALT

*Alfred Cammann*, 700 Jahre „Rattenfänger von Hameln“ (1284–1984) und die These vom Ende in Masuren, S. 1 – *Udo Arnold*, Ein Bericht zur Schlacht an der Strebe 1348 aus der Deutschordensballei Elsaß-Burgund, S. 4 – *Markian Pelech*, Die Beisteuer der kleineren Städte an die Hansestädte des Deutschordenslandes Preußen im Jahre 1396, S. 8 – *Hubert Heinelt*, Erwartungen und Erfahrungen. Das Bild der Freimaurerei in Briefen Johann Gottlieb Fichtes und Theodors von Schön (1792–1797), S. 17 – Buchbesprechungen, S. 31.

## 700 Jahre „Rattenfänger von Hameln“ (1284–1984) und die These vom Ende in Masuren

Von Alfred Cammann

ANNO. 1284. AM DAGE. JOHANNIS ET PAULI.  
WAR DER. 26 JUNII. DORCH. EINEN. PIPER.  
MIT. ALLERLEI. FARVE. BEKLEDET. GEWESEN.  
CXXX KINDER. VERLEDET. BINNEN. HAMELEN.  
GEBON. TO CALVARIE. BI DEN KOPPEN. VERLOREN.

So lautet eine Inschrift am Rattenfängerhaus in Hameln<sup>1</sup>. Die Stadt wird das Gedenkjahr feierlich begehen und hat auch zu einer internationalen Erzählforschertagung eingeladen. An dem historischen Kern der Sage ist wohl nicht mehr zu zweifeln. Als erster hat der Troppauer Archivar *Wann* die Vermutung geäußert, daß es sich um einen Siedler-treck mit einem locator gehandelt habe, der s. E. in seine Heimat nach Mähren in das Kolonisationsgebiet des Bischofs Bruno von Schaumburg (die Stammburg bei Hameln) unterwegs war. Wir wissen aber, daß nach den „Kindern“ und ihrem Verbleib intensiv von Hameln aus „de civitate ad civitatem“ gesucht wurde. Der Bischof ist aber schon 1281 gestorben, und auf diesem Wege hätte man auch in damaliger Zeit Spuren eines Unterganges finden müssen<sup>2</sup>.

Neue Anstöße zur Lösung dieses Rätsels gibt der Lehrer und Genealoge Hans *Dobbertin* aus Eldagsen bei Hameln. Er vermutet, daß „bi den Koppen“ der Johanniterhof Kopahn bei Rügenwalde der Ort gewesen sei, von dem man die junge Mannschaft auf

einer Kogge zuletzt gesehen habe, bevor sie einer Schiffskatastrophe zum Opfer fiel. In seinen genealogischen Forschungen hat Dobbertin in dem „Rattenfänger“ einen jungen Grafen Nikolaus von Spiegelberg identifiziert, was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu vertreten ist. Ich habe mich dieser Deutung in einem Aufsatz von 1957 angeschlossen und werde demnächst in einer umfangreichen Arbeit dazu Stellung nehmen. Nach Dobbertin ist der später verrufene und mystifizierte Graf Nikolaus von Spiegelberg/Coppenbrügge (bei Hameln) derjenige, der den Siedlerzug ins „livländisch-preußische“ Ordensland, wie Dobbertin schreibt, plante und führte<sup>3</sup>.

Dieser Graf war ein Abenteurer, in Lüneburg war er „verfestet“, weil er 1277 dort an der Alten Saline einen wachhabenden Stadtsoldaten erschlagen hatte. Er war durch seine Mutter eng verwandt mit Herzog Bogislaw IV. von Pommern-Stettin „et Cassubie“, ist bis zum 8. Juli 1284 in Stettin urkundlich genannt, auch 1283 vom Herzog als „consanguineus noster“ bezeichnet<sup>4</sup>. Der Landweg war m. E. damals sicherer als die See, die 1284/85 durch den Krieg zwischen der Hanse und Norwegen und auch durch Seeräuber an der pommerschen Küste gefährdet war; und wir wissen, daß Bauerntrecks vor einer Seefahrt zurückschreckten, sie konnten zu wenig Ausrüstung mitnehmen, auch die Kolonisation des Baltikums soll daran gescheitert sein. Für den Landweg spricht, daß die Brandenburger Fehde vor dem Friedensschluß am 13. August 1284 im Abflauen begriffen war und daß Herzog Mestwin II. von Ostpommern ein friedlicher Fürst gewesen sein soll. Ich halte es für möglich, daß mit „Koppen“ das Spiegelberger Coppenbrügge gemeint sein könnte, wo der Graf die junge Mannschaft zum letzten Male musterte und wohl auch bewaffnete. Sie dürften auf dem Besitz der Burgdorf-Celler Herren von Deponow bei Quidin (Tiefenau bei Marienwerder) Station gemacht haben und sind dann in das nach 1283 befriedete Neuland an der Alle weitergezogen. Die Spiegelberger hatten

schon (wie die Hindenburg, die Hamelner Grafen Everstein und die Friedeberg) im Osten Dörfer gegründet, so das Spiegelberg bei Pasewalk und das bei Frankfurt an der Oder. Graf Nikolaus könnte die Gründung des 1354 und 1360 urkundlich erwähnten Dorfes Spiegelberg bei Allenstein (gegründet 1348) versucht haben, möglicherweise unter Flankendeckung durch die Wallburg Bergfriede an der Alle. Allerdings hätte er dabei mit Überfällen durch Reste der aufständischen Sudauer im Bunde mit den Litauern rechnen müssen, die diese Gegend noch bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts unsicher machten<sup>5</sup>.

Zum Untergang der Hamelner „Kinder“ könnte ein früh eingebrochener harter ostpreußischer Winter beigetragen haben oder ein Überfall der durch die Dorfgründung in der Nähe des heiligen Bezirks bei Kurken, Kurchosadel mit dem Kurcho-Tempel im Heiligen See gereizten „Heiden“. Vermutlich hatte die inzwischen durch den langen Treck ausgemergelte junge Mannschaft ihre Reserven verbraucht und konnte nach dem großen Aufstand keine Unterstützung durch die Landesherrschaft erwarten, was das Überleben anderer Ansiedlungen erst garantierte.

Inzwischen konnte ich drei Varianten der „Rattenfängersage von Dziergunkenmühle“ aufspüren, an sich nur ein kleiner Fingerzeig in der Spurensuche; aber es kann die Übertragung einer Hamelner Rattenbannersage über Spiegelberg in diese Gegend angenommen werden. Die eine Geschichte hat der damals junge Lehrer Johannes Herrmann 1919 in Kurken von seinen Schülern gehört und aufgeschrieben, die andere hat uns Frida Borbstädt überliefert, und die dritte stammt von Maria Zientara Malewska in polnischer Sprache, mir vermittelt durch Dr. Kempfi, damals in Darmstadt. Diese Variante wurde erzählt „von dem alten Bialuszewski z Rusi“, wie Frau Zientara Malewska berichtet. Frau Dr. Brigitte Poschmann hat mir hilfsbereit einige Daten zu der Verfasserin geliefert und den Ort des Erzählers als „Reußen“ zwischen Allenstein und Kurken bestimmt. Der Lehrer Bachor aus Kurken, zuletzt Hildesheim, konnte dazu noch eine Sage vom „Heiligen See“ beitragen, die den Sagenhintergrund aufzuhellen vermag. Darüber ausführlich in erwähntem Aufsatz im Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde, zugleich mit den Sagentexten<sup>6</sup>.

Dies mag als eine letztmögliche Deutung der Hamelner Sage und ihres historischen Kerns gelten; eine Lösung des Rätsels vom Verbleib der „Kinder“ wird uns trotz zahlreicher Versuche über Jahrhunderte hin wohl nicht mehr gelingen.

<sup>1</sup> Dobbertin, Hans: Quellensammlung zur Hamelner Rattenfängersage. In: Schriftenreihe z. nd. Volkskunde. Göttingen 1970. S. 53. – Humburg, Norbert: Der Rattenfänger von Hameln. Ein Lese-Lieder-Bilder-Buch. Hameln 1984. S. 35.

<sup>2</sup> Dobbertin, Hans: Der Auszug der Hämelschen Kinder (1284). Ein Vermißtschicksal der Kolonisationszeit wurde zur Volkssage. In: Schriftenreihe d. Genealogischen Gesellschaft Hamelns. Heft 19. Hameln 1958. S. 6. – Ders.: Beiträge zur Hamelner Kinderausfahrt (1284). Selbstverlag. Hildesheim 1981 (Druck Lax). – Abkürzungen: D = Dobbertin, DA = Dobbertin „Auszug . . .“, DB = Dobbertin „Beiträge . . .“. Weitere Literatur von D. in DQu = Dobbertin „Quellensammlung . . .“ S. 145/146. – Cammann, Alfred: Rattenfängersage und Ostsiedlung nach dem derzeitigen Stand der Forschung. In: Heimat u. Volkstum. Jb. für bremisch-niedersächs. Volkskunde. Grohne-Gedenkschrift 1957. S. 66–76, angehängt: Herrmann, Johannes: Der Rattenfänger von Dziergunken-Mühle. S. 76–81.

<sup>3</sup> DA S. 15 ff., S. 18: Die beiden Brüder Sprengen – ein Bruder Nikolaus – dürften verwandt sein mit der 1272 bezugten mecklenburgischen Ritterfamilie Spiegelberg! Die Brüder 1360 urkundlich für Spiegelberg im Ermland bestätigt. D. vermutet: „Es könnte (demnach) schon Graf Nikolaus von Spiegelberg um 1280 das ermländische Dorf Spiegelberg und das westlich daneben an der Alle gelegene Gut Bergfriede gegründet haben“. Bergfriede dürfte aber wie der Ort desselben Namens an der Drewenz eine alte Burganlage gewesen sein; vielleicht aber könnte das benachbarte Nickelsdorf auf den Grafen Nikolaus oder den Nikolaus Spreng zurückgehen. Zu D.: Meckl. UB IV und E. Bahr in: Zs. d. westpr. Gesch. Ver. 75, Danzig 1939, S. 5–54.

<sup>4</sup> DA S. 16 und DB S. 5 u. 7.

<sup>5</sup> Die Zerstörung von „Wartenberg“ (später das Dorf Alt-Wartenburg) – im Winter 1353/4 durch die Litauer – mit einer ganzen Reihe früherer Einfälle! In: Heimatbuch des Landkreises Allenstein. Osnabrück-Langenhagen 1968. Darin Hans Schmauch: Besiedlung und Bevölkerung des südl. Ermlandes. S. 14.

<sup>6</sup> Cammann, Alfred: Märchenwelt des Preußenlandes. Bleckede (jetzt Gütersloh VVA) 1973. Darin: Der Rattenfänger von Dziergunken-Mühle. S. 387–392; Biographie J. Herrmann S. 541/2; Herrmann: Kindheit in Masuren. S. XXV/VI; O. Bachor: Der Topich. S. 325/6; Biographisches zu Frida Borbstädt S. 530/1. – In Druck: Cammann, Alfred: Der Rattenfänger von Hameln und der Untergang in Masuren. In Jb. f. ostdt. Volkskunde Bd. XXVII, erscheint Ende 1984.

Ich habe abschließend einigen Mitgliedern unserer Kommission (Mortensen, Poschmann, Bahr, Jähmig) für manchen guten Rat bei dieser Arbeit herzlich zu danken.

# Ein Bericht zur Schlacht an der Strebe 1348 aus der Deutschordensballi Elsaß-Burgund

Von Udo Arnold

Nachdem der Deutsche Orden Preußen erobert hatte, wandte er sich mit der Legitimation des Heidenkampfes gegen Litauen. Der Chronist des Ordens Peter von Dusburg hat dies in einer Kapitelüberschrift auf eine klassische Kurzformel gebracht: *Explicit bellum Prussie. Incipit bellum Lethowinorum*<sup>1</sup>. Diese Litauer-„Reisen“, wie der Begriff der Zeit lautet, gehörten nicht nur zur Erfüllung der Heidenkampfvorstellungen des Deutschen Ordens als Ausläufer der Kreuzzugsideologie, sondern stellten aufgrund der großen Zahl der nicht aus Preußen stammenden und nicht dem Orden angehörenden adligen Gäste aus Westeuropa einen wichtigen Faktor gesamteuropäischen Adelslebens des Spätmittelalters dar<sup>2</sup>. Im Gegensatz zu Preußen hat der Orden Litauen jedoch nicht unterwerfen können. Jener Gegner war ernster zu nehmen, Schlag und Gegenschlag wechselten einander ab<sup>3</sup>. So erfolgten 1347 zwei verheerende Einfälle der Litauerfürsten Olgierd und Kinstut nach Preußen, offenbar um die preußisch-livländische Umklammerung seitens des Ordens zu sprengen<sup>4</sup>. Daraufhin holte der Orden zum Gegenschlag aus,

<sup>1</sup> Peter von Dusburg, *Chronicon terrae Prussiae*, hg. v. Max Toeppen, in: *Scriptores rerum Prusicarum. Die Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit*, hg. v. Theodor Hirsch, Max Toeppen und Ernst Strehlke, Bd. I, Leipzig 1861 (Nachdruck Frankfurt/Main 1965), S. 1–219, hier S. 146 zu 1283.

<sup>2</sup> Vgl. Erich Maschke, *Burgund und der preußische Ordensstaat. Ein Beitrag zur Einheit der ritterlichen Kultur Europas im Spätmittelalter*, in: *Syntagma Friburgense. Historische Studien*, Hermann Aubin zum 70. Geburtstag dargebracht, Lindau 1956, S. 147–172; Neudruck in: ders., *Domus hospitalis Theutonicorum. Europäische Verbindungslinien der Deutschordensgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1931–1963 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 10)*, Bonn 1970, S. 15–34. – Werner Paravicini, *Die Preußenreisen des europäischen Adels*, in: *Historische Zeitschrift* 232, 1981, S. 25–38. – Hartmut Boockmann, *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, München 1981, S. 151–169.

<sup>3</sup> Den besten Eindruck vermittelt die Chronik Wigands von Marburg, hg. v. Theodor Hirsch, in: *Scriptores (wie Anm. 1)*, Bd. II, 1863 (Nachdruck 1965), S. 429–662; vgl. G. Bujack, *Regesten zu den litauischen Kriegszügen des deutschen Ordens*, in: *Altpreußische Monatsschrift* 6, 1869, S. 509–518; Robert Krumbholtz, *Samaiten und der Deutsche Orden bis zum Frieden am Melno-See*, in: *Altpreußische Monatsschrift* 26, 1889, S. 193–258, 461–484 nebst Karte sowie 27, 1890, S. 1–84, 193–227; nicht zugänglich war mir *Lietuviu karas su kryžiuočiais [Die Kriegszüge Litauens gegen den Deutschen Orden]*, hg. v. J. Jurginis, Vilnius 1964.

Eine Zusammenstellung der Kriegszüge nebst Auswertung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht für Litauen bei Zenonas Ivinskis, *Geschichte des Bauernstandes in Litauen (Historische Studien 236)*, Berlin 1933 (Nachdruck Vaduz 1965), S. 64–67 mit Anm. 14–19.

<sup>4</sup> *Preußisches Urkundenbuch IV*, hg. v. Hans Koeppen, Marburg 1960, Nr. 278 f. Zu den Details nach wie vor unverzichtbar Johannes Voigt, *Geschichte Preußens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des Deutschen Ordens*, 9 Bde., Königberg 1827–1839, hier Bd. 5, S. 54–72; Marian Tumler, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit*, Wien 1955, S. 327–334.

wie üblich im Winter, wenn aufgrund des Frostes der Untergrund auch für den gepanzerten Ritter tragfähig genug war in jener zum Teil recht unwegsamen Wildnis, die es zu überwinden galt. Zuvor hatte er vielleicht im Westen um Gäste geworben, um diesen Gegenschlag möglichst wirkungsvoll zu gestalten<sup>5</sup>. Es kam zu einer der wenigen großen Schlachten im Ringen zwischen Litauen und dem Orden, am 2. Februar 1348 an der Strebe (Streva), einem rechten Nebenfluß der Memel, südöstlich von Kaunas in diese mündend<sup>6</sup>. Der Deutsche Orden errang einen eindrucksvollen Sieg<sup>7</sup>, den er im Sommer 1348 durch ein nochmaliges Nachstoßen mit der Zerstörung der Burg Welun (Veliuona) besiegelte<sup>8</sup>. Anschließend erfolgte eine vierjährige Pause in den Auseinandersetzungen.

Die Schlacht an der Strebe hat verständlicherweise einen intensiven Niederschlag in der Historiographie Preußens wie Livlands gefunden. Neben Wigand von Marburg berichten darüber etwas früher aus livländischer Sicht der Kaplan des livländischen Landmeisters Hermann von Wartberge<sup>9</sup>, die Ältere Chronik von Oliva<sup>10</sup>, die Thorner Annalen in der Form, die sich bei dem Lübecker Minoriten Detmar tradiert findet<sup>11</sup>, im 15. Jahrhundert dann die Ältere Hochmeisterchronik<sup>12</sup> und gleichzeitig der Hochmeisterjurist Laurentius Blumenau<sup>13</sup> sowie um 1500 schließlich die *Historia brevis magistrorum*<sup>14</sup>.

Wigand von Marburg und die Thorner Annalen berichten auch über den sommerlichen Zug gegen Welun<sup>15</sup>, doch steht dieser verständlicherweise im Schatten der eigentlichen Schlacht an der Strebe; er ist dementsprechend bei allen anderen Chronisten in Preußen fortgefallen.

<sup>5</sup> So Voigt (wie Anm. 4), S. 56, jedoch ohne Beleg.

<sup>6</sup> Zur Topographie vgl. *Lietuvos Zemėlapis*, hg. v. Juozas Andrius, 1956 sowie die Karte bei Krumbholtz (wie Anm. 3).

<sup>7</sup> Vgl. Voigt (wie Anm. 4), S. 60–65.

<sup>8</sup> Wenn Voigt (wie Anm. 4) und Krumbholtz (wie Anm. 3, Bd. 26, S. 463) von insgesamt vier Kriegszügen 1348 berichten, folgen sie damit Wigand (wie Anm. 3), der noch zwei Züge einschreibt, die sich nicht genau datieren lassen und sonst nicht überliefert sind; vgl. *Scriptores II (wie Anm. 3)*, S. 513 mit Anm. 427. – Ein Rest der Originaldarstellung Wigands zur Schlacht an der Strebe in: *Scriptores (wie Anm. 1)*, Bd. IV, 1870 (Nachdruck 1965), S. 4.

<sup>9</sup> *Hermann de Wartberge Chronicon Livoniae*, hg. v. Ernst Strehlke, in: *Scriptores II (wie Anm. 3)*, S. 9–116, hier S. 75 f.

<sup>10</sup> Die ältere Chronik von Oliva, hg. v. Theodor Hirsch, in: *Scriptores I (wie Anm. 1)*, S. 669–726, hier S. 724 sowie in: *Scriptores V*, 1874 (Nachdruck 1965), S. 591–623, hier S. 617 f.

<sup>11</sup> *Franciscani Thorunensis Annales Prussici. Johann's von Posilge . . . Chronik des Landes Preußen . . . zugleich mit den auf Preußen bezüglichen Abschnitten aus der Chronik Detmars von Lübeck*, hg. v. Ernst Strehlke, in: *Scriptores (wie Anm. 1)*, Bd. III, 1866 (Nachdruck 1965), S. 13–399, hier S. 77 f.

<sup>12</sup> Die ältere Hochmeisterchronik, hg. v. Max Toeppen, in: ebd., S. 519–709, hier S. 593.

<sup>13</sup> Laurentius Blumenau, *Historia de ordine Theutonicorum Cruciferorum*, hg. v. Max Toeppen, in: *Scriptores (wie Anm. 1)*, Bd. IV, 1870 (Nachdruck 1965), S. 35–67, hier S. 53.

<sup>14</sup> *Historia brevis magistrorum ordinis Theutonici generalium*, hg. v. Max Toeppen, in: ebd., S. 254–274, hier S. 264.

<sup>15</sup> Wigand von Marburg (wie Anm. 3), S. 514; Thorner Annalen bzw. Detmar (wie Anm. 11), S. 78.

Doch nicht nur in Preußen und im angrenzenden Livland hat sich die Kenntnis jener Schlacht tradiert, auch in der Ordenshistoriographie im Reich<sup>16</sup>. Aus der preußischen Überlieferung übernimmt den Bericht die Ende des 15. Jahrhunderts in der Ballei Utrecht entstandene Jüngere Hochmeisterchronik, und seitdem findet er sich weiterhin in der Historiographie des Restordens im Reich<sup>17</sup>.

Offenbar haben aber die Gäste, die an jener Schlacht teilnahmen, nach ihrer Heimkehr ebenfalls für die Verbreitung ihres Ruhmes gesorgt, so daß auch die vom Orden unabhängige Historiographie des Reiches entsprechende Berichte enthält<sup>18</sup>.

Nun nahmen an solchen Litauer-Reisen nicht nur Gäste aus dem Westen teil, der Orden selber entsandte immer wieder Ritterbrüder aus den Balleien des Reiches nach Preußen und Livland, teilweise auf Dauer, teilweise vorübergehend. Aus der Erzählung oder gar der eigenen Niederschrift eines solchen Deutschordensritters, der an den Kriegszügen jenes Jahres 1348 teilgenommen hat, stammt ein Bericht jener Vorgänge, der zwar bereits lange ediert, aber in der preußischen Landesforschung mit Ausnahme der Literaturwissenschaft m. W. bislang übersehen worden ist. Dabei ist bemerkenswert, daß nicht nur die Schlacht an der Strebe geschildert wird, sondern auch der spätere Zug gegen Welun. Die Chronistik im Reich, ob innerhalb oder außerhalb des Ordens entstanden, kennt diesen Zug nicht, und selbst in der preußischen Überlieferung finden wir ihn nur bei Wigand, den Thorner Annalen bzw. nach diesen bei Detmar von Lübeck, wobei die Zahlenangaben nicht mit denen bei Wigand, wohl aber mit denen der Thorner Annalen übereinstimmen<sup>19</sup>.

<sup>16</sup> Vgl. generell zur Ordenshistoriographie Odilo Engels, Zur Historiographie des Deutschen Ordens im Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 48, 1966, S. 336–363; Udo Arnold, Geschichtsschreibung im Preußenland bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 19, 1970, S. 74–126; ders., Deutschordenshistoriographie im Deutschen Reich, in: Die Rolle der Ritterorden in der mittelalterlichen Kultur, hg. v. Zenon Hubert Nowak (Universitas Nicolai Copernici. Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica II), Toruń 1984 (im Satz).

<sup>17</sup> Im letzten Jahrzehnt des 15. Jhs. die Chronik der vier Orden von Jerusalem, in: Scriptorum (wie Anm. 1) Bd. VI, hg. v. Walther Hubatsch, bearb. v. Udo Arnold, Frankfurt/M. 1968, S. 106–164, hier S. 150, offenbar nicht nach preußischen Quellen; gleichzeitig die Jüngere Hochmeisterchronik, in: Scriptorum V (wie Anm. 10), S. 1–147, hier S. 119; Johann Caspar Venator, Historischer Bericht vom Marianisch Teutschen Ritter-Orden, Nürnberg 1680, S. 102 f. Zu diesem historiographischen Strang vgl. Arnold, Deutschordenshistoriographie (wie Anm. 16).

<sup>18</sup> Z. B. Albert von Straßburg, in: Scriptorum II (wie Anm. 3), S. 737; Johannes von Winterthur, in: ebd., S. 741.

<sup>19</sup> Vgl. Anm. 15. Während hier die Überlieferung der Thorner Annalen und der Oberrheinischen Chronik m. E. unabhängig voneinander sind und sich gegenseitig stützen, können die Zahlenangaben in der Chronistik sonst sehr hilfreich sein für die Abhängigkeitsbestimmungen. So stammt die Zahl der 51 Toten auf seiten des Ordens bei Blumenau (wie Anm. 13) und nach ihm in der Historia brevis (wie Anm. 14) aus einem offensichtlichen Mißverständnis in der der Älteren Chronik von Oliva (wie Anm. 10) teils mit Namen angegebenen Gefallenen, während die übrigen Chronisten von 50 sprechen, manche noch genauer von 8 Ordensbrüdern und 42 übrigen Streitern.

In der Nordschweiz – näher ist der Entstehungsort nicht zu bestimmen – entstand im zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts eine von mehreren Händen zusammengestellte Handschrift. In ihrem Hauptteil ist eine Abschrift, die dann von verschiedenen Schreibern ergänzt und fortgesetzt wurde; diese Schreiber gehörten sprachlich unterschiedlichen Herkunftsgebieten an. Der Hauptteil reicht bis 1337, die erste Fortsetzung bis 1339, die zweite bis 1348, zwei getrennte Teile für 1348 und 1349 schließen sich an. Die Entstehungszeiten dieser Teile dürften jeweils identisch sein mit den Daten, mit denen sie schließen. Inhaltlich handelt es sich um eine Weltgeschichte anhand von Papst- und Kaiserlisten, wobei die Quellengrundlage unbekannt ist, sowohl für die historischen Daten als auch für die literarisch-legendarischen Mitteilungen. Der Autor ist unbekannt, auch Anhaltspunkte ergeben sich nicht<sup>20</sup>.

Interessant für uns ist die zweite Fortsetzung für die Jahre 1340–1348<sup>21</sup>. Sie enthält neben vielerlei gesamteuropäischen Mitteilungen einen Bericht über jene Schlacht von 1348 an der Strebe. Die vom vorher Berichteten absteckende Lebendigkeit und die mitgeteilten Einzelheiten lassen im Erzähler oder Schreiber auf einen Augenzeugen schließen. Der Umschlag zum „wir“, zu „unseren Brüdern“ macht vollends deutlich, daß es sich um einen Ordensritter handelt, der im Schlußsatz auch nochmals eindeutig den Sieg im Rahmen des Heidenkampfes als Bestätigung des gerechten Vorgehens herausstellt und damit wohl indirekt Bezug nimmt auf die in jener Zeit aufkommende Frage, ob der Orden in Preußen noch eine Existenzberechtigung habe oder nicht besser gegen die Türken oder Tataren eingesetzt werden solle<sup>22</sup>.

Den folgenden Satz bezüglich des Zuges vor Welun im Sommer 1348 weist Helm mit an sich einseharen Argumenten dem nächsten Fortsetzer zu. Sachlich ist man überrascht, und es gibt eigentlich nur eine Erklärung: die Handschrift wurde in einem Deutschordenshaus der Nordschweiz (Basel, Köniz oder Hitzkirch) aufbewahrt. Die

<sup>20</sup> Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, hg. v. Franz Karl Grieshaber, Rastatt 1850; vgl. dazu Karl Helm, Die Oberrheinische Chronik, in: Aufsätze zur Sprach- und Literaturgeschichte. Wilhelm Braune zum 20. Februar 1920 dargebracht, Dortmund 1920, S. 235–254. Helm verarbeitet die ältere Literatur, auf ihn stütze ich mich. Auch die neuere Literatur geht nicht über ihn hinaus: Karl Helm / Walther Ziesemer, Die Literatur des Deutschen Ritterordens (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 94), Gießen 1951, S. 163 f.; Gerhard Eis, Deutschordensliteratur, in: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte 1, Berlin 1958, S. 244–251, hier S. 249; ders., Die Literatur im Deutschen Ritterorden und in seinen Einflußgebieten, in: Ostdeutsche Wissenschaft 9, 1962, S. 56–101, hier S. 86.

Von diesen Autoren unbemerkt erschien eine Neuausgabe anhand der inzwischen als Hs. 473 in der Universitätsbibliothek Freiburg i. B. liegenden Handschrift in: Deutsche Chroniken, hg. v. Hermann Maschek (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen. Reihe 4: Realistik des Spätmittelalters. Bd. 5), Leipzig 1936, S. 41–66 und 323–325; die knappe Einleitung, ebd. S. 10, stützt sich ebenfalls auf Helm. – Für den Hinweis auf Mascheks Edition danke ich herzlich Herrn Prof. Dr. Erich Kleinschmidt, Freiburg i. B.

<sup>21</sup> Grieshaber (wie Anm. 20), S. 34–39; Maschek (wie Anm. 20), S. 62–66. Strittig ist die Abgrenzung der Hände zwischen Grieshaber und Helm, Maschek folgt Helm.

<sup>22</sup> Vgl. Scriptorum II (wie Anm. 3), S. 79 f.

Schreiber der Fortsetzungen wechselten, vielleicht waren es Ordenspriester, der Berichtende jedoch blieb derselbe. Nur so lassen sich die von Helm konstatierten Sprachunterschiede einerseits, das logische Zusammengehören des Strebe-Berichts mit dem Welun-Bericht andererseits erklären, sofern man nicht zwei Berichterstatter annehmen will, die dann auch gleichzeitig Schreiber sein könnten. Wie dem auch sei, da sich bislang nicht klären läßt, welcher namentlich bekannte Ordensangehörige als Autor in Frage kommt, können hier nur Fragen gestellt werden; die Antworten bleiben offen.

Im folgenden ist der Text der Oberrheinischen Chronik nach der Edition Mascheks buchstabengetreu wiedergegeben<sup>23</sup>.

*In der selben zit do für der homeister des thúschen ordens mit aller maht in die heidenschaft, die do heiset Lettowe, und kam in die wiltnisse als verre, do nie herschilt hin kam in ir lant. Und waz der sne und der winter als gros, daz nieman geflieden mohte, und dotent grossen schaden. Des besamente sich der heidische kúng selbe sehste gebrüder wit umbe sich mit grosser maht und mit grosem hertem ufsaze, wenne er wol wiste, daz sú nüt spise hattent; wand sú hetten sich verwaren als lange in der wiltnisse, daz sú nüt hattent. Dis zoch sich uf unserre lieben frowen tag, der liehtmes. Do rihtent sú sich mit unsers herren fron lichomm uf einen strit, wenne sú wúrdent gewarnent, men wolte uf die nochhúte vallen, als óch beschach. Als half in got und unser frowe, an der tag es was, das sú gesigentent, und vor und noch wurdent xii tusent heiden erslagen. Des worent des kúnges brüder zwene und vil sins usserweltes volkes, also daz in nie so gros schade beschach, wanne sú woltent unser sicher sin gesin; wanne unser brüder nie sich so úbele geforhtent, wenne got allein do hat gevohten, daz wir nüt denne xl hant verlorn. Der worent viii brüder. Doch wart ir gar vil wunt, der óch vil starp. Och sint die cristen gesterket an irme glóben, wenne ir úppigen lesse in hant gelogen, und die heiden sint betrogen von iren abbegóten.*

*In demme selbin iar dâ für der hochmeister an des heilien cruces tag [14. Sept.] für Willün und zûbrach daz und ving sheszehin hündert heiden, manne und wip und kint.*

<sup>23</sup> Oberrheinische Chronik, hg. v. Maschek (wie Anm. 20), S. 65; die dortigen Fußnoten sind für uns nicht relevant.

## Die Beisteuer der kleineren Städte an die Hansestädte des Deutschordenslandes Preußen im Jahre 1396

Von Markian Pelech

Am 8. September 1395 vermittelten sieben Hansestädte (Lübeck, Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval) eine Vereinbarung zwischen Königin Margarete von Dänemark und dem abgesetzten König Albrecht von Schweden, der zu dieser Zeit ihr Gefangener war. Als Gegenleistung für die Freilassung des Königs auf drei Jahre sollten die Anhänger Albrechts die Stadt Stockholm als Pfand an die sieben Städte übergeben,

um zu sichern, daß innerhalb dieses Zeitraums Albrecht ein Lösegeld von 60000 Mark Silber bezahlen werde oder in die Gefangenschaft zurückkehre. Erfüllte Albrecht keine von diesen Bedingungen, sollten die Hansestädte Stockholm an Königin Margarete übergeben<sup>1</sup>.

Fünf Städte des Deutschordenslandes Preußen nahmen an der Besetzung Stockholms teil: Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Danzig<sup>2</sup>. Schon am 1. August 1395 hatten sie den Hochmeister Konrad von Jungingen um ein „Geschoss“, eine Beisteuer von den „kleineren Städten“ des Ordenslandes (d. h. von denen, die nicht Mitglied der Hanse waren) gebeten, um die Unkosten der Besetzung zu bezahlen. Jungingen verschob die Antwort, versprach aber den Städten, wenn es nötig sein würde, ihnen Geld zu leihen<sup>3</sup>. Am 29. September beschloß ein Hansetag zu Lübeck, Friedensschiffe für einen Zug im April 1396 gegen die früheren Anhänger König Albrechts, die Vitalienbrüder, die ihre Seeräuberei zu ihrem eigenen Vorteil fortführten<sup>4</sup>, auszurüsten. Die preußischen Städte sollten vier Schiffe mit 350 Bewaffneten stellen<sup>5</sup>.

Am 6. Dezember besprachen die fünf großen preußischen Städte bei einer Tagfahrt zu Marienburg die Abmachungen für dieses Unternehmen und baten den Hochmeister nochmals um eine Beisteuer von den kleineren Städten. Diesmal *hat unser here der homeister dorczu gegeben czu hulffe alle stete dis landes, das man eyn geschos nach markczale uff sy setze*. Die Steuer sollte aus zwei Teilen bestehen: eine Kopfsteuer von 2 Skot von *itzlichen burgere* und eine Vermögenssteuer von 4 Pfennig pro Mark und

<sup>1</sup> Die Recess und andere Akten der Hansetage von 1250–1430, hrsg. von Karl Koppmann, IV. Leipzig 1877, S. 260 f., Nr. 266 [künftig: HR]. Für König Albrecht von Schweden († 31. III. 1412), der auch Herzog von Mecklenburg-Schwerin war, siehe: Friedrich Oelgarte: Die Herrschaft der Meklenburger in Schweden, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 68. 1903, S. 1–70. – Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte von den Anfängen bis zur landständischen Union von 1523. Köln 1968, S. 195–199.

<sup>2</sup> Ursprünglich gehörte Kulm zu den Städten, die ein Kontingent für die Besetzung stellen sollten (15. Juli 1395: HR IV, S. 280, Nr. 282, c. 1), gehörte aber später zu den kleineren Städten, die die Steuer an Thorn bezahlten. Kulm berichtete jedoch am 23. April 1400 von einer Tagfahrt zu Marienburg, daß es für die Besetzung 100 Mark 9 Skot mehr ausgegeben habe, als sie erhalten habe (wahrscheinlich vom Pfundzoll): HR IV, S. 537, Nr. 590, c. 3.

<sup>3</sup> HR IV, S. 283, Nr. 283, c. 9. Der Rezeß vom 19. September 1395 erwähnt ein Darlehen vom Hochmeister an die Städte von 200 Mark: HR IV, S. 292, Nr. 294. Die Rechnungen der Unkosten für die Besetzung geben Auskunft darüber, daß der Hochmeister den Städten insgesamt 1600 Mark geliehen hatte: *Dys bûch ez von pfuntgelde: Wojewódzkie Archiwum Państwowe w Gdańsku* [Staatliches Wojewodschaftsarchiv in Danzig], 369, 1/2907, S. 17. Vgl. HR IV, S. 533, Nr. 585, c. 9; V, Leipzig 1880, S. 201, Nr. 276. – Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399–1409, hrsg. von Erich Joachim. Königsberg 1896; Ndr. Bremerhaven 1973, S. 132, 136, 207 f.

<sup>4</sup> Für die Vitalienbrüder siehe: HR IV, Einleitung. – Hans Chr. Cordsen: Beiträge zur Geschichte der Vitalienbrüder, in: Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. 73. 1908, S. 1–30. – David K. Bjork: Piracy in the Baltic, 1375–1398, in: *Speculum*. 18. 1943, S. 39–68. – Friedrich Benninghoven: Die Vitalienbrüder als Forschungsproblem, in: *Acta Visbyensia*. 4. Visby 1973, S. 41–52.

<sup>5</sup> HR IV, S. 304, Nr. 308, c. 3.

sollte am 12. März 1396 fällig sein. Es wurde beschlossen, daß der Hochmeister die kleineren Städte über die Steuer in Kenntnis setzen sollte. Die fünf großen Städte teilten sich die Aufgabe der Steuereinzahlung; jeder von ihnen wurde ein Gebiet dafür zugewiesen: Thorn – das Kulmerland und das Bistum Pomesanien; Danzig – Pommerellen und die Städte Marienburg und Neuteich; Elbing – die *gebyte* (d. h. Komtureien) Elbing, Christburg, Osterode und Balga; Königsberg – das *marschalkammecht*, das Bistum von Samland und die *gebyte* von Brandenburg und Rhein<sup>6</sup>; Braunsberg – das Bistum und der Domherren Land [von Ermland]<sup>7</sup>. Am 6. Februar 1396 bestimmten die fünf Städte, daß der Anteil an den gesamten Steuereinnahmen von der Anzahl der Männer, die sie für die Flotte aufbrachten, abhängen sollte<sup>8</sup>. Am 21. April 1396 wurden die Versammelten der Tagfahrt zu Marienburg davon unterrichtet, daß der Hochmeister den kleineren Städten befohlen habe, die Steuer zu zahlen. Der 3. Mai wurde nun als Zahlungstermin gesetzt. Auch habe er seine Zustimmung dazu gegeben, daß die, *di der herren gheld haben*<sup>9</sup>, die Steuer aus ihrem eigenen Vermögen wie andere Bürger bezahlen sollten<sup>10</sup>.

Trotz wiederholt gefaßter Absicht, Rechenschaft über die Steuereinnahmen zu geben (am 3. Mai, am 15. Juni und zur folgenden Tagfahrt nach der vom 15. Juni)<sup>11</sup>, legten die Städte eine solche nur teilweise am 2. Dezember 1396 vor<sup>12</sup>, und erst am 31. Dezember verteilten sie unter sich die gesamten Einnahmen von 4149 Mark 13 Skot gemäß dem Anteil, den jede von ihnen an Männern für die Flotte gestellt hatte – 11½ Mark 8½ Skot pro Mann<sup>13</sup>. Nicht alle kleineren Städte hatten bis zu dieser Zeit ihre Beisteuer abgeliefert. Kulm war noch 80 Mark und Königsberg-Kneiphof einen ungenannten Teil schuldig. Soldau hatte noch nichts bezahlt. Rosenberg hatte einen Teil in Pelzen (*semasken*)<sup>14</sup> im Wert von 36 Mark entrichtet und war noch 4½ Mark schuldig geblieben. Diese letztgenannte Stadt hatte ihre Steuer an Elbing gezahlt statt an Thorn, in deren Einziehungsgebiet sie lag<sup>15</sup>. Bis zum 21. März 1397 hatte Rosenberg auch den Rest bezahlt; an diesem Tag legte die Stadt Thorn Rechenschaft darüber auf der Tagfahrt zu Marienburg ab<sup>16</sup>. Am 29. April 1397 willigte der Hochmeister ein, die Stadt Kulm aufzufordern, die 80 Mark, die sie immer noch schuldig war, zu bezahlen<sup>17</sup>, und am 16. März 1399

<sup>6</sup> Zu dieser Zeit gab es keine Stadt in der Komturei Rhein.

<sup>7</sup> HR IV, S. 315 f., Nr. 324, c. 1, 5.

<sup>8</sup> HR IV, S. 324, Nr. 335, c. 2.

<sup>9</sup> D. h. die kommerziellen Diener des Ordens. Siehe: Erich Maschke: Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen, in: Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen. 2. 1960, S. 97–145; Ndr. ders.: *Domus Hospitalis Theutonicorum*. Bonn-Godesberg 1970, S. 69–103.

<sup>10</sup> HR IV, S. 330 f., Nr. 344, c. 1, 8.

<sup>11</sup> HR IV, S. 331, Nr. 344, c. 7; S. 336, Nr. 348, c. 3; S. 340, Nr. 350, c. 12.

<sup>12</sup> HR IV, S. 365, Nr. 384, c. 7.

<sup>13</sup> HR IV, S. 367 f., Nr. 386, c. 11.

<sup>14</sup> Vgl. Theodor Hirsch: *Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens*. Leipzig 1858, S. 260.

<sup>15</sup> HR IV, S. 368, Nr. 386, c. 11.

<sup>16</sup> HR IV, S. 378, Nr. 397, c. 17.

<sup>17</sup> HR IV, S. 381, Nr. 398, c. 9.

beschloß der Städtetag zu Marienburg, die noch von dieser Stadt ausstehenden 40 Mark anzumahnen<sup>18</sup>.

Diese selten erwähnte Beisteuer ist beachtenswert, weil sie die finanzielle Lage der kleineren Städte und die parlamentarische Praxis des Ordenslandes zu dieser Zeit beleuchtet.

Die Quellen zur Beisteuer vom Jahre 1396 sind aus zwei Gründen unzulänglich. Zum ersten bestand diese Abgabe aus zwei Teilen: einer Kopfsteuer von 2 Skot pro Bürger und einer Vermögenssteuer von 4 Pfennig pro Mark. Gleichwohl ist nicht zu unterscheiden, welcher Teil des Gesamteinkommens aus welchem Teil der Abgabe gebildet wurde. Allgemeine Erklärungen müssen auf folgendes beschränkt werden: jede Mark der Steuereinnahmen verkörpert 12 Steuerzahler (100 Zahler = 8 Mark 8 Skot) oder 180 Mark zu versteuerndes Vermögen. Wahrscheinlich wurde die Abgabe nur von einem Teil der Bewohner der kleineren Städte eingezogen, weil der Rezeß vom 6. Dezember 1395 bestimmt, daß sie *von itzlichen burgere* bezahlt werden sollte – vermutlich nur von denen, die Bürgerrecht in den betroffenen Städten besaßen. Im Gegensatz dazu sollte die Steuer, die am 22. Februar 1411 zur Tagfahrt zu Osterode auferlegt wurde, von jedem *burger, inwoner unde kouffman* bezahlt werden<sup>19</sup>. Zweitens geben die Quellen Nachrichten über die Einnahmen, die jede der fünf großen Städte in ihrem Gebiet eingezogen hatte. Die Einkünfte aus einzelnen Städten werden nur für zwei Städte erwähnt – Kulm (80 Mark) und Rosenberg (40½ Mark), ferner ist es möglich, daß die 80 Mark aus Kulm nur ein Teil des gesamten Aufkommens aus dieser Stadt bildeten<sup>20</sup>. Deswegen können die Steuereinkünfte vom Jahre 1396 nur für einen Vergleich der fünf betroffenen Gebiete verwendet werden. In diesem Jahr gab es in diesen Gebieten folgende Städte<sup>21</sup>.

<sup>18</sup> HR IV, S. 480, Nr. 520, c. 29.

<sup>19</sup> Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hrsg. von Max Toeppen, I. Leipzig 1878; Ndr. Aalen 1973, S. 160, Nr. 112, c. 23.

<sup>20</sup> 1411 erbrachte eine Steuer zu Kulm von 4 Pfennig pro Mark Vermögen, dieselbe Gebühr wie 1396, nämlich 225 Mark 4 Skot: ebd., I, S. 164, Nr. 117.

<sup>21</sup> Das folgende Verzeichnis stützt sich auf: *Deutsches Städtebuch, Handbuch städtischer Geschichte*, hrsg. v. Erich Keyser, I. Stuttgart u. Berlin 1939, S. 13 ff. Zwischen dem 28. März 1394 und dem 1. September 1398 wurde die Neustadt Braunsberg mit der Altstadt vereinigt und deshalb vom Verzeichnis ausgeschlossen, wie auch Sensburg, dessen undatierte Handfeste vom Hochmeister Konrad von Jungingen (1393–1407) ausgestellt wurde. Das städtische Recht dieser Stadt wurde erstmalig 1397 beurkundet.

Tafel I  
Die kleineren Städte des Deutschordenslandes im Jahre 1396

Große Stadt	Gebiet	Kleinere Städte			
Thorn	Kulmerland	Briesen	Löbau		
		Gollub	Neumarkt (Neustadt)		
		Graudenz	Rheden		
		Kauernik	Schönsee		
		Kulm	Strasburg		
		Kulmsee	Neustadt Thorn		
		Lautenburg			
		Lessen			
		Bistum Pomesanien	Bischofswerder	Marienwerder	
			Freistadt	Riesenburg	
			Garnsee	Rosenberg	
		Elbing	Gebiet Elbing	Neustadt Elbing	Passenheim
				Liebstadt	Pr. Holland
				Mohrungen	Tolkemit
Mühlhausen					
Gebiet Christburg	Christburg		Saalfeld		
	Gebiet Osterode		Deutsch Eylau	Neidenburg	
Gilgenburg			Osterode		
Hohenstein			Soldau		
Liebmühl					
Gebiet Balga	Bartenstein		Rastenburg		
	Landsberg	Zinten			
Danzig	Pommerellen	Marienburg	Neuteich		
		Baldenburg	Lauenburg		
		Berent (Bern)	Mewe		
		Bütow	Neuenburg		
		Altstadt Danzig	Putzig		
		Jungstadt Danzig	Schlochau		
		Dirschau	Schöneck		
		Pr. Friedland	Schwetz		
		Hammerstein	Pr. Stargard		
		Hela	Tuchel		
		Konitz			
Königsberg	Marschallamt	Königsberg Kneiphof	Memel		
		Königsberg Löbenicht	Wehlau		
	Bistum Samland	Fischausen			

Tafel I (Fortsetzung)  
Die kleineren Städte des Deutschordenslandes im Jahre 1396

Große Stadt	Gebiet	Kleinere Städte		
	Gebiet Brandenburg	Friedland		
		Kreuzburg		
		Schippenbeil (Schiffenburg)		
Braunsberg	Bischof von Ermland	Bischofsburg	Rößel	
		Bischofstein	Seeburg	
		Heiligenbeil	Wartenburg	
		Heilsberg	Wormditt	
		Allenstein	Guttstadt	
	Domkapitel von Ermland	Frauenburg	Mehlsack	

Nach obigem Verzeichnis gab es achtzig kleinere Städte und die Stadt Kulm. Obwohl letztere zu dieser Zeit noch Mitglied der Hanse war und die 80 Mark, die diese Stadt bezahlen sollte, die Zahlen für das Kulmerland und Pomesanien bedeutsam vergrößern, scheint es sinnvoll, Kulm in die folgende Tabelle einzuschließen. Erstens waren diese 80 Mark vielleicht nur ein Teil der gesamten Beisteuer aus dieser Stadt – der Rest könnte schon in dem gesamten Aufkommen bei Thorn enthalten sein<sup>22</sup>. Zweitens ist nicht klar, ob die 80 Mark tatsächlich schon in dem Gesamtbetrag für Thorn enthalten sind. Auf der folgenden Tafel sind deswegen zwei Zahlen (soweit nötig) angegeben: die obere setzt voraus, daß die Kulmer 80 Mark in der Thorner Summe enthalten sind; bei der unteren sind diese 80 Mark noch der Thorner Summe hinzuzufügen. Der Rezeß vom 31. Dezember 1396 bezeichnet den Betrag aus Rosenberg als *ungerechnet*, d. h. nicht in der Summe für Elbing eingeschlossen. Thorn legte später Rechenschaft für diese Summe ab<sup>23</sup>. Daher werden die 40½ Mark aus Rosenberg zu Thorns Summe addiert, aber von Elbings Summe nicht abgezogen. Da keine Rechenschaftslegung für die Beisteuer aus Soldau und den Teil, den Königsberg-Kneiphof schuldig war, nachzuweisen ist und da die Höhe derselben ebenfalls nicht genannt ist, scheint es sinnvoll, diese Summen so zu nehmen, als ob sie in denen für Thorn und Königsberg enthalten sind.

<sup>22</sup> Vgl. oben Anm. 20.

<sup>23</sup> Der Rezeß ist ungenau: „Vortmer dy 36 mark semasken und von der 29½ mark von dem Rosenberghe untphangen und von 4½ mark, der wiir czu achter waren, blybe wiir schuldich den steten 13 mark, dy zülle wiir brengen uff den nesten tag von Marienburg, und ouch ander geld“ (21. März 1397); HR IV, S. 378, Nr. 397, c. 17. Der Rezeß vom 30. Dezember 1396 erwähnt nur 40½ Mark aus Rosenberg; ebenda., S. 368, Nr. 386, c. 11. Das Hinzufügen der 29½ Mark, die im späteren Rezeß erwähnt sind, würde eine Gesamtsumme von 70 Mark für Rosenberg ergeben, die deutlich höher liegt als der Durchschnitt sowohl für das Kulmerland mit Pomesanien als auch für das ganze Ordensland. Wahrscheinlich enthält der Rezeß vom 21. März 1397 auch die Rechenschaft über eine andere unbestimmte Summe oder einen Fehler.

Tafel II  
Vergleich der im Jahre 1396 Beisteuer zahlenden Gebiete

I. Gebiet	II. Zahl der Städte	III. Prozent aller Städte	IV. Beisteuer	V. Anteil am gesamten Geschoß in Prozent	VI. Unterschied zwischen III. und V.
Thorn	20	24,7%	952 Mr.	22,7%	-2
			1032 Mr.	24,2%	-0,5
Elbing	20	24,7%	1161 Mr. 12 sc.	27,7%	+3
				27,2%	+2,5
Danzig	21	25,9%	1275 Mr. 9½ sc.	30,4%	+4,5
				29,9%	+4
Königsberg	8	9,9%	291 Mr. 9½ sc.	7 %	-2,9
				6,8%	-3,1
Braunsberg	12	14,8%	509 Mr. 18 sc.	12,2%	-2,6
				11,9%	-2,9
Gesamt	81	100 %	4190 Mr. 1 sc.	100 %	0
			4270 Mr. 1 sc.	100 %	0

Erwartungsgemäß sind die westlichen Teile des Ordenslandes (Pommerellen, das Elbinger Gebiet und Kulmerland/Pomesanien) weiterentwickelt als die östlichen Teile (Ermland und Samland), die sich dennoch als Quellen bedeutsamer Steuereinkünfte darstellen (18,7% bzw. 19,2% des Gesamten). Ob Kulmerland oder Pomesanien für die niedrigen Zahlen der beiden Gebiete verantwortlich ist, ist nicht klar. Es ist anzumerken, daß diese Tafel die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt – nämlich im Jahre 1396 – widerspiegelt und nicht für andere Zeitabschnitte verwendbar ist. Überdies zeigen die Quellen für die drei Steuern, die im Jahre 1411 zu Kulm gesammelt wurden, daß das zu versteuernde Vermögen sogar während eines kurzen Zeitraums auffällig schwanken konnte<sup>25</sup>.

<sup>24</sup> Der durchschnittliche Prozentsatz für alle Städte eines Gebiets findet sich in Spalte VIII. Die Zahlen der Spalten IX und X sind extrem errechnete Höchstzahlen für den angenommenen Fall, daß die jeweiligen Kleinstädte nur die Kopfsteuer oder nur die Vermögenssteuer gezahlt hätten. Da in Wirklichkeit die Städte nach beiden Veranlagungsarten Zahlungen zu leisten hatten, wobei nur das Verhältnis nicht zu ermitteln ist, liegen die wahren Beträge beider Spalten niedriger als die errechneten Obergrenzen.

<sup>25</sup> In diesem Jahr brachte die erste Steuer von 1 Schilling pro Mark (1,7%) ein Aufkommen von 567 Mark 4½ Skot (333 Mark 15 Skot 10½ Pfennig pro 1% Steuerrate), die zweite Steuer von 1 Vier-

VII. Durchschnitt pro Stadt	VIII. Durchschnitt aller Städte im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt in Prozent	IX. <sup>24</sup> Obergrenze der Zahl der Bürger pro Stadt	X. <sup>24</sup> Obergrenze des zu versteuernden Vermögens pro Stadt
47 Mr. 14 sc. 12 d.	92 %	571	8568 Mr.
51 Mr. 14 sc. 12 d.	97,9%	619	9288 Mr.
58 Mr. 1 sc. 24 d.	112,3%	697	10453 Mr. 12 sc.
	110,2%		
60 Mr. 17 sc. 18 d.	117,4%	729	10932 Mr.
	115,2%		
36 Mr. 10 sc. 6 d.	70,4%	437	6556 Mr. 12 sc.
	69 %		
42 Mr. 11 sc. 15 d.	82,1%	510	7646 Mr. 6 sc.
	80,6%		
51 Mr. 17 sc. 15 d.		Pro Stadt: 621	9311 Mr. 6 sc.
52 Mr. 17 sc. 6 d.		633	9489 Mr.
		Gesamt: 50281	754207 Mr. 12 sc.
		51241	768607 Mr. 12 sc.

Das Geschoß vom Jahre 1396 war die erste uns bekannte außerordentliche Steuer, die allen kleineren Städten des Ordenslandes auferlegt wurde. Jedoch überschätzte Toeppen die Angelegenheit, wenn er sagt, dies sei „ein wichtiger Schritt zur territorialen Einigung der Stände“<sup>26</sup>, weil nicht zu beweisen ist, daß dieser Schritt vorher mit den kleineren Städten abgesprochen wurde. Obwohl die Quellen für die ganze Geschichte dieser Steuer unvollständig sind, ist es wahrscheinlich, daß die Tatsache in den Rezessen erwähnt worden wäre, wenn man die Angelegenheit mit den kleineren Städten erörtert und ihre Zustimmung erhalten hätte. Der Hochmeister benachrichtigte die kleineren Städte über die Steuer, nachdem er diese mit den fünf großen Städten besprochen und seine Zustimmung dazu gegeben hatte. Die Steuer wurde also vom Hochmeister auf ein Gesuch allein der fünf großen Städte auferlegt, obwohl man erwarten könnte, daß die Zustimmung der kleineren Städte notwendig gewesen wäre.

chen (= 4 Pfennig = 0,56%) 225 Mark 4 Skot (402 Mark 2 Skot pro 1% Steuerrate), und die dritte Steuer von 1 Schilling pro Mark (1,7%) 400 Mark (235 Mark 7 Skot pro 1% Steuerrate): Toeppen, Akten, I, S. 164, Nr. 117.

<sup>26</sup> Ebd., I, S. 79, Bemerkungen zu Nr. 49.



Die Tatsache, daß die fünf großen Hansestädte allein die Auferlegung einer außerordentlichen Steuer auf die anderen Städte erwirken konnten, zeigt eine alte Gewohnheit auch im Ordensland, daß wichtige Beratungen unter den mächtigeren Kräften der Gesellschaft – die sogenannten *eldesten und wegesten* – geführt wurden. Eine Verordnung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg (1335–1341) von ungefähr 1335–1336 erwähnt Besprechungen mit den *civibus pociorum civitatum*<sup>27</sup>, und Verordnungen des Hochmeisters Konrad von Jungingen von 1395 und 1397 erwähnen Beratungen mit den *eldisten unser stete* bzw. mit *unsim eldistin stetin*<sup>28</sup>. 1405 benachrichtigte derselbe Hochmeister die Stadt Thorn über seine Absicht, die *eldesten unser stete* (d. h. Mitglieder der Hanse) zu einer Tagfahrt zu berufen<sup>29</sup>. Als mehrere kleinere Städte das erste Mal zu einer Tagfahrt (zu Osterode am 22. Februar 1411) erschienen, unterschieden die Thorner und Danziger Rezesse zwischen den sechs *speciales* (Hanse-) Städten und den *communes* oder *gemeinen* (kleineren) Städten<sup>30</sup>. Es ist zu bemerken, daß die Bezeichnungen *eldesten stete*, *speciales civitates* usw. eigentlich die Oligarchien dieser Städte, die Familien, meinen, die im Großhandel tätig waren und die städtischen Regierungen beherrschten<sup>31</sup>.

Diese Gewohnheit, Beratungen auf die bedeutendsten Kräfte der Gesellschaft zu beschränken, sind auch 1389 und nochmals 1395 zu bemerken, als allein die preußischen Mitglieder der Hanse beim Hochmeister die Auferlegung des Pfundzolls beantragten<sup>32</sup>. Mit gelegentlichen Unterbrechungen wurde der Zoll von 1395 bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts erhoben. Er berührte das ganze Land und wurde später als eine Verletzung des kulmischen Rechts angesehen, das die Zollfreiheit des Landes garantierte<sup>33</sup>. Doch glaubte der Hochmeister, es genüge, die Beratungen über eine so grundsätzliche Sache auf die großen Hansestädte zu beschränken.

Vielleicht wurden die Verschiebungen der Rechenschaftsberichte für die Steuereinnahmen im Jahre 1396 und die wiederholten Mahnungen an Kulm, seinen Anteil zu bezahlen, durch den Widerstand in den kleineren Städten gegen die Steuer wegen der willkürlichen Weise ihrer Auferlegung verursacht. Da die Höhe der Beträge von Kulm und Rosenberg bekannt ist, sind zumindest einige Steuerveranlagungen ausgeführt worden. Die Ursachen für die Verschiebungen sind mit den vorliegenden Quellen nicht zu klären.

<sup>27</sup> Ebd., I, S. 32, Nr. 14.

<sup>28</sup> Ebd., I, S. 83, 85, Nr. 51 f.

<sup>29</sup> HR V, S. 188, Nr. 259.

<sup>30</sup> Toeppen, Akten, I, S. 158, Nr. 112.

<sup>31</sup> Siehe: Theodor Hirsch, in: *Scriptores Rerum Prussicarum*, hrsg. von Theodor Hirsch, Max Toeppen u. Ernst Strehlke, IV. Leipzig 1863; Ndr. Frankfurt/M. 1965, S. 303 f. – Max Toeppen: *Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter*. Danzig 1871–1872, S. 184–188. – Paul Simson: *Geschichte der Stadt Danzig*, I. Danzig 1913; Ndr. Aalen 1976, S. 148 f. – Hans Georg Weidemann: *Die Stadtverfassung und -verwaltung Danzigs im letzten Drittel der Ordensherrschaft (1400–1454)*. Rostock 1940, S. 17 f. – Edmund Cieślak: *Rewolty Gdańskie w XV. w. (1416–1456)*, [Danziger Revolten im 15. Jh. (1416–1456)] in: *Kwartalnik Historyczny*. 61. Heft 3. 1954, S. 110 f.

<sup>32</sup> Toeppen, Akten, I, S. 55, Nr. 34; S. 59. – HR IV, S. 316, Nr. 324, c. 2.

<sup>33</sup> Guido Kisch: *Die Kulmer Handfeste. Rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Texten*. Stuttgart 1931, 2., erw. Aufl. Sigmaringen 1978, S. 124, c. 24.

## Erwartungen und Erfahrungen. Das Bild der Freimaurerei in Briefen Johann Gottlieb Fichtes und Theodors von Schön (1792–1797)

Von Hubert Heinelt

### I. Einleitung

Das Interesse der Geschichtswissenschaft am Gegenstand Freimaurer hat in den letzten Jahren merklich zugenommen<sup>1</sup>. Es richtet sich in erster Linie auf die Zeit des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts und dabei besonders auf

- die Funktion der Freimaurerei und von geheimen Gesellschaften in der „politischen und sozialen Welt“,
- die soziale Zusammensetzung der Logen und die sich darüber vermittelnde Wirkung auf die Politik und
- das Verhältnis der Freimaurerei zum zeitgenössischen Geistesleben (Aufklärung wie Romantik)<sup>2</sup>.

Fragen freimaurerischer Symbole und Rituale sind in diesem Kontext zweitrangig.

Mein Beitrag ordnet sich in diesen Zusammenhang ein, indem ich versuche, Korrespondenz und Tagebücher des späteren preußischen „Reformbeamten“ Theodor von Schön aus den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts als Quelle zur Untersuchung der Situation der Freimaurerei zu benutzen, um folgenden Fragestellungen nachzugehen:

1. Wie nahmen Personen wie Theodor von Schön die Freimaurerei vor ihrer Initiation wahr und was bewog sie, Freimaurer zu werden?
2. Wie stellte sich ihnen als „Eingeweihte“ die Freimaurerei dar?

Die Bedeutung dieser Fragestellungen sehe ich darin, daß sich die Wirkungen von Organisationen aus dem Handeln der sie tragenden Personen ergeben und es aufschlußreich sein kann, nach den Absichten für deren Engagement in der betreffenden Organisation und den Erfahrungen mit dieser Organisation zu fragen; beides sind sich bedingende Momente.

<sup>1</sup> Vgl. dazu folgende Sammelbände: Peter Christian Ludz (Hrsg.): *Geheime Gesellschaften (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung V/1)*, Heidelberg 1979, zit. Ludz; Eva H. Balázs, Ludwig Hammermeyer, Hans Wagner und Jerzy Wojtowicz (Hrsg.): *Beförderer der Aufklärung in Mittel- und Osteuropa (Studien zur Geschichte der Kulturbeziehungen in Mittel- und Osteuropa 5)*, Berlin 1979, zit. Balázs u. a.; Helmut Reinalter (Hrsg.): *Freimaurer und Geheimbünde im 18. Jahrhundert in Mitteleuropa, Frankfurt/M. 1983*, zit. Reinalter (Hrsg.).

<sup>2</sup> Vgl. Ludwig Hammermeyer: *Zur Geschichte der europäischen Freimaurerei und der Geheimgesellschaften im 18. Jahrhundert – Genese – Historiographie – Forschungsprobleme*, in: Balázs u. a., S. 9–68; Helmut Reinalter: *Zur Aufgabenstellung der gegenwärtigen Freimaurerforschung*, in: Reinalter (Hrsg.), S. 9–31.

Bei solchen Fragestellungen kann gerade auch die Hinwendung auf Mitglieder, die nicht zu den „Großen“ der Organisation zählen, wichtig sein, weil dadurch die breite Trägerschaft und nicht nur exponierte Akteure ins Blickfeld geraten.

Bei den untersuchten Quellen handelt es sich um die Korrespondenz Schöns mit Johann Gottlieb Fichte und Johann Gottfried Frey aus der Zeit von 1792 bis 1797 und um Schöns Tagebücher aus den Jahren 1795 bis 1799<sup>3</sup>. Es stellt sich nun die Frage, welche zu verallgemeinernde Aussagen dieses Material zuläßt. Dazu folgende Bemerkungen

1. zu den genannten Personen und
2. zum Charakter der Quellen.

Zur Bedeutung Johann Gottlieb Fichtes (1762–1814) als Philosoph soll hier nichts weiter ausgeführt werden; anzumerken bliebe im Kontext dieses Beitrags, daß Fichte im Jahr 1800 durch seine Vorlesungen in der Loge Royal York in Berlin<sup>4</sup> auf eine Reform der Freimaurerei in Deutschland einwirken wollte. Für die aufgeworfene Fragestellung ist jedoch an dieser Stelle wichtiger darauf hinzuweisen, daß die uns interessierende Korrespondenz zwischen Schön und Fichte aus der Zeit von 1792/93 stammt: Die materielle Existenz Fichtes war ungesichert – er war Hauslehrer beim Grafen von Krockow –, seiner 1792 erschienenen *Kritik aller Offenbarung*<sup>5</sup> wurde zwar Beachtung geschenkt<sup>6</sup>, insgesamt gesehen war er jedoch aus der Masse der rasonierenden und schriftstellernden Intelligenz seiner Zeit nicht hervorgetreten und hatte auch keine Veranlassung anzunehmen, daß dies jemals der Fall sein würde.

Theodor von Schön (1773–1856), der später einer der tragenden Persönlichkeiten der preußischen „Reformära“ und schließlich langjähriger Oberpräsident von Ost- und Westpreußen werden sollte, hatte 1792 sein Studium an der Universität Königsberg beendet, wo er bei Kant, aber auch bei Christian Jacob Kraus und Theodor Schmalz studiert hatte. Die beiden zuletzt genannten waren Mitglieder der Loge „Zu den drei Kronen“ in

<sup>3</sup> Der Nachlaß und die Schriften Theodor von Schöns werden vom Geheimen Staatsarchiv Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landeskunde für eine Edition bearbeitet. Bei Verweisen auf den Schön-Nachlaß wurden bereits die Siglen-Nummern der Edition benutzt: Tgb.-Nr. bei Tagebucheinträgen und B/A-Nr. bei Briefen und Akten. – Die Korrespondenz zwischen Schön und Fichte ist auch enthalten in der von Reinhard Lath und Hans Jacob herausgegebenen *Fichte-Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften* (Bd. III 1, Stuttgart/Bad Cannstatt 1968), zit. J. G. Fichte Gesamtausgabe.

<sup>4</sup> Vgl. Johann Gottlieb Fichte: *Philosophie eines Freimaurers. Briefe an Konstant* (Quellenkundliche Arbeiten 11 der Freimaurerischen Forschungsgesellschaft Quatuor Coronati) Bayreuth 1978. Vgl. ferner Klaus Hammacher: *Fichte und die Freimaurerei*, in: *Quatuor Coronati* 18 (1981), bes. S. 13 ff., zit. Hammacher. – Zu Fichtes Einschätzungen der Entwicklung und (potentiellen) Funktion der Freimaurerei vgl. ferner Saul Müller: *Untersuchungen zum Problem der Freimaurerei bei Lessing, Herder und Fichte* (Sprache und Dichtung NF 12), Berlin 1965, S. 22 ff. und S. 69 ff.

<sup>5</sup> Johann Gottlieb Fichte: *Versuch einer Kritik aller Offenbarung*, Königsberg 1792, in: J. G. Fichte Gesamtausgabe I 1, S. 16–123.

<sup>6</sup> Kein geringerer als Kant wurde zunächst für den Autor der „*Kritik aller Offenbarung*“ gehalten.

Königsberg, Schmalz war sogar in dieser Loge 2. Redner<sup>7</sup>. Zur Zeit der behandelten Korrespondenz mit Fichte bereitete sich Schön auf den Antritt des Referendariats bei der Kriegs- und Domänenkammer Königsberg vor, indem er den dafür obligatorischen einjährigen Aufenthalt auf einem königlichen Domänenamt ableistete – und zwar beim Oberamtmann Johann Friedrich Peterson in Tapiau, ebenfalls einem Mitglied der Loge „Zu den drei Kronen“. Im Gegensatz zu Fichte, der als Sohn eines Bandwirkers geboren wurde, stammte Schön aus einer der wohlhabenden Domänenpächterfamilien Ostpreußens. Wie Fichte konnte Schön zwar seine spätere Karriere nicht ahnen, aber aufgrund seiner sozialen Herkunft war seine Zukunft nicht so düster wie die des Philosophen, denn es war abzusehen, daß er entweder als Grundeigentümer bzw. Domänenpächter oder als „Officant“ oder Offizier sein Auskommen haben würde.

Die Korrespondenz zwischen Schön und Fichte ist dadurch geprägt, daß Schön den elf Jahre älteren, wesentlich erfahreneren Fichte freundschaftlich um Belehrungen bittet. Die zur Freimaurerei gestellten Fragen reihen sich in eine Kette von unterschiedlichen Gegenständen ein: So übersendet Schön eine Abhandlung *Ueber Inclination* zur Begutachtung, in der er sich über die Zuneigung zwischen Menschen im allgemeinen und zwischen den Geschlechtern im besonderen ausläßt<sup>8</sup>, und er läßt Fichte an seinen Überlegungen zu Prinzipien der Ökonomie teilhaben<sup>9</sup>. Daß Fichte auf die von Schön aufgeworfenen Fragen in der vorliegenden Form eingeht, kann mit einer echten Zuneigung Fichtes zu dem jungen Adligen zu tun haben<sup>10</sup>. Die Sprache, in der die Korrespondenz abgefaßt ist, gibt uns darüber keine Auskunft. Festzustellen ist lediglich die asymmetrische Struktur der Kommunikation zwischen dem noch nicht bekannten Philosophen und dem noch jugendlichen Adligen.

Johann Gottfried Frey (1762–1831) wirkte entscheidend bei der 1808 durchgesetzten neuen preußischen Städteordnung mit, durch die die kommunale Selbstverwaltung neu bestimmt wurde. Frey bekleidete zu dem Zeitpunkt, als Schön ihm die hier interessierenden Briefe schrieb, das Amt eines Stadtrats im Königsberger Magistrat und Polizeidirektorium. Sein Vater war Beamter (Oberstrommeister), wie Schön hatte auch er an der Universität Königsberg studiert. 1783 hatte er als Auskultator seine Beamtenlaufbahn begonnen, die ihn – als Angehörigen des niederen Bürgertums – erst über einen beschwerlichen Weg zu seiner damaligen Stellung geführt hatte<sup>11</sup>.

<sup>7</sup> Vgl. Richard Fischer: *Geschichte der Johannisloge „Zu den drei Kronen“*, Königsberg 1910, S. 121, zit. Fischer.

<sup>8</sup> Vgl. J. G. Fichte Gesamtausgabe III 1, 327–329.

<sup>9</sup> Vgl. B/A-Nr. 25 (J. G. Fichte Gesamtausgabe III 1, S. 335–340).

<sup>10</sup> Vgl. zum Kontakt Fichtes mit Schön Fichtes Tagebuchaufzeichnungen (J. G. Fichte-Gesamtausgabe II 1, S. 415–417) und Schöns Autobiographie in: *Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön*, 1. Teil, Halle 1875, S. 9 ff., zit. Aus den Papieren. – Vgl. ferner Gerhard Krüger: . . . gründeten auch unsere Freiheit. Spätaufklärung, Freimaurerei, preußisch-deutsche Reform, der Kampf Theodor v. Schöns gegen die Reaktion, Hamburg 1978, S. 96 ff., zit. Krüger (1978).

<sup>11</sup> Vgl. Theodor Winkler: *Johann Gottfried Frey und die Entstehung der preußischen Selbstverwaltung*, Stuttgart/Berlin 1936, S. 35–66; Gerhard Krüger: *Vor 100 Jahren starb Johann Gottfried Frey*, in: *Humanität* 2/1981, S. 34–35.

Die Briefe an Frey schrieb Schön während seiner Reise durch Deutschland, die er im Herbst 1795 begann. Schön berichtete Frey – als einem unter einer Anzahl seiner Königsberger Bekannten – über bei der Reise gewonnene Eindrücke. Daß er in den Briefen an Frey gerade auf Freimaurerlogen einging, liegt daran, daß Frey engagierter Freimaurer war und mittlerweile auch Schmalz als Redner der Loge *Zu den drei Kronen* abgelöst hatte<sup>12</sup>. Schön bringt in diesen Briefen gegenüber einem „sachkundigen“ und interessierten Bekannten seine Reiseerfahrungen ohne Umschweife „auf den Begriff“. Über die Beziehung zwischen Schön und Frey sind wir nicht weiter unterrichtet.

## II. Schön und Fichte über ihren Beitritt zur Freimaurerei

In einem Brief vom 5. September 1792<sup>13</sup> stellt Schön Fichte die Frage: *Ich weiß nicht, ob Sie Maçon sind?* Man habe ihm dies in Königsberg versichert. Er fährt fort: *Ich bin jetzt im Begriff es zu werden, innerhalb 6 Wochen werde ich recipirt werden, u. zwar bey der stricten Observanz in 3 Kronen. Viele auffallende Sachen scheinen mir dabey zu seyn, die ich als Laye jetzt nicht einsehen kann, z. E. man muß über eine Sache urtheilen, die man nicht kennt.*

Die Unkenntnis in Bezug auf die Freimaurerei, die sich Schön selbst attestiert, wird daran deutlich, daß die *strikte Observanz* seit dem Karlsbader Freimaurer-Konvent von 1782 in den deutschen Freimaurerlogen zurückgedrängt worden<sup>14</sup> und die Loge *Zu den drei Kronen* seit 1779 nicht mehr diesem System zuzuordnen war<sup>15</sup>.

Das Ausmaß der hier offenkundigen Unkenntnis über die Freimaurerei kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden, handelt es sich bei dem Thema der *strikten Observanz* doch um eines der gewichtigsten Themen in den Auseinandersetzungen in der zeitgenössischen Freimaurerei. – Wenn also die Unkenntnis über die Freimaurerei bei Schön groß war und auch von ihm eingestanden wurde, was machte sie dann für ihn so attraktiv, daß er ohne nähere Unterrichtung gewillt war, ihr beizutreten? Die Antwort gibt Schön gleich im Anschluß an das zuletzt zitierte: *Mich bestimmt blos dazu*, stellt er kurz und knapp fest, *die nähere Verbindung, mit so vielen redlichen Leuten*. Schön hatte – wie bereits angedeutet – vielfältigen Kontakt zu Freimaurern gehabt: Der Amtsrat Peterson, bei dem er sich zu dieser Zeit aufhielt, sowie seine wissenschaftlichen Lehrer Kraus und Schmalz zählten zu den Freimaurern<sup>16</sup>. So teilt er Fichte auch mit: *Ich werde mich an*

*Schmalz adressiren. Ich vermuthete, daß Religions-Meinungen nicht der Gegenstand der Arbeit seyn können, da ortodoxe u. heterodoxe Maçon sind.* Dies schien ihm wichtig, denn er fährt fort: *Mein Gewissen ließ ich mich auch nicht gerne binden, daher gehe ich um so offener dazu.*

Neben der Bekanntschaft mit Freimaurern war die Entscheidung Schöns, Freimaurer zu werden, auch durch die Lektüre zeitgenössischer Literatur bestimmt – wenn es auch (wie wir gesehen haben) mit der Kenntnis der einschlägigen Schriften nicht weit her gewesen zu sein schien. Schön hebt so auch kennzeichnenderweise eine Arbeit Bahrds hervor, der als „radikaler Aufklärer“ mit der Gründung der „Deutschen Union“ zu einem nicht geringen Teil zum verworrenen Bild der Freimaurerei beigetragen hatte<sup>17</sup>.

Bardt, stellt Schön fest, *hat mir in seinem Zamor*<sup>18</sup>, *(den Sie wohl kennen werden) von einer doppelten Seite vorgestellt, u. mir verschiedene Skrupel gehoben, so das der Ausschlag auf die gute Seite fiel.*

Schön bittet jedoch seinen als erfahren eingeschätzten Freund Fichte: *Sind Sie Maçon, so schreiben Sie mir doch mit ehestem, . . . ob ich gut gethan habe, daß ich die stricte Observanz gewählt habe, u. sind Sie es nicht; so können Sie noch freier als Philosoph darüber urtheilen.*

Fichte antwortet Schön umgehend (30. 9. 1792) und teilt ihm mit: *Maçon bin ich nicht. Ohnerachtet der vielen Veranlassungen es zu werden, habe ich wichtige Gründe ihnen aus dem Wege zu gehen*<sup>19</sup>.

Zu den Gründen dafür sagt er an dieser Stelle noch nichts, sondern stellt den Zweck dar, den seines Wissens die Freimaurerei verfolgt: *Ich bin . . . so sicher überzeugt als ein Uneingeweihter es sein kann, daß sie keinen allgemeinen Zweck haben* (Hervorhebung in der Hs.), *daß ihre ganze Arbeit ist, diesen Zweck, den sie aus Symbolen, u. Alterthümern, aufzufinden hoffen, zu suchen, und daß sich manche andere Gesellschaft hinter sie gestekt hat, um ihre particulären Zwecke unter ihrer Maske zu erreichen.* Fichte scheint über die zeitgenössischen Auseinandersetzungen in und um die Freimaurerei informiert gewesen zu sein, insbesondere über die Illuminaten. Nachweislich hatte Fichte Kontakt zu Anton von Maßenhausen, einem der engsten Mitarbeiter von Adam Weishaupt – dem Gründer des Illuminatenordens<sup>20</sup>. Daraus ergibt sich auch seine Zurückhaltung gegenüber der Freimaurerei, wenn diese auch der damaligen Auseinandersetzung und nicht – wie wir noch sehen werden – der Freimaurerei als solcher geschuldet ist. Seine Zurückhaltung begründet er wie folgt: *Ich befürchtete . . . durch eine Vereinigung mit einer Art der Maçons – und zu einer muß man sich doch halten – eben mit den übrigen Feind zu werden.* Hier haben wir auch die Antwort auf die vorher angedeuteten Vorbehalte. *Von der stricten und laten Observanz weiß ich wenig mehr, als daß die ersteren durch ihre in-*

<sup>12</sup> Vgl. Fischer, S. 121 ff.

<sup>13</sup> B/A-Nr. 25.

<sup>14</sup> Ludwig Hammermayer: Der Wilhelmsbader Freimaurer-Konvent von 1782. Ein Höhe- und Wendepunkt in der Geschichte der europäischen **Geheimgesellschaften** (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung V/2) Heidelberg 1980.

<sup>15</sup> Vgl. Fischer, S. 101 und Krüger (1978), S. 23 ff. und S. 35.

<sup>16</sup> Der Name von Schöns Vater, Amtsrat Johann Theodor von Schön (1766–1796), ist in der Mitgliederliste der Königsberger Loge *Zu den drei Kronen* nicht enthalten, obwohl eine Notiz in Schöns Tagebuch nahe legt, daß auch er Freimaurer war. Als Schön nämlich die Nachricht vom Tode seines Vaters erhielt, schrieb er in sein Tagebuch (23. 6. 1796): *Er starb als ächter Maurer, er ging über zu einem besserem Leben, ohne Furcht.* (Tgb.-Nr. 115.) – Ferner in: Studienreise eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön, von einem Ostpreußen, Leipzig 1879, S. 137, zit. Studienreise in Deutschland.

<sup>17</sup> Bardt, Carl Friedrich, 1741–1792 (vgl. Neue Deutsche Biographie, Bd. 1, S. 542). – Zur „Deutschen Union“ vgl. die zeitgenössische Schrift: Mehr Noten als Text, oder die deutsche Union der Zwei und Zwanzig, Leipzig 1789.

<sup>18</sup> Carl Friedrich Bardt: Zamor oder der Mann aus dem Mond, Berlin 1787. – Die Schrift beginnt mit einer Erklärung, was ein Freimaurer/„Illuminat“ ist (a. a. O., S. 2–14).

<sup>19</sup> B/A-Nr. 26 (J. G. Fichte Gesamtausgabe III 1, S. 347–349).

<sup>20</sup> Vgl. Hammacher, S. 8.

nere Verfassung sich mehr geschützt haben, keinem fremden Einflusse ausgesetzt zu sein, daß also sie am meisten zu empfehlen sind<sup>21</sup>. Eine frappierende Einschätzung, die entweder dafür spricht, daß Fichte wirklich nicht weiter in die unterschiedlichen Systeme der Freimaurerei eingeweiht war – was bei der von ihm selbst betonten Bedeutung der unterschiedlichen Systeme in der damaligen Zeit bemerkenswert genug ist –, oder er wollte Schön bewußt nicht über den Gegenstand aufklären.

Fichte kommt schließlich zur Einschätzung der möglichen Funktionen der Freimaurerei. Dabei hebt er zunächst die für den einzelnen wichtige Funktion der persönlichen Verbindungen hervor, indem er feststellt: *Als ein Mittel sich Bekanntschaften, u. heilsame Verbindungen zu erwerben, ist es vortreflich, u. ich rath es Ihnen in dieser Absicht gar sehr*<sup>22</sup>.

Schön war diese Funktion der Freimaurerei sicherlich bekannt. Der Königsberger Loge *Zu den drei Kronen* gehörten u. a. an – und daraus wird die von Fichte hervorgehobene Bedeutung der Freimaurer ersichtlich –<sup>23</sup>:

- der Etatsminister und Obermarschall August Graf von Dönhoff (als „Altschottischer Obermeister“),
- der Oberbürgermeister und Kant-Freund Theodor Gottlieb von Hippel (als 1. Vorsteher),
- der Oberst und Kommandeur des Dragonerregiments von Werther Johann Kasimir von Auer,
- der Landschaftsdirektor Carl Jobst von Buddenbrock,
- der Etatsminister und Kanzler Carl Friedrich Graf von Finckenstein,
- der Buchhändler Gottlieb Leberecht Hartung,
- der Generalmajor Carl Ludwig Herzog von Holstein-Beck,
- der Kammerherr Otto Graf von Keyserling, dessen Palais zu einem der geistigen Zentren Königsbergs gehörte, und schließlich
- der Oberpräsident von Ostpreußen und spätere Minister Leopold Baron von Schrötter, der Schöns Förderer werden sollte.

Von den Mitgliedern der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer, bei der Schön im Frühsommer 1793 sein Referendariat begann, waren fast alle Freimaurer<sup>24</sup>.

Die Bedeutung der Logenmitgliedschaft lag daher sowohl im Hinblick auf allgemeine „gesellschaftliche“ Kontakte – das geistig-kulturelle Leben –, als auch für die individuelle Karriere sowie eine persönlich vermittelte politische Einflußnahme auf der Hand.

Ein ambitionierter junger Adliger, wie Theodor von Schön, wußte um diesen Tatbestand, zumal er mit Sicherheit darüber informiert war, wer Mitglied der Loge *Zu den*

<sup>21</sup> u. <sup>22</sup> B/A-Nr. 26.

<sup>23</sup> Vgl. die Mitgliederliste der Loge *Zu den drei Kronen* in: Fischer, S. 480 ff.

<sup>24</sup> Vgl. dazu die Mitgliederliste der Loge *Zu den drei Kronen* mit dem im „Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat“ genannten Mitgliedern der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer.

*drei Kronen* war. Dafür sprechen sein Bekanntenkreis<sup>25</sup> und seine Verwandtschaft, in denen zahlreiche Freimaurer zu finden waren<sup>26</sup>.

Fichte äußerte anschließend an das letzte Zitat, daß er selbst auch daran denke, Freimaurer zu werden. Da er nicht annehme, *je eine Rolle in der Welt zu spielen, sondern wahrscheinlich zeitlebens privatisieren werde*, seien für ihn *höhere Absichten ausschlaggebend*. Ihm schien *ein Saame des Guten* in der *durch Luxus zur Slaverie, und durch diese zu allem Verderben gebrachtem Zeitalter*, nötig, *der ihm ohngefähr das werde, was das Vehmgericht, und die Ritterschaft unsern verdorbnen Vor-Eltern war*. . . . *Dazu*, so sein Resümee, *könnte sich dann die Freymaurerey, – nicht in ihrer gegenwärtigen Verfassung, aber wenigstens ihre schon autorisirte Hülle qualificiren*. Und er rät Schön: *Werden Sie also Freymaurer; einst, so Gott will, begegnen wir uns*.

Die von Fichte entworfene Skizze der Freimaurerei als sanktionierende Instanz, als Hort öffentlicher Moral in der spätabolutistischen Gesellschaft, stimmt im Kern mit den Überlegungen Reinhard Kosellecks überein, der die Freimaurerlogen als einen zentralen Ort der Konstitution einer neuen gesellschaftlichen Macht bestimmt; einer Macht, die sich neben die der Kirche und des absolutistischen Staates schob: Die öffentliche Meinung, die – aus der Privatsphäre der rasonierenden Individuen erwachsend – sich Staat und Gesellschaft unterzuordnen begann<sup>27</sup>. Die dabei entstehende bürgerliche Öffentlichkeit „ . . . läßt sich vorerst als die Sphäre der zum Publikum versammelten Privatleute begreifen; diese beanspruchte die obrigkeitlich reglementierte Öffentlichkeit alsbald gegen die öffentliche Gewalt selbst, um sich mit dieser über die allgemeinen Regeln des Verkehrs in der grundsätzlich privatisierten, aber öffentlich relevanten Sphäre des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit auseinanderzusetzen“<sup>28</sup>. Es erstaunt daher nicht, wenn bei Kant „Publizität“ als Prinzip der Vermittlung von Politik und Moral gilt<sup>29</sup>, ergibt sich doch aus der historisch-konkreten Struktur der Öffentlichkeit die Unterordnung der obrigkeitlichen Politik unter die „Moral“ des (Besitz- und Bildungs-) Bürgertums und daraus deren Einfluß im politischen System.

Kosellecks theoretischen Überlegungen, die aus einer europäischen Gesamtsicht gewonnen sind, treffen für die historisch-konkreten Entwicklungen der Freimaurerei in

<sup>25</sup> Vgl. z. B. die Namen der Mitglieder der Akademischen Ressource: B/A-Nr. 1, Anm. 11 (Zur Knaben- und Jünglingszeit Theodor von Schöns nach dessen Papieren zusammengestellt von seinem Sohne, Berlin 1896, S. 108).

<sup>26</sup> Vgl. Gerhard Krüger: Materialien zur Geschichte der Freimaurerei in Preussen, in *Quatuor Coronati* 19 (1982), S. 254.

<sup>27</sup> Vgl. Reinhard Koselleck: *Kritik und Krise*. Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Freiburg/München 1969<sup>2</sup>, bes. S. 41 ff.

<sup>28</sup> Jürgen Habermas: *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962, S. 40, zit. Habermas.

<sup>29</sup> Kant-Werke in zwölf Bänden, hrsg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 11, Frankfurt/M. 1964, S. 244 ff. (Anhang zu: *Zum ewigen Frieden*. Ein philosophischer Entwurf, Königsberg 1796). – Zur begriffsgeschichtlichen Entwicklung von „Öffentlichkeit“ vgl. Lucian Hölscher: *Öffentlichkeit und Geheimnis*. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit (Sprache und Geschichte 4), Stuttgart 1979. – Zu Kant vgl. S. 101–105.

Deutschland nur bedingt zu. Zu sehr waren in Deutschland die Freimaurerlogen unter die „Schirmherrschaft“ von Territorialherren geraten – wie etwa in Preußen unter Friedrich II.<sup>30</sup> –, als daß sich gerade in ihnen die moralische Instanz etablieren konnte, die Staat und Gesellschaft der „Zensur“ ihrer Meinung unterwarf. Zu sehr hatte in Deutschland das Bild der Freimaurerei aber auch durch Okkultismus und Illuminatenkonspiration in der anderweitig – durch Publizistik, Lesegesellschaften, Ressourcen usw.<sup>31</sup> – entstehenden „bürgerlichen Öffentlichkeit“ gelitten, als daß die Freimaurerlogen sich zur moralischen Instanz hätten aufschwingen können.

Dennoch: Für Fichte blieb (vorerst) die Freimaurerei die – wie er sich ausdrückte – *schon autorisierte Hülle* für eine moralische Instanz der Gesellschaft, und er hat auch versucht, seine diesbezüglichen Vorstellungen Wirklichkeit werden zu lassen – seine Aktivitäten in Freimaurerlogen bis 1800 belegen dies<sup>32</sup>. Und auch für Theodor von Schön wurde diese Haltung zur Freimaurerei wichtig, wie wir im weiteren noch sehen werden.

Er stellte am 27. 1. 1793 ein Aufnahmegesuch an die Loge *Zu den drei Kronen* in Königsberg<sup>33</sup> und wurde am 5. 3. 1793 in die Loge aufgenommen.

Den nächsten Brief schrieb Fichte am 20. 9. 1793. Er teilte Schön mit, daß er mittlerweile Freimaurer geworden sei<sup>34</sup>, fragte, ob dies auch bei Schön der Fall gewesen sei und bat: *Schreiben Sie mir . . . ihre Gesinnungen und Beobachtungen darüber; ich würde mich sehr freuen, jemanden zu haben, wie Sie, mit dem ich darüber frei sprechen könn-*

<sup>30</sup> Zur Entwicklung in den rheinischen Territorien vgl. Winfried Dotzauer: Freimaurergesellschaften im Rheingebiet, in: Reinalter (Hrsg.), S. 140–176.

<sup>31</sup> Vgl. Habermas, S. 44 ff. und 86 ff. – Eine eindrucksvolle Schilderung dieser Öffentlichkeit in Berlin findet sich in: Martin Philippson: Geschichte des Preußischen Staatswesens vom Tode Friedrich des Großen bis zu den Freiheitskriegen, Bd. 2, Berlin 1882, S. 350 ff. – Vgl. zur Bedeutung der politischen Publizistik Otto Tschirch: Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch des Staates (1795–1806), 2 Bde., Weimar 1933/34, zit. Tschirch.

<sup>32</sup> Vgl. Hammacher, S. 11 ff.

<sup>33</sup> Das Antwortschreiben des Meisters vom Stuhl, Friedrich Wilhelm von Preuss (vom 3. 2. 1793), ist im folgenden auszugsweise wiedergegeben, weil in ihm deutlich zum Ausdruck kommt, wie lax die Aufnahme in die Loge vollzogen wurde:

*. . . da ich von selbst zum voraus sage, daß Dieselben in Absicht des bedeutenden Schrittes den Sie vorzunehmen gesonnen sind, mit Sich selbst zu förderst werden zu Rathe gegangen seyn und Sich von den Ursachen Selbst werden Rechenschaft abgelegt haben, die Dieselben aufmuntern könnten, Pflichten auf Sich zu nehmen, deren Befolgung sich nicht ganz von allem Zwange und einigen Aufopferungen absondern lassen wollen, ich mich also der Mühe gänzlich überheben kann, mit Denenselben mich dieserwegen in eine weitläufige Erörterung einzulassen; so habe in einer schuldigen Antwort mich bloß darauf einschränken wollen, Dieselben hiedurch ergebenst zu benachrichtigen, wie Dero Aufnahme in den Orden von der hiesigen □ genehmiget werden, und es diesemnächst von Denenselben abhängen wird, Sich gegen 5. März anhero zu verfügen und an diesem Tage Sich der weiteren Vollführung Ihrer nachgesuchten Aufnahme zu gewärtigen.*

Woran noch der Hinweis anschloß: *Mit denen erforderlichen Receptionskosten, die an dem Tage zugleich an den Schatzmeister bezahlt werden, wird der Herr v. Keudell Dieselben hofentlich bereits bekannt gemacht haben.* (B/A-Nr. 28).

<sup>34</sup> Fichte ist wahrscheinlich Anfang 1793 in Danzig der dortigen Loge beigetreten (vgl. Fichte Gesamtausgabe III 1, S. 434, Anm. 5).

*te*<sup>35</sup>. Leider ist ein Antwortschreiben Schöns nicht erhalten, wir wissen deshalb nicht, ob Schön dieser Bitte Fichtes nachgekommen ist. Wir wissen auch nicht, was Schön in den nächsten Jahren als Freimaurer getan und erlebt hat – bis auf die Beförderung in den Gsellengrad im April 1794<sup>36</sup>.

### III. Schön zur Lage der Freimaurerei

Als nächstes erfahren wir über Freimaurer bei Schön etwas in einem Brief an Frey vom 29. 12. 1795.

Schön war von Königsberg nach Berlin gereist, um dort sein Referendariat mit dem sog. *Großen Examen* (Assessorenprüfung) abzuschließen. An das Examen schloß sich eine Reise durch Deutschland und Großbritannien an, die er im Auftrag des Ministers von Schrötter unternahm.

Aus Berlin schilderte Schön seinem Freund Frey das gesellschaftliche Leben und sprach dabei – nachdem er auf zwei Ressourcen eingegangen war – von seinen Erlebnissen in Freimaurerlogen. Er stellte hier mit bitterer Enttäuschung fest: *Die Logen mag ich hier nicht besuchen, denn ohne den größten Aerger kann man das Wesen da nicht ansehen. Man findet in den Logen hier nur zerley Menschen, entweder Erzschwatzköpfe, deren Anzahl die größte ist, oder junge Herrn, die sich da des Abends fett essen wollen. Wie sehr die Maurerey hier im Ansehn steht, können Sie schon daraus beurtheilen, daß aufs Leben geworben wird, u. man kein Beispiel hat, daß irgend jemanden nur die Aufnahme verweigert ist*<sup>37</sup>.

Er fährt fort: *In der Loge unseres Systems (gemeint ist die Loge Zu den drei Weltkugeln – eine der drei Großlogen in Berlin) ist es gar aus, ich war auf dem Einweihungs Schmause des neuen Hauses. Freund! eine solche Wirtschaft können sie sich nicht denken.*

Schön verdeutlichte dies seinem Freund und Logenbruder Frey, indem er Einzelheiten schilderte: *Der alte General Chirurgis Theden führte den Hammer. Dieß ist ein Mann, der alle medicinische Qualitaeten in sich vereinigen kann, nur nicht die eines Meisters besitzt, er saalbeterte ganz gewaltig.*

Der hier erwähnte Johann Christian Anton Theden (1714–1797) hatte sich unter Friedrich dem Großen dadurch einen Namen gemacht, daß er das als vorbildlich geltende Sanitätswesen der Preußischen Armee geschaffen hatte. Er gehörte jedoch nicht zu den „aufgeklärten Geistern“ in der preußischen Beamtenerschaft, sondern war durch und durch ein Okkultist, der Wöllner und den Rosenkreuzern nahestand, die einen verhängnisvollen antiaufklärerischen Einfluß auf Friedrich Wilhelm II. hatten. Wöllner fungierte bis zu seiner Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst 1798 als Deputierter Großmeister der Loge *Zu den drei Weltkugeln*. Während der Loge, so erzählt Schön weiter, *war ein beständiges Heraus und hereingehen; man sprach mit denen so um einen standen, so daß man gewaltig zischen musste, um nur alles stille zu bekommen, als einer der 5 Redner dieses Tages anfieng. Der erste war ein Professor beim Cadetten Hause. Dieser hatte sich Blumauers bekanntes Maurer Gebet auswendig gelernt, declamierte solches wie*

<sup>35</sup> B/A-Nr. 43 (J. G. Fichte Gesamtausgabe III 1, S. 434).

<sup>36</sup> Vgl. Fischer, S. 342.

<sup>37</sup> B/A-Nr. 60.

ein Pauper Junge her, und agierte dabey wie ein SchulKnabe der einen Neujahrs Wunsch aufsagt. Der 2<sup>e</sup> Redner war der Oberkonsistorial Rath Zoellner.

Johann Friedrich Zöllner (1753–1804) hatte sich durch seine Auseinandersetzungen mit der Hofkamarilla um Wöllner einen Namen gemacht, da er sich als Oberkonsistorialrat den Disziplinierungsversuchen aufklärerischer Geistlicher entgegenstemmte. Zöllner trat ein paar Jahre später (ab 1798) als Großmeister der Loge *Zu den drei Weltkugeln* hervor, da er in dieser Funktion die Freimaurerei zu reformieren versuchte. Als Deputierter Meister vom Stuhl wirkte neben ihm – d. h. als Nachfolger Wöllners – Martin Heinrich Klaproth (1743–1817), der als Begründer einer systematischen Chemie in Deutschland angesehen werden kann.

Hier glaubte ich, so Schön weiter, meinen Freund Frey zu hören, denn dieser Mann brachte wahre SeelenSpeise vor. Er fieng mit der Veränderlichkeit der Form einer jeden Sache an, zeigte welchen Einfluß Annehmlichkeit auf die Empfänglichkeit des Guten hätte, u. verglich endlich die Maurerey vor 30 Jahren – d. h. vor dem Eindringen der Tempeler und Rosenkreutzer in die Freimaurerlogen – mit der jetzigen, zeigte den großen Abstand, dieß führte er insbesondere meisterhaft aus. Er sagte unter andern: vor 30 Jahren konnte es sich der Profane gar nicht vorstellen, was man in der Loge vornahm, u. jetzt da alle unsere Zeichen unsere Ceremonien unser Tapis allgemein bekannt, ja Maurer selbst, die Maurerey als etwas Lächerliches schillderten, jetzt wäre es für den Profanen wieder ein Räthsel, wie vernünftige Menschen noch maurerischen Arbeiten beiwohnen könnten. Er schloß mit dem Beweise, daß die Regeln der practischen Philosophie unveränderlich wären.

Was hier an Unzufriedenheit mit der Lage der Freimaurerei nur nebenbei erwähnt zu sein scheint, gewinnt dadurch an Bedeutung, daß die Tatbestände selbst weitgehend bekannt waren – und besonders auch Frey: Es handelt sich nicht um eine Randbemerkung, sondern um ein kurzes Resümieren über eine – zumindest unter den Korrespondenten – bekannte Situation, die die Korrespondenzpartner mit Unzufriedenheit erfüllte. Zu sehr wich die Realität der Logentätigkeit von der Funktion ab, die ihr in den Augen von Schön hätte zukommen können und müssen.

Nachdem Schön mit beißender Kritik auf die übrigen Redner des Abends eingegangen war, schilderte er die daran anschließenden Ereignisse:

In die Loge hätte jeder kommen können, denn niemand wurde befragt, ob er Maurer sey. Bey der Tafel Loge wurde in 4 Zimmern geessen, 2 Tische hatten Meister und Vorsteher und 2 nicht. Denken Sie sich das unordentlichste WirthsHaus, so wird Ihr Begriff von der Ordnung desselben, noch immer besser seyn, als es hier war. Man gieng während der Tafel unaufhörlich herum, die Thüren aller Zimmer waren offen und in jedem sang man ein besonderes Lied, wo also das beste Lied gesungen wurde, da gieng man hin mit-singen. Die beiden Tische welche keine Meister hatten, feuerten so viel Personen als wollten mit dem benachbarten Tische, die dieß nicht wollten, richteten sich wieder nach dem anderen. An dem Tische, wo ich saß, brachte der Meister, ein gewisser Major Rappin<sup>38</sup> alle Geheimheiten in Knittel Versen, bey der gemeinsten Declamation aus. Um

<sup>38</sup> Rapin Thoiras, Gabriel Philipp von, gest. 1807. – Mitglied des Direktoriums der Loge *Zu den drei Weltkugeln*.

10 Uhr wurde mir das Leben zu bunt, ich folgte dem Beispiele der meisten, nahm meinen Huth und gieng weg, ohne den Schluß der Tafelloge abzuwarten. Wie es mit der Kette geblieben seyn mag, da  $\frac{1}{4}$  der Brüder mit mir weggieng, weiß ich nicht. Der KriegsRath Bohlius sagte mir: daß der Meister seines Tisches am Ennde Schildwachen an die Thüren gestellt und keinen herausgelaßen habe.

Soweit Schön zu seinen Erlebnissen in der Loge *Zu den drei Weltkugeln*. In der Landesloge – der Großloge des Zinnendorfschen Systems – gehe es etwas ordentlicher zu, da fannd ich bey der Tafel Loge aber auch nur 12 Personen.

Erstaunt – ja entrüstet – teilt er zu der in Berlin angetroffenen politischen Haltung unter Freimaurern mit: *Man feuert hier in allen Logen auch auf das Wohlseyn des Kron Prinzen* – gemeint ist der spätere König Friedrich Wilhelm III. –, *ob er gleich nicht Maurer ist, welcher Aristokratismus!*

Aus diesen Erfahrungen zieht er das bittere Fazit:

*Ich gebe mich jetzt niemanden mehr als Maurer zu erkennen, u. würde, wenn ich hier bliebe, mich auch sicher zu keiner Loge halten.*

Diese Haltung hebt Schön auch im nächsten Brief an Frey (25. 4. 1796) hervor: *Meine Maurerey liegt theoretisch jetzt total, ich besuche keine Loge u. suche keine Maurer, ich bin in Berlin zu oft betrogen*<sup>39</sup>.

Eine konsequente Distanz zu Freimaurerlogen hat Schön während seiner Reise jedoch nicht durchgehalten, denn während seiner späteren Aufenthalte in Berlin<sup>40</sup>, Magdeburg<sup>41</sup> und Frankfurt/O.<sup>42</sup> finden sich in seinem Tagebuch Notizen zu Besuchen in Logen. Sie scheinen in erster Linie – dies legen die Formulierungen dieser Notizen nahe – dem Bestreben gewidmet zu sein, während der Studienreise interessante gesellschaftliche Kontakte herzustellen. So beziehen sich die Tagebuchnotizen zum Besuch der Loge in Frankfurt/O. überwiegend auf den Handel mit Leinsamen, da Schön *bey Tisch (. . .) bey einem gescheut KaufMann* saß<sup>43</sup>, der ihm darüber interessante Informationen vermittelte. In Magdeburg ging er *ins Concert im Logen Hause*<sup>44</sup>; ein anderes Mal besuchte er die dortige Loge in Begleitung von Mitgliedern der Magdeburger Kriegs- und Domänenkammer. In Berlin hatte Schön 1797 und 1799 auch Kontakt mit Ignazius Aurelius Feßler (1756–1839), der sich um eine Reform der Berliner Logen und *eine damit einhergehenden Reinigung ihrer Hochgrade von apokryphen Zutaten* (Hammacher)<sup>45</sup> bemühte. Aber auch dieser Kontakt scheint sich lediglich im Rahmen der von Schön während der Studienreise systematisch betriebenen Suche nach der Bekanntschaft mit interessanten Persönlichkeiten der Zeit bewegt zu haben, war Feßler doch in die damals vieldiskutierte sog. *Evergetenverschworung* hineingezogen worden<sup>46</sup>. So heißt es in Schöns Tagebuch

<sup>39</sup> B/A-Nr. 83.

<sup>40</sup> Vgl. Tgb.-Nr. 568.

<sup>41</sup> Vgl. Tgb.-Nr. 54 und 57.

<sup>42</sup> Vgl. Tgb.-Nr. 560.

<sup>43</sup> ebd.

<sup>44</sup> Tgb.-Nr. 54.

<sup>45</sup> Hammacher, S. 13.

<sup>46</sup> Tschirch, Bd. 1, S. 226 ff.

auch nur lapidar: . . . *Doctor Fessler ein interessantes Gesicht*<sup>47</sup>. Oder als er ihn 1799 auf einer Gesellschaft beim Minister von Schrötter traf: . . . *Fessler . . . redete viel über Fichte u. Kant, u. zwar mit Kopf*<sup>48</sup>.

Daß die Erfahrungen mit der Freimaurerei während seines ersten Berlinaufenthalts (1795/96) keine Abkehr von der Logenarbeit als solcher bewirkt hatten, wird auch aus dem zuletzt erwähnten Brief an Frey (vom 25. 4. 1796) deutlich, denn er hebt gerade hervor, daß die Situation in Königsberg eine andere, durchaus hoffnungsvolle sei: Er freue sich, *daß man in unserem Orient so ächt maurerisch handelt, ich werde mich sehr freuen, einmahl wieder unter meinen wahren Brüdern zu seyn*<sup>49</sup>.

Und er kommt auf einen wesentlichen organisatorischen Aspekt der Logenverfassung zu sprechen: *Unsere Loge würde ganz vollkommen werden, wenn sie das Gesetz machte, daß kein fremder Maurer, ohne ausdrückliche Genehmigung aller Brüder die MitGliedschaft erhalten könnte. Mann würde dadurch für Schaustellung von außen her gesichert. Den Zutritt darf man deshalb denen Fremmden nicht untersagen, sobald sie aber nicht die MitGliedschaft erhalten, muß eigene Discretion indem sie sich doch nicht können tractiren lassen, sie abhalten.*

Die hier angesprochene Abschottung der Logen hielt Schön für notwendig, um dem in Berlin in extremer Form erfahrenen Zerfall der Logenfunktion, der in abgeschwächter Form auch in Königsberg anzutreffen war<sup>50</sup>, entgegenzuwirken. Schön kommt auf diesen Aspekt auch im nächsten Brief an Frey (24. 2. 1797) zu sprechen. Er greift jedoch darüber noch weiter hinaus, indem er die Meinung vertritt: *Eine gänzliche Absonderung u. Errichtung einer neuen Loge mit soliden Statuten wäre freilich noch besser*<sup>51</sup>. Dabei gibt er zu bedenken: *Bey Gründung einer neuen Loge bleibt mir nur allein bedenklich: Welchen Weg soll man einschlagen, den Geheimnißvollen oder den offenen? Soll jedes MitGlieder gleich bey der ersten Aufnahme den Zweck der Gesellschaft wissen oder nicht? Die Geheimnißkrämerey hat bey der jetzigen Cultur der Welt ein Ennde, der vernünftige Mann will wissen, worann er ist*<sup>52</sup>.

Schön spricht damit zwei wichtige Faktoren an, die für die Entwicklung der Freimaurerei wichtig waren:

1. Das „Geheimnis“ ist allgemein für soziale Gruppen bestimmend, bei denen das „Wissen um Nichtwissen“ bzw. etwas verstandesmäßig Unzugängliches Grundlage ihrer Handlungen ist und Vertrauen die Basis einer Aufnahme sein muß<sup>53</sup>. Ohne Vertrauen war ein Beitritt zu Logen nicht denkbar, lagen doch die Ziele ihrer Tätigkeit für den

<sup>47</sup> Tgb.-Nr. 571.

<sup>48</sup> Tgb.-Nr. 1085.

<sup>49</sup> B/A-Nr. 83.

<sup>50</sup> Vgl. Fischer, S. 119 f.

<sup>51</sup> B/A-Nr. 267 (Studienreise in Deutschland, S. 629 f.).

<sup>52</sup> ebd.

<sup>53</sup> Vgl. Georg Simmel: Soziologie. Untersuchungen über Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1909, S. 373–402; ferner Burkhard Sievers: Geheimnis und Geheimhaltung in sozialen Systemen (Studien zur Sozialwissenschaft 23), Opladen 1974, S. 11 f.

Nichteingeweihten im Dunkeln. Wie konnte Vertrauen zur Logenarbeit jedoch bei den öffentlich bekanntgewordenen Skandalen entstehen, und was waren es für Ziele, die Freimaurerlogen anstrebten: Waren es nicht partikulär und „profan“ individuelle, die sich hinter allgemeinen Perspektiven der „Hebung der persönlichen Moralität“ ihrer Mitglieder verbargen?

2. Im absolutistischen Staat war es unabdingbar, daß Gruppen, die mit ihrer Tätigkeit außerhalb des höfischen politischen Systems standen, im „Geheimen“ (Privaten) wirkten; nur so konnten sie unter den gegebenen politischen Bedingungen zu einem gesellschaftlichen Faktor werden<sup>54</sup>. Politische Sanktionen des absolutistischen Staates wären anderenfalls die absehbare Folge gewesen, wenn man sich nicht, wie die meisten Freimaurerlogen, der politischen Vorherrschaft dieses Staates untergeordnet hätte. Für die Logen bedeutete dies den Verlust ihrer politischen Entwicklungsmöglichkeiten. Die verbreitete Beschränkung auf Geselligkeit, die Schön in den Logen feststellte, war ein Zeichen dafür. Hinzu kam, daß bürgerliche Öffentlichkeit zu jener Zeit in Deutschland in und mittels anderer Formen entstand. Die besondere Form des Geheimnisses der Logen, dessen politische Funktion durch die zunehmende Unterordnung der Logen unter den absolutistischen Staat bereits gegenstandslos geworden war, wurde im Zusammenhang einer sich immer stärker durchsetzenden Öffentlichkeit (die „Publizität“ forderte), endgültig fragwürdig.

Wenn es aber darauf ankam, sich der veränderten gesellschaftlichen Situation anzupassen und sich perspektivisch auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen einzulassen, mußten Ziele öffentlich genannt werden. Dazu war eine Funktions-, eine Identitätsbestimmung notwendig. Was sollte aber Gegenstand der Logenarbeit, was sollten Ziele der Freimaurerei sein?

Schön stellt sich diesem Problem und wirft die Frage auf:

*Soll der Zweck offen dargelegt werden, welchen Zweck soll man angeben? Etwa Verbreitung der Aufklärung? dann muß man nur Gelehrte nehmen. Oder Verbreitung der Humanitaet? Dann kommt die Polizey u. sagt, wir wären Illuminaten. Oder soll es nur eine Gesellschaft rechtlicher Männer seyn, die von ihrer Gesellschaft unter sich profitiren, u. keinen Schurken in ihrer Mitte haben wollen; dieß wäre das einzige, u. dann ist diese Einrichtung aequale einem Kränzchen, einem Klub, der zwar den Vorzug vor allen übrigen Klubs verdienen wird, wegen des die MitGlieder beseelenden wahren Point d'honneurs zwar viel Gutes wirken kann, aber von dem Wesen der Maurerey sich so sehr entfernen muß, als es sich einer geschlossenen Gesellschaft nähert*<sup>55</sup>.

Gelehrtenzirkel, politische Organisation oder Klub – diese Entwicklungsperspektiven sah Schön für den organisatorischen Zusammenhang von Freimaurerlogen im ausgehenden 18. Jahrhundert.

<sup>54</sup> „Schaltstellen der Öffentlichkeit“ sind deshalb nicht nur heute als „Arkanbereiche organisiert“ – wie Oskar Negt und Alexander Kluge feststellen. (Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt/M. 1972, S. 40), sondern mußten gerade in der Zeit so organisiert sein, als das „frühbürger-Ideal der Publizität“ propagiert und durchzusetzen versucht wurde.

<sup>55</sup> B/A-Nr. 267.

Ein Gelehrtenzirkel war ihm scheinbar zu wenig. Bei einer ausgesprochen politischen Organisation sah er die Gefahr politischer Repression; die Zeit war dafür noch nicht reif und sollte es in Preußen auf Jahrzehnte nicht sein, wie der *Tugendbundstreit*<sup>56</sup> zwanzig Jahre später, aber auch die Politik des 1797 gekrönten Friedrich Wilhelm III. beweisen sollte, der 1798 die Logen nach der sog. *Evergetenverschwörung* und dem unheilvollen Einfluß der Rosenkreuzer auf die Politik seines Vaters Friedrich Wilhelm II. einer umfassenden politischen Kontrolle unterwarf<sup>57</sup>.

Blieb als Möglichkeit *eine Gesellschaft rechtlicher Männer* bei der es – wie Schön an die letzte Zitatstelle unmittelbar anknüpfend formuliert –, *darauf an* [käme], *Mittel gegen Mißbräuche zu erfinden*.

Leider liegt weitere Korrespondenz Schöns zum Thema Freimaurerei nicht vor. Wir wissen deshalb nichts über Schöns weitere Überlegungen. Die zuletzt genannte Zitatstelle legt die Vermutung nahe, daß Schön die Entwicklung der Freimaurerlogen in Richtung auf eine – wie er sich ausdrückte – *Gesellschaft rechtlicher Männer, die von ihrer Gesellschaft unter sich profitieren u. keinen Schurken in ihrer Mitte haben wollen*, hinauslaufen sah. Damit würden die Logen zwar *einem Kränzchen, einem Klub* gleichen, verdienten aber den Vorzug wegen *des die MitGlieder beseelenden Point d'honneurs*. Eine Einschätzung, die m. E. im Kern die tatsächliche Entwicklung trifft.

Dem entsprach der in den Logen verbreitete zeitgenössische humanistische (Zeit-) Geist, dessen „Prinzip der Autonomie und der Personalität des Menschen“ – wie Ernst Mannheim betont – „schon immanent auf die enge esoterische Personalgemeinschaft hin(weist). Denn die Person kann qualitativ nur in einem Raum autonom existieren, in dem sie – abseits von ihren gesellschaftlichen, beruflichen Verflechtungen – nicht gliedhaft und sachbestimmt handelt, sondern als Subjekt ihrer selbst, als rein menschliches Individuum. Hier beruht ihre Weltbezogenheit nicht auf dem Zweckhandeln, sondern auf der Rückkehr zum menschlichen Wesensgrund durch Absonderung von allen Zweckbeziehungen. In diesem von aller Vordergründigkeit und menschlichen Uneigentlichkeit des Alltagslebens freien Raume werden persönliche Begegnungen direkt und rein menschlich: in ihnen präsentiert sich die durch den Besitz ihrer selbst souveräne Person. Das ist die Intention der freimaurerischen Absonderung.“<sup>58</sup>

Schön war dies jedoch scheinbar zu wenig, und so stellt der Chronist der Königsberger Loge *Zu den 3 Kronen* Richard Fischer, fest: „... v. Schön ... hatte hier [in der Loge ‚Zu den 3 Kronen‘] einst 20 Jahre alt, ... das maurerische Licht erblickt, war dann aber, nachdem er am 8. April 1794 noch in den Gesellengrad befördert war, aus dem Verbands seiner Loge geschieden und hatte Königsberg für längere Zeit verlassen. An der Freimaurerei scheint er sich dann nicht weiter beteiligt zu haben, ohne doch formell die Loge zu decken [sic!], denn nach mehr als 40 Jahren besuchte er wieder einmal die Loge. Das Pro-

<sup>56</sup> Vgl. Otto Dann: Geheime Organisation und politisches Engagement im deutschen Bürgertum des frühen 19. Jahrhunderts. Der Tugendbund-Streit in Preußen, in: Ludz, S. 399–428.

<sup>57</sup> Vgl. Krüger (1978), S. 78 f.

<sup>58</sup> Ernst Mannheim: Aufklärung und öffentliche Meinung. Studien zur Soziologie der Öffentlichkeit im 18. Jahrhundert, hrsg. und eingeleitet von Norbert Schindler (Kultur und Gesellschaft. Neue historische Forschungen 4), Stuttgart/Bad Cannstatt 1979, S. 90.

tokoll der Silvesterloge 1834 berichtet, daß Sie ‚durch die Anwesenheit des Br. Gesellen Oberpräsidenten von Schön Excellenz beehrt wurde‘. Bei diesem einen Besuch scheint es jedoch geblieben zu sein, und von der Feier seines 50jährigen Maurerjubiläums, das in dem Jahre 1843 hätte stattfinden müssen, verlautet nichts.“<sup>59</sup>

<sup>59</sup> Fischer, S. 342.

## Buchbesprechungen

Gerhard Krüger: ... gründeten auch unsere Freiheit. Spätaufklärung, Freimaurerei, preußisch-deutsche Reform, der Kampf Theodor v. Schöns gegen die Reaktion. Bauhütten Verlag Hamburg. 1978. 351 S. DM 28,—.

Die hier anzuzeigende Darstellung der preußischen Reformzeit ist den Arbeiten von Hans Rothfels und dessen Schülern aus der Königsberger Zeit in besonderem Maße verpflichtet. Angesichts der Bedeutung, die Königsberg für die Reformzeit hatte, war damals die Anregung durch den „genius loci“ naheliegend. Rothfels' erzwungene Emigration und die Folgen des Zweiten Weltkriegs haben diese Bemühungen abgebrochen. Vf. des hier anzuzeigenden Buches hat sich – äußerlich durch ein Hamelner Logenjubiläum veranlaßt – diesem Themenkreis zugewandt. Seine Darstellung zeigt den Philosophen Immanuel Kant, den Staats- und Wirtschaftswissenschaftler Christian Jakob Kraus sowie den Politiker und Verwaltungsbeamten Theodor von Schön als die bedeutendsten Angehörigen dreier dicht aufeinander folgender Generationen, an denen er den Weg von philosophischer Erkenntnis über wirtschaftstheoretische Überlegungen zu praktischer Staatsgestaltung nachzuvollziehen sucht. Die Beobachtung des Vf.s, daß ein Großteil der von ihm zu behandelnden Zeitgenossen ebenfalls Freimaurer waren, führt ihn zu der Ansicht, daß die Freimaurer weitgehend das öffentliche Leben bestimmt haben. Dabei bemüht er sich, die Freimaurer als einen rein aufklärerischen Männerbund gegen spätere mystizistische Überfremdungen durch Geheimwissenschaften o. ä. in Schutz zu nehmen. Dies wird besonders im Vormärz bedeutsam, als sich die liberalen Oberpräsidenten gegen die vom Minister Fürst zu Sayn-Wittgenstein beeinflusste Berliner Zentrale zu wehren hatten. Die tatsächliche Bedeutung der Freimaurer wird die künftige Forschung, auch im Zusammenhang der Ausgabe der Werke von Theodor von Schön durch das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, näher einzugrenzen haben<sup>1</sup>. „Wenn also die führenden Männer der einsetzenden politischen Reform fast ausnahmslos Freimaurer sind, so nicht durch einheitliche Lenkung, sondern aus eigener, persönlicher Verantwortung heraus“ (S. 132). Vf. hat außer Literatur und gedruckten Quellen auch Königsberger Archivalien (Oberpräsidium; Nachlaß von Schön) benutzt. Sein Buch hatte er seinerzeit wegen einer schweren Erkrankung nicht mit wissenschaftlichen Nachweisen versehen können. So wird der Band nur von Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Personenindex beschlossen.

Bernhart Jähmig

<sup>1</sup> Vgl. Bernd Sösemann: Der ostpreußische Reformler Theodor von Schön zu Wirtschaft und Gesellschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert in: Zeitschrift für Ostforschung. 32. 1983, S. 20–72.



Ernst Vogelsang (Hrsg.): *Das Oberland in 144 Bildern*. 80 Seiten, Leer 1984 (Verlag Gerhard Rau-  
tenberg). ISBN 3-7921-0281-1.

Das neue Buch schließt eine Lücke in der Reihe der landschaftlich bestimmten Bände des Verlags. Das Oberland liegt zwischen der Weichselniederung und dem Ermland und umfaßt die Kreise Deutsch Eylau, Preußisch Holland, Mohrungen und Osterode ganz oder zu großen Teilen. Nach einem sachkundigen Vorwort werden in zum Teil bemerkenswert guten Bildern und mit erläuternden Unterschriften die Landschaft, die Dörfer und Städte, die Schlösser und Kirchen und die Menschen vorgestellt. Ein besonderer Teil ist dem Oberländischen Kanal gewidmet, der das Gebiet von Süden nach Norden durchschneidet.

Klaus Bürger

Alfred Schiedat: *Bumbeln Kreis Gumbinnen*. Die Geschichte eines ostpreussischen Dorfes und seiner Bewohner. Hamburg 1978 (lt. Titelblatt; es handelt sich jedoch um die 2. berichtigte Auflage von 1980). Selbstverlag, Anschrift des Vf.: 2000 Hamburg 70 (Wandsbek), Jenfelder Str. 103. 259 S., 3 Abb. im Text, 37 Abb. im Anhang, 1 Karte. Brosch. DM 25,—.

Das an der Straße von Gumbinnen nach Pillkallen gelegene Dorf bestand schon im 16. Jh., doch ist nur wenig aus seiner Geschichte in großen Zügen bekannt. Der Inhalt des Buches bezieht sich hauptsächlich auf die Zeit in und zwischen den beiden Weltkriegen, d. h. vom Russeneinfall 1914, der große Teile des Dorfes zerstörte, an bis zur Flucht am 19./20. 10. 1944. Geologie und Geographie, Verwaltung (einschließlich Schule, Post usw.), Kirche, medizinische Versorgung, Landwirtschaft, Sitten und Gebräuche werden beschrieben; Namenslisten der Bürgermeister des 20. Jh., der gefallenen und vermissten Bewohner beider Weltkriege usw. folgen. Ein Vergleich der Strukturanalysen aus dem J. 1944 (damals 209 Einwohner) mit der aus dem J. 1978 (ehemalige Bewohner einschließlich Nachkommen) zeigt auf, daß in der Gegenwart keiner mehr eine Bauernwirtschaft hat; nur drei sind selbständig, alle anderen in abhängigen Stellungen. Dem sozialen Abstieg der Vertriebenengeneration folgt erst in der Generation der Kinder ein langsamer Aufstieg.

Besonders wichtig ist die Zusammenstellung der einzelnen Familien des Orts, deren Geschichte z.T. bis ins 19. Jh. zurückreicht und die bis 1978 mit sämtlichen Nachkommen erfaßt werden. 37 Abb. in leider schlechter Qualität, aber genau beschriftet, sowie ein Literaturverzeichnis beschließen den Band. Leider fehlt ein Namensregister. Ein Lageplan unter Einzeichnung sämtlicher Besitzernamen ist beigegeben. Eine gelungene Arbeit des 1932 in Bumbeln geborenen Verfassers!

Ruth Hoevel

Kommissionsverlag: Elwertische Universitäts- und Verlagsbuchhandlung  
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an

Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)  
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12-14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz  
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND  
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN  
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 22/1984

ISSN 0032-7972

Nr. 3

## INHALT

*Heide Wunder*, Zur Stellung der Frauen in Preußisch-Litauen (16./17. Jahrhundert). Ein Versuch, S. 33 – *Hansheinrich Trunz*, Fritz Seydel als Gutsbesitzer, Landtagsabgeordneter, Mitglied des Staatsrats und Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg, S. 40 – *Ulrich Tolksdorf*, Erhard Riemann (3. 4. 1907 – 1. 3. 1984), S. 45 – *Harald Kohtz*, Anmerkungen zu Alfred von Auerswald (1797–1870), S. 46 – Buchbesprechung, S. 47.

## Zur Stellung der Frauen in Preußisch-Litauen (16./17. Jahrhundert). Ein Versuch

Von Heide Wunder

Caspar Hennenbergers „Erclerung der preussischen grössern Landtaffel oder mapen“ (1595) enthält auf Seite 160–162 einen bemerkenswerten Bericht über die litauischen Bewohner des Amtes Insterburg im nordöstlichen Teil des Herzogtums Preußen. Er beruft sich dabei auf Hans Ruckerling, der an die 20 Jahre lang auf dem Insterburger Schloß das Amt eines Hauptmannes ausgeübt hat. In diesem Bericht heißt es:

*Das Insterburgische Ampt ist ein schönes grosses herliches Ampt / in die 13 Meylen lang und 8 breit / hat gar viel schöne ströme / daran auch Dörffer liegen / darinnen auch viel Wildt in den Wildtnissen. Es wonen in diesem Ampt fast eitel Littawen / so ein starckes Volck ist / und nach jhrer art Gottesfürchtig / so jhre Pfarherr ehren / der Obrigkeit gehorsam und willig thun / was sie pflichtig sein / doch wenn sie uber billigkeit und Pflicht getrieben werden / halten sie ob einander / fallen auff wie die Bienen / wie man gesehen hat / da der von der Alle / sonsten Pralgen genant Heuptman da war / den sie zu Fus zwo Meylen lang jageten / ob er schon wol in die 60 Pferde hatte. Und ob sie auch wol mit dem leidigen Saufflaster / so in diesen Landen sehr gemein ist / beladen sein / auch also / das sie zu zeitten vollerweise Junge Alt / Man / Weib / Knecht Magdt / nicht anders als das Vihe zusammen auff der strew ligen / dennoch erfehret man nicht unzucht von jhnen.*

*Hans Ruckerling der alte Burggraff alda / sagt mir / das er schier damals 20 Jahr Burggraff im Ampt gewesen / noch were dieselbige zeit uber / im gantzen Ampt nicht mehr als eine zu Pillepeen zu schanden worden / die hette auch jhren Brüdern nicht dörffen unter die Augen komen / sonsten hetten sie sie umgebracht. Es leiden auch die Weiber nicht /*

das man mit jnen schertze. Zur Insterburg ist ein Krüger gewesen / so einem Littawischen Weibe in seinem eigenen Krug / auff die Brüste gegriffen / sie auff / fraget jn / für wen er sie ansehe / leufft zu jrem Man und Brüdern / bringt die auff / das sie den Wirt in seinem eigenen haus erschlagen hetten / wo er jnen nicht in eine verschlossene Kamern entkamen were. Auch ist sich dis an jnen zuverwundern / das jr so viel in einem Gehöfft beisamen / sich so friedlich kommen verhalten / wol in die 20. 30. oder 40. auch wol mehr Personen / eines Geschlechts / essen alle gleich einerley Kost / trincken eines Getrancks / die alte Mutter regiret die Kost / Zugemüs essen sie zuhauff / was sie mehr darzu haben / das zerschneit die alte Mutter in gleiche theil / und gibt einem jeglichen das seine sonderlich. Das haus darinnen sie alle essen heist das Schwartzhaus / und ist in der warheit vom Rauch und Ruß schwartz genug. Darneben hat ein jeglich par Ehegatten ein sönnderliches heußlein / das heist man ein Kleidt / ist von rundem holtz gesatz / unten hats wie ein nidriges Kellerlein / oben darauff wie ein Kamer ohne Fenster / nur eine Thür / da sie hinein gehen / dorinnen haben sie jhre Kleyderchen / die gar schlecht und gering / und alle einerley Farben und form sein / und was sie sonderliches haben. Derselbigen heuserchen sein so viel / als par Volckes im Gehöfft sein.

Sonsten haben sie auch viel kleiner heuserchen / denn zu einer jeglichen arbeit haben sie ein sönnderliches kleines heußlein / als eins da man das Korn jnen treuget und trischet / eines da man das Getreyd meelet / eines darinnen man backet / eins zu browen / eines Kleider zuwaschen / eins zur Badstuben / etc. die alle sein mit brettern bedeckt. Haben keine Scheunen / sondern wie hohe ricke / da legen sie die Aber ende einwärts / und also auff einander / fragen nichts darnach / ob schon die stopfel verfaulen / denn kein dach darauff ist. Die Menner thun die Feldarbeit / die Weiber die hausarbeit. Die alte regirt / gibt zukochen / der söhne Weiber Kochen / waschen / malen / sichten / backen / etc. doch umbzech.

Eine Historia von eintrectigkeit der undeutschen Littawen / so in Preussen wonen.

Hans Ruckerling saget / wie ein Vater 6 söhne gehabt / jnen allen Weiber gegeben / der elteste Son hab auch zween söhne ausgegeben / des anderen sohn / auch einer ein Weib genommen / und Kinder gezeuget / solche alle / nemlich 54 personen / haben in einem Gehöfft / unter des alten Vatters Regiment / friedlich gewonet / und ist jhnen sehr wol zur Narung gegangen / desgleichen nach des alten Vatters todt / unter der alten Mutter Regiment / die einem jeglichen sein sonderliches Gelt / in einem langen Tuch / unterschiedlich verbunden / in jhrem Kasten verwaret hat. Solche nach der Mutter todt / haben sich allererst Anno 1572. von einander getheilet. Doch sagt er auch / das er offtmals erfahren hette / wenn sie sich von einander getheilet hetten / das es jhnen nicht mehr so wol zur Narung gegangen were / wie zuvohren geschehen. Mich dauchte das ein sehr grosses wunder sein / das sie sich so wol solten vertragen / sintemal selten ein Schnure sich mit jhrer Schwiger vertragen kan / aber alda so viele. Doch ich habs selbst alda gesehen / sonsten hette ich es schwerlich gegleubet. In diesem Ampt hat es auch uber die 15000 Schuster / nemlich weil sie die Schuhe / so sie auff jhre sprache Pareßken heissen / aus Baste alle selbst machen.

Zunächst stellt Hennenberger kurz die Litauer als „nach ihrer Art gottesfürchtig“ und der „Obrigkeit gehorsam“ vor, weist aber zugleich, am Beispiel des Insterburger Bauernaufstandes (1552) auf ihre Erbitterung über ungerechte und gewalttätige Beamte hin.

Ausführlich beschäftigt er sich mit Sitte und Sittlichkeit der Litauer. Es erstaunt ihn, daß die Litauer – gleich ob jung oder alt, Mann oder Frau, Magd oder Knecht – zwar dem Trinken sehr zugetan sind, daß damit jedoch keine „Unzucht“ verbunden war, ein Zusammenhang, der in den dt. Dorfwillküren des Herzogtums Preußen im 16. Jh. immer hervorgehoben wird. Hans Ruckerling weiß aus seiner Amtszeit nur von einem Mädchen zu berichten, das „zu schanden worden“. Da dieses Mädchen seinen Brüdern nicht mehr unter die Augen kommen durfte, ist anzunehmen, daß es selbst die sittlichen Konventionen der Litauer verletzt hatte. Doch auch die verheirateten Frauen duldeten keine Zudringlichkeiten: der dargestellte „Fall“, spielte sich bezeichnenderweise zwischen einer litauischen Frau und einem deutschen Krüger ab und rief sogleich den Ehemann und die Brüder auf den Plan. Über den Inhalt der litauischen Vorstellungen von Sittlichkeit ist damit noch nichts ausgesagt, deutlich wird allerdings, daß bestimmte, dem deutschen Beobachter vertraute Formen von „Unzucht“ und „Unsittlichkeit“ hier nicht anzutreffen waren. Die Tatsache, daß Brüder und Ehemänner die „Ehre“ der Schwester oder der Ehefrau verteidigen, läßt sich wohl nur auf der Erscheinungsebene mit ähnlichen Verhaltensmustern etwa in Sizilien oder in lateinamerikanischen Ländern vergleichen. Bei der Beurteilung dieses Phänomens in Preußisch-Litauen muß berücksichtigt werden, daß es anscheinend keine „doppelte Moral“ gab, die Männer und Frauen mit verschiedenen Maßstäben versah: „Unzucht“ läßt sich nicht durch Verbote verhindern oder durch die „eifersüchtige“ Bewachung der weiblichen „Keuschheit“ durch die männlichen Familienangehörigen. Hennenberger erwähnt zwar nicht ausdrücklich, daß auch die litauischen Männer sich den herrschenden Konventionen einfügen, aber die von ihm herausgestellte „Keuschheit“ läßt sich nur unter dieser Prämisse verstehen. Es ist daher bezeichnend, daß Hinweise auf eine „doppelte Moral“ – wie sie sich in den preussischen städtischen Willküren seit dem 14. Jh. finden, z. B. Jungfrauenentführung, wobei unklar ist, ob es sich um Entführung oder gemeinsam geplante Flucht handelt – in Hennenbergers Bericht nicht vorkommen.

Ebenso ungewöhnlich wie die „Keuschheit“ der Litauer erscheint Hennenberger das „friedsame“ und „einträchtige“ Zusammenleben der litauischen Familien, die oft 20, 30, 40 oder gar mehr Personen umfaßt haben sollen. In diesen erweiterten Familienverbänden wirtschafteten Vater und erwachsene Söhne gemeinsam, die Männer verrichteten die Feldarbeit, die Frauen die Hausarbeit. Besonders das friedliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Frauen wird von Hennenberger hervorgehoben. Unter der Leitung der „alten Mutter“ übernahmen die jüngeren Frauen abwechselnd die verschiedenen häuslichen Arbeiten, während es der „alten Mutter“ vorbehalten war, bei den Mahlzeiten das Essen zu verteilen. Hennenberger betont, daß es reichlich „Zugemüse“ (= Mus aus Hülsenfrüchten oder frisches Gemüse) für alle gab, daß aber andere „knappe“ Nahrungsmittel, vermutlich Fleisch, zu gleichen Teilen an alle Familienmitglieder aufgeteilt wurden. Nach diesem Bericht findet also in der litauischen Familie keine Bevorzugung des Mannes statt, es gibt anscheinend keine hierarchisch gestaffelte Ordnung derer, die sich nacheinander aus der gemeinsamen Schüssel bedienen dürfen. Aber auch das gemeinsame Wirtschaften von Vater und erwachsenen Söhnen ist für Hennenberger nicht selbstverständlich. Dazu beschreibt er zwei unterschiedliche Situationen: einmal das gemeinsame Wirtschaften von zwei Generationen, zum anderen das gemeinsame Wirt-

schaften von Angehörigen einer Generation (hier unter dem „Regiment“ der „alten Mutter“). Der uns vertraute Generationenkonflikt zwischen Jung und Alt, zwischen selbständiger und unselbständiger Arbeit findet hier nicht statt, und der Zusammenhalt des erweiterten Familienverbandes kann sowohl durch den „alten Vater“ wie durch die „alte Mutter“ gewährleistet werden. Es wäre wohl zu einfach, wollte man die Bedeutung des „alten Vaters“ und der „alten Mutter“ durch die besondere Wertschätzung des „Alters“ und seiner Erfahrung in vorindustriellen Gesellschaften erklären, zumal hier nicht etwa vom „Rat“ der alten Generation, sondern von ihrem „Regiment“, also von „Herrschaft“, die Rede ist. Doch, was bedeutet „Regiment“ im litauischen Kontext? Worüber treffen in Preußisch-Litauen die Eltern Entscheidungen, die ihre erwachsenen Kinder tangieren? Allem Anschein nach spielt die Frage des Erbrechtes, die sonst so zentral für bäuerliche Gesellschaften ist, hier keine Rolle. Vater und Söhne wirtschaften gemeinschaftlich oder teilen sich ab. Die wirtschaftliche Selbständigkeit steht in keiner Beziehung zur Ehefähigkeit, wie dies für eine Reihe von deutschen Agrarverfassungen der Fall ist: somit entfällt ein wichtiger Grund für Konflikte zwischen Vater und Söhnen. Dem entspricht auf der anderen Seite, daß die Frau des Sohnes von der „alten Mutter“ zwar für häusliche Arbeiten in Anspruch genommen wurde, Sohn und Schwiegertochter aber auch eine gewisse Selbständigkeit besaßen, da sie ein eigenes kleines Haus innerhalb des litauischen Vielhausgehöftes bewohnten. Hieraus kann gefolgert werden, daß es innerhalb des Familienverbandes nicht nur die Generationenbezüge gab, sondern auch besondere Bindungen der erwachsenen Kinder untereinander und von Mann und Frau als Ehepaar. Der Vater scheint allerdings Einfluß auf die Ehestiftung seiner Kinder genommen zu haben: Hennenberger spricht davon, daß der Vater seinen Söhnen Frauen „gibt“; in einem Brucheregister für das Amt Insterburg wird gar von einem Vater berichtet, der seinem zwölfjährigen Sohn eine Frau „gefreit“ habe. Aus anderen Quellen ist bekannt, daß der Vater den zukünftigen Schwiegersohn bereits vor der Ehe in den Familienwirtschaftsverband als „Bender“ (= Mitwirtschafter) aufnahm. Wirtschaftliche Gesichtspunkte haben demnach durchaus eine Rolle innerhalb des litauischen Familienverbandes gespielt, jedoch offensichtlich die elterliche Gewalt und ‚Herrschaft‘ nicht einseitig gesteigert.

Die Stellung der verheirateten Frau wird in Hennenbergers Bericht schlaglichtartig beleuchtet; viele wissenswerte Einzelheiten über Kindheit, Jugend, Erziehung, Entscheidungsspielräume, Stellung der kinderlosen Frau und der Witwe fehlen. Dennoch ist es möglich, eine Vorstellung von der Stellung und Rolle der litauischen Frau zu gewinnen, und zwar durch das ‚Modell‘ der litauischen Familienwirtschaft.

Das Spannungsfeld der bäuerlichen Gesellschaft in Preußisch-Litauen weicht von dem vertrauten Muster ‚klassischer‘ bäuerlicher Konfliktsituationen ab. Als grundlegend für diese Unterschiede muß wohl das Verhältnis zur Nutzung von Grund und Boden sowie zur Arbeit angesehen werden. Die seit dem 15. Jahrhundert einwandernden Litauer hatten zwar ihr Land in der Regel vom Deutschen Orden und später von den preußischen Herzögen gekauft, meist durch eine bestimmte Anzahl Ochsen, doch erlaubte das zunächst reichlich vorhandene Land im Zusammenhang mit der vorherrschend pastoralen Nutzung eine extensive Wirtschaftsweise. Die litauischen Familienverbände scheinen vielfach den arbeitsintensiveren Ackerbau nur in dem Maß betrieben zu haben, wie er zur

Deckung des unmittelbaren Bedarfes erforderlich war. Die herrschaftlichen Abgaben, die zum Teil als Naturalabgaben zu leisten waren, konnten sie daher oft nicht erbringen. Weder beständiger herrschaftlicher Druck noch der Anreiz, eigene gehobene Ansprüche befriedigen zu können, bewegte sie zu mehr Arbeit. Die Herrschaft konnte dieses Verhalten zunächst hinnehmen, da eine wesentliche Einnahme für sie in der Lieferung von Pelzen (Marderfelle) bestand und die Litauer ihre Geldrente über Kredite in den nach deutschem Vorbild gegründeten Städten aufbrachten. So gerieten die Litauer zwar in Abhängigkeit von der Stadt, aber es kam nicht zu intensiven Austauschbeziehungen über den städtischen Markt. Sie waren in die Grundherrschaft einbezogen, aber ohne den herrschaftlichen Beamten Eingriffe in ihre Wirtschaftsweise zu gestatten. Sie negierten Ansprüche der Herrschaft und die Attraktion des Marktes, sie nahmen die stark asymmetrischen Herrschafts- und Marktbeziehungen in Kauf, um ihren eigenen Lebens- und Wirtschaftsstil beibehalten zu können, in dem diese asymmetrischen Beziehungen weitgehend fehlten. Zwar gab es litauische Bojaren, d. h. auch die litauische ländliche Gesellschaft war geschichtet, doch ist nicht ersichtlich, ob sie Herrschaftsrechte über die Bauern besaßen. Die Brucheregister enthalten einen Eintrag, aus dem hervorgeht, daß die Bojaren zusammen mit einem Schulzen widerrechtlich Gericht gehalten haben. Es bleibt zu klären, ob das Gerichthalten der Bojaren litauischem Recht entspricht, oder ob es erst durch das deutsche Vorbild hervorgerufen wurde.

Die Bedürfnisstruktur der litauischen bäuerlichen Gesellschaft, die im Verhältnis zu Grund und Boden, in der Verneinung von Herrschaft und in der Ablehnung der Stadt als Markt zum Ausdruck kommt, kann weiter in der wirtschaftlichen und sozialen Organisation des Familienverbandes verfolgt werden. Die wenig intensive Nutzung von Grund und Boden ging einher mit einer begrenzten Nutzung der eigenen und der fremden Arbeitskraft. Die Erweiterung und die Garantie des Fortbestandes einer bäuerlichen Wirtschaft erfolgten bevorzugt durch die Aufnahme von Mitwirtschaftern (Bender), die am Ertrag ihrer Arbeit beteiligt waren, weniger durch die Annahme von Gesinde, das sich mit einem mehr oder weniger guten Lohn begnügen mußte. Die Verteilung des erwirtschafteten Ertrages ist wohl nicht in gleichem Maße ‚gerecht‘ vorzustellen, wie es für die Verteilung des Essens bei Hennenberger beschrieben wird, doch scheint das Prinzip der Verteilung gegenüber dem Prinzip der individuell bevorrechtigten ‚Aneignung‘ und Akkumulation maßgebender gewesen zu sein. Überhaupt fand Akkumulation von Gütern und Wertgegenständen wohl nur in ganz begrenztem Maße statt: dies kommt z. B. in dem von Hennenberger beschriebenen sorglosen Verhalten gegenüber der Lagerung des Getreides zum Ausdruck und in der Sitte, daß die Braut Geschenke an die Hochzeitsgäste austeilt, anstatt selbst Geschenke entgegenzunehmen.

Auch im Verhältnis von Mann und Frau läßt sich m. E. der ‚nicht-aneignende‘ Grundzug im sozialen und wirtschaftlichen Leben der Litauer erkennen. Die von Hennenberger dargestellte Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau war offenbar nicht mit einer unterschiedlichen Bewertung von ‚schwerer Männerarbeit‘ und ‚leichter Frauenarbeit‘ verbunden. Hier mag ebenfalls eine Erklärung darin zu suchen sein, daß die Bewertung der Arbeit primär oder gar ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Familienwirtschaft geschah, noch kaum unter den Einwirkungen von intensiven Marktbeziehungen, die bestimmte Produkte und Dienstleistungen höher als andere bewertete, was auf die Stellung

der jeweiligen Produzenten zurückwirkte. G. Wiegmann hat den Zusammenhang von bäuerlicher Arbeitsteilung und Markt für Mitteleuropa herausgearbeitet und u. a. feststellen können, daß es keine ‚natürliche‘ Arbeitsteilung von ‚leichter Frauenarbeit‘ und ‚schwerer Männerarbeit‘ gab, sondern daß i. a. die Männer mehr und mehr solche Arbeiten übernahmen und monopolisierten, die auf dem Produkten- wie auf dem Arbeitsmarkt am höchsten bewertet wurden.

Wie die Berichte über die Trinkgelage und die religiösen Sitten der Litauer zeigen, nahmen Frauen wie Männer in gleicher Weise am geselligen Leben teil. Den Kirchensvisitatoren war das Verhältnis der Geschlechter zueinander anscheinend zu ungezwungen. Sie versuchten, z. B. in die Heiratsgewohnheiten einzugreifen, indem sie das Heiratsalter auf 20 Jahre festlegten, um litauischen Ehen mehr Beständigkeit zu geben. Wieweit diesen kirchlichen Bestrebungen Erfolg beschieden war, ist zweifelhaft, da die Litauer noch an vielen ‚heidnischen‘ Vorstellungen festhielten und zudem nähere Beziehungen zum Katholizismus als zum Luthertum hatten.

Rechtlich stand die Frau unter dem Schutz des Mannes, der z. B. bei Delikten der Frau die Bußen an die Herrschaft zu zahlen hatte, doch ist dies zunächst nur für die Außenbeziehung zur Herrschaft nachzuweisen. Mag die litauische Frau für die deutschen Beamten nur Rechtsobjekt, nicht Rechtssubjekt gewesen sein, in ihrer Familie z. B. galten andere Maßstäbe. So war es die ‚alte Mutter‘, die das Vermögen der Söhne verwaltete, nicht etwa die erwachsenen Söhne selbst.

Allerdings darf bei dieser Argumentation, die sich am Begriff der ‚Aneignung‘ orientiert, nicht die Prägung des wirtschaftlichen und sozialen Verhaltens durch die litauische Vorstellung vom ‚guten Leben‘ übersehen werden. Dieses ‚gute Leben‘ war ‚einfach‘ im Hinblick auf den Alltag (Essen, Wohnen, Kleidung), ‚üppig‘ im Hinblick auf die zahlreichen Feste; es orientierte sich nicht an Zukunftsfürsorge, wohl aber an dem Interesse eines möglichst herrschaftsfreien Lebensraumes.

Bei der Auswertung von Hennenbergers Bericht muß man im Auge behalten, daß er einem modernen Ethnographen vergleichbar ist. Er betrachtet die litauischen Bewohner des Herzogtums Preußen als Exoten und stellt daher die Abweichungen von ihm geläufigen Verhältnissen besonders heraus. Diese typischen Mängel ethnographischer Beobachtung dürfen nicht vergessen werden, wenn Hennenberger die litauische bäuerliche Gesellschaft – orientiert an den klassischen bäuerlichen Konflikten der gleichzeitigen deutschen bäuerlichen Gesellschaft im Herzogtum Preußen – als reines Gegenbild darstellt. Als Außenseiter ist er nicht in der Lage, die innerlitauischen Konfliktfelder zu erkennen. Vor einer allzu großen Idealisierung der litauischen Verhältnisse warnt ein Blick in die herrschaftlichen Brucheregister, die beweisen, daß es innerhalb des litauischen Familienverbandes durchaus Konflikte gab, die gewalttätig ausgetragen wurden: so wenn die Frau die Schwiegermutter schlägt. Welche Konflikte Gewalt auslösten, wird nicht ersichtlich. Es bleibt daher offen, ob es sich um individuelles Verhalten handelte, oder ob diese Gewaltanwendung strukturell bedingt war. In den herrschaftlichen Brucheregistern sind nur solche Fälle erwähnt, die ‚ruchbar‘ geworden waren. Welche Konflikte innerhalb des Familienverbandes, ohne Eingreifen der Herrschaft ausgetragen wurden, ist noch nicht untersucht worden. Ungeklärt ist ebenfalls, welche Veränderungen möglicherweise

durch den Langzeiteinfluß der deutschen Herrschaft in den ursprünglichen litauischen Rechtsvorstellungen eingetreten sind.

Das Beispiel der bäuerlichen Gesellschaft Preußisch-Litauens im 16./17. Jahrhundert mag noch so modellhaft sein, es hat doch deutlich gemacht, daß es zu einfach ist, die ‚Geschichte der Frau‘ als einen Weg aus der Unfreiheit, aus der Unterdrückung und Ausbeutung durch den Mann zur Freiheit und Selbstbestimmung darzustellen. Auch der Begriff der ‚patriarchalischen Gesellschaft‘ erweist sich als wenig hilfreich zur Bestimmung der Stellung der Frau, da immer erst zu untersuchen ist, wie es mit der formalen Bevorrechtigung des Mannes tatsächlich bestellt ist. Das litauische Beispiel hat auch gezeigt, daß die Komplexität der Gesellschaft, die Art der Herrschafts- und Marktbeziehungen systematisch und in ihrem Zusammenhang untersucht werden müssen, um die Stellung und die Rolle der Frau bestimmen zu können. Weiter ist es erforderlich, die Denkklišees über ‚die‘ Frau aufzubrechen und im einzelnen die sich aus dem jeweiligen gesellschaftlichen Leben ergebenden Differenzierungen zu analysieren, was für das litauische Beispiel nur ansatzweise für die verheiratete Frau möglich war. Dabei sind insbesondere zu unterscheiden der Lebenszyklus (Kindheit, Jugend, Erwachsene, Alter), Familienzyklus (verheiratet, unverheiratet, verwitwet, wiederverheiratet), die Rolle von Lebenszyklus und Familienzyklus in verschiedenen sozialen Schichten, bei Armen und Reichen, in verschiedenen Formen der Familienorganisation und Arbeitsorganisation (selbständige und abhängige Arbeit) sowie die formale Rechtsstellung und tatsächliche soziale Stellung.

#### Literaturhinweise

O. Barkowski: Die Besiedlung des Hauptamtes Insterburg unter Herzog Albrecht und Markgraf Georg Friedrich von Ansbach 1525 bis 1603, in: Prussia 28 (1928), S. 159–243 und Prussia 30 (1933), S. 1–131.

W. Conze: Agrarverfassung und Bevölkerung in Litauen und Weißrußland, T. 1 Die Hufenverfassung im ehemaligen Großfürstentum Litauen, Leipzig 1940.

G. Froelich: Historische und kulturhistorische Nachrichten aus den Rechnungen des Hauptamts Insterburg in d. J. 1555 u. 56, in: Zs. d. Alt.-Ges. Insterburg. 18. 1925. S. 5–31.

A. Horn: Das Hauptamt Insterburg, in: Zs. d. Altertumsges. Insterburg 1 (1888), S. 38–125.

J. Jurginis: Die litauische Dorfgemeinschaft im 16. Jahrhundert, in: Die Bauerngesellschaft im Ostseeraum und im Norden um 1600, Uppsala 1966, S. 163–170.

A. H. Lucanus: Preußens uralter u. heutiger Zustand 1748, Loetzen 1901.

G. u. H. Mortensen: Die Besiedlung des nordöstlichen Ostpreußen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, 2 Tle, Leipzig 1937–1938.

H. Mortensen: Einwanderung und innerer Ausbau in den Anfängen der Besiedlung des Hauptamtes Ragnit, in: Acta Prussica, Festschr. f. F. Gause, Würzburg 1968, S. 67–76.

H. Mortensen: Litauen. Grundzüge einer Landeskunde, Hamburg 1926.

O. Natau: Mundart und Siedelung im nordöstlichen Ostpreußen, Königsberg und Berlin 1937.

A. Skalweit: Die ostpreussische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I und das Retablissement Litauens, Leipzig 1906.

*Urkunden* zur Geschichte des ehemaligen Hauptamts Insterburg, gefertigt durch *H. Kiewning* u. *M. Lukat*, Insterburg 1896.

*G. Wiegelmann*: Zum Problem der bäuerlichen Arbeitsteilung in Mitteleuropa: Aus Geschichte und Landeskunde, Forschungen und Darstellungen, Franz Steinbach zum 60. Geb. 1960, S. 637–671.

*H. Wunder*: Bäuerlicher Widerstand und frühmoderner Staat am Beispiel von Ordensstaat und Herzogtum Preußen, in: *W. Schulze* (Hg.), *Aufstände, Revolten, Prozesse*, Stuttgart 1983, S. 112–134.

*H. Wunder*: Ländliche Gemeindebildungen im Ordensstaat, Herzogtum und Königreich Preußen, in: *Recueils de la Société Jean Bodin*, Bd. 44 (im Druck).

## Fritz Seydel als Gutsbesitzer, Landtagsabgeordneter, Mitglied des Staatsrats und Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg

Von Hansheinrich Trunz

Die Vorfahren der Familie Seydel – seit Jahrhunderten in Altpreußen ansässig – waren Müller und später Rittergutsbesitzer<sup>1</sup>. *Friedrich Wilhelm* (1775–1872), der Großvater von Fritz, verließ die Provinz und wurde in Minden ein bedeutender Unternehmer und Landwirt. Er kam nicht mehr in seine Heimat zurück, legte aber einen Teil seines Vermögens in dem Gut Lehnarten Kr. Treuburg, an, das er 1819 kaufte.

Sein Sohn *Johann Gottfried Friedrich* (1801–1859), der Älteste von neun Kindern, studierte in Königsberg drei Semester und wollte Staatswissenschaftler werden, gab den Plan aber auf, als ihm 1821 sein Vater die Bewirtschaftung von Lehnarten (ca. 700 ha) übertrug. 1828 kaufte er noch das Rittergut Chelchen (Kelchen) Kr. Treuburg. Bis zum Verkauf von Lehnarten im Jahre 1840 besaß er also zwei Güter. Lehnarten lag 7 km nördlich, Chelchen 14 km westlich von Treuburg. Das erschwerte die Bewirtschaftung, doch Friedrich schaffte es und fand sogar noch Zeit für öffentliche Arbeit. Er schrieb Aufsätze für die „Georgine“ – damals noch Organ des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg –, war viele Jahre in der Kreisverwaltung Oletzko (Treuburg) tätig, wurde erster Kreisdeputierter und verwaltete längere Zeit das Landratsamt. 1849 gehörte er sogar zu den 240 ostpreußischen Persönlichkeiten, die die acht Mitglieder in die erste Kammer des Preußischen Landtags (von 1855 ab „Herrenhaus“ genannt) wählten<sup>2</sup>. Friedrich Seydel

<sup>1</sup> Seydel, Friedrich: *Unsere Familie*. Gesammeltes und Erlebtes. Als Manuskript gedruckt. Halle: Gebauer-Schwetschke (1907). S. 7 f. – Rose, Hermann: *Friedrich Wilhelm Seydel von Rodenbeck und seine Nachfahren*. Eine Sippen- und Ahnentafel. Göttingen 1939. S. 8 f. – Kopp, Jenny: *Beiträge zur Chronik des ostpreußischen Grundbesitzes*. T. 1: Reg. Bez. Gumbinnen. Königsberg: Hartung 1913. S. 52–53 Chelchen Kr. Oletzko.

<sup>2</sup> Rosenberg, Bernhard-Maria: *Die ostpreußische Vertretung im Preußischen Landtag 1842–1862*. Köln u. Berlin: Grote 1979. S. 119.

war aber nicht nur beruflich tüchtig, er hatte auch sonstige vortreffliche Eigenschaften. So wird z. B. von ihm erzählt, er habe, als in Ostpreußen die Cholera herrschte, unermüdlich für die Kranken, besonders seine gutseigenen Leute gesorgt und diese ohne Furcht vor Ansteckung in ihren Wohnungen besucht, um ihnen Heil- und Stärkungsmittel zu bringen. Er war überzeugt, daß Apfelbrei das beste Stärkungsmittel gegen Cholera sei, und er soll in der Tat auch vielen damit geholfen haben.

Verheiratet war Friedrich Seydel mit Auguste Alexandrine v. Streng, der Tochter des Gutsnachbarn Carl Friedrich v. Streng-Rogonnen<sup>3</sup>.

*Fritz Seydel*

Friedrich Wilhelm Philipp Seydel (Rufname Fritz) wurde am 23. September 1836 auf dem Gut seiner Eltern in Chelchen geboren. Er verlebte dort eine unbeschwertere Jugend, studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaft in Bonn, Heidelberg, Königsberg, zuletzt in Berlin und wurde Referendar beim Amtsgericht in Gumbinnen. Vorübergehend war er auch in Lyck.

Als sein Vater am 29. April 1859 plötzlich starb, gab er die juristische Laufbahn auf und übernahm das väterliche Gut Chelchen. Dieses war einschließlich 300 ha Wald sowie 80 ha See rund 1.100 ha groß und hatte bei einer Höhenlage von 160 m eine jährliche Niederschlagsmenge von 630 mm, d. h. sie lag 22 mm über dem ostpreußischen Durchschnitt. Das Gelände, eine Moränenlandschaft, war leicht hügelig, der Boden – wie fast im ganzen Kreis – lehmig. Nur dort, wo der Wald stand, war er sandig, hatte aber einen undurchlässigen Untergrund.

Im Herbst des Jahres 1859 heiratete Fritz seine Cousine Luise Pitsch, die Tochter des Preußischen Capitains im Ingenieur-Corps und seiner Ehefrau Louise Charlotte geb. Seydel. Er hatte sie in seiner Bonner Studentenzeit kennengelernt.

Der Anfang für das junge Paar war schwer, da finanzielle Rücklagen nicht vorhanden waren und auf die guten fünfziger Jahre schlechte Ernten mit niedrigen Preisen folgten, die zu einem allgemeinen Notstand führten. Da half nur äußerste Sparsamkeit, auch im häuslichen Bereich. Erst nachdem die Provinz durch Straßen- und später durch den Eisenbahnbau erschlossen wurde, trat eine Besserung ein und konnte die Familie sorgenfrei leben. In dieser Zeit kaufte Fritz das 30 km entfernt liegende Gut Steinbach Kr. Angerburg (ca. 300 ha), dessen Verwaltung er seinem Sohn Friedrich (geb. Chelchen 7. 12. 1863, gest. Lötzen 5. 1. 1933) übertrug, außerdem das Gut Kruglanken Kr. Angerburg, von dem er sofort einen Teil an den Forstfiskus weiterverkaufte. Damals wurde in Chelchen noch das einfarbige Montafoner Gebirgsvieh gezüchtet. Erst um 1908 ging auch er zur Zucht von Holländer-Vieh über.

Eine sehr treffende Biographie von Fritz Seydel, wie sie heute wegen der darin enthaltenen Einzelheiten nicht mehr erstellt werden könnte, schrieb 1906 sein Vetter, der Präsident der Eisenbahndirektion in Halle a. d. Saale, Friedrich Seydel. Sie soll, da die Schrift in öffentlichen Bibliotheken der Bundesrepublik nicht nachgewiesen werden kann, hier nochmals zum Abdruck kommen<sup>4</sup>:

<sup>3</sup> Gothaisches Genealogisches Taschenbuch. Briefadel. 1925. S. 861.

<sup>4</sup> Seydel: *Unsere Familie*, S. 72 f.

Fritz hatte von Anfang an ein ganz besonderes Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten, denen er während seines ganzen Lebens viel Zeit und Mühe widmete. Ihm wurde sehr bald allseitig großes Vertrauen entgegengebracht, und man wählte ihn nach und nach in zahlreiche Vertretungen und Körperschaften. So gehörte er schon früh der Kreisvertretung an, dann wurde er in den Provinziallandtag sowie in die evangelische Provinzial- und die Generalsynode entsandt. In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre wurde er zum Abgeordneten für den Landtag der Monarchie gewählt; er trat damals der freisinnigen Partei bei, von der er sich aber später trennte, weil er sich in seiner Auffassung und Beurteilung der Dinge nicht durch einseitige Parteidoktrinen beschränken lassen wollte.

Fritz gehörte dem Abgeordnetenhaus von der XI. bis zur XIV. Legislaturperiode (1875–1880) an. Seine Wahlbezirke waren zunächst die Kreise Stallupönen (Ebenrode), Goldap und Darkehmen (Angerapp), dann Oletzko (Treuburg), Lyck und Johannisburg. Er wurde mit folgender Stimmenzahl gewählt: 1875 mit 313 von 418 und 1877 mit 354 von 408 Stimmen, erfreute sich also einer gewissen Beliebtheit<sup>5</sup>.

Friedrich Seydel fährt dann fort: *Seine umfassende Kenntnis alles dessen, was in seinem Beruf einschlug und vielfach auch darüber hinaus lag, sein ruhiges und klares Urteil, sein sachgemäßes Auftreten bei den Verhandlungen und ein unverkennbares diplomatisches Geschick sicherten ihm überall einen maßgebenden Einfluß und zumeist auch den Erfolg.*

*Ein besonderes Interesse wandte Fritz der Branntweinsteuer-Gesetzgebung zu, die für seine in großem Umfange auf den Kartoffelbau angewiesene Heimatprovinz von großer Bedeutung ist und für sie geradezu eine Lebensfrage bildet. Im Jahre 1882 hatte er zusammen mit zwei anderen Besitzern in Chelchen eine gemeinschaftliche Brennerei eingerichtet. Als diese fünf Jahre betrieben war, kam das Branntweinsteuergesetz vom 24. Juni 1887, von welchem, namentlich seitens der linksstehenden Parteimänner, allgemein behauptet wurde, daß damit den Brennereibesitzern und also der Landwirtschaft eine „Liebesgabe“ von jährlich 40 Millionen Mark auf Kosten des Staates zugewendet worden sei. Das wurde damals auch meist geglaubt und bildete längere Zeit ein beliebtes politisches Schlagwort. Die Chelcher Brenner erkannten indessen bald, daß es mit jenem „Geschenk“ denn doch eigene Bewandnis habe. Fritz unterzog die Angelegenheit auf Grund der sorgfältig geführten Bücher einer näheren Prüfung und kam darauf zu dem Ergebnis, daß die ganze Geschichte von der „Liebesgabe“ jeder tatsächlichen Begründung entbehre. Seine Studien veröffentlichte er zuerst in der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“, nachher gab er sie in einer besonderen kleinen Schrift: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Brennereibetriebes mit besonderer Berücksichtigung ostpreussischer Verhältnisse“ heraus<sup>6</sup>. Die darin angeführten unbestreitbar richtigen Angaben machten großes Aufsehen und gaben der „Liebesgabe“ einen kräftigen Stoß. Seit dieser Zeit wurde Fritz zu allen Beratungen bezüglich der Branntweinsteuer-Gesetzgebung im Reichsschatzamt usw. zugezogen. Als im Jahre 1894 der Staatsrat nach Berlin berufen wurde,*

*um über eine Reihe wichtiger Fragen – Antrag des Grafen Kanitz betr. Getreideeinfuhr<sup>7</sup>, Eisenbahntarife, Währungsfragen, Branntwein- und Zuckerbesteuerung usw. – zu beraten, wurde Fritz sowohl vom Finanzminister als auch vom Minister für Landwirtschaft zur Einberufung als Mitglied des Staatsrats vorgeschlagen und darauf zum Referenten für die Branntweinsteuer-Gesetzgebung bestellt. Fritz hat mir später hierüber selbst geschrieben: „Mit meinem Referate hatte ich kolossales Glück, von allen Seiten wurde ich wegen desselben beglückwünscht, und der Kaiser soll gesagt haben: „Ich hätte nie geglaubt, daß ich dies Gesetz verstehen würde, aber jetzt habe ich es verstanden“. Die Mehrzahl der dort behandelten Fragen war nicht neu, und ich beteiligte mich an den Debatten ziemlich viel und mit aller Unbefangenheit. Die Sitzungen dauerten etwa acht Tage, und der Kaiser bevorzugte mich in einer Weise, die mir mitunter peinlich war.“ Als der Kaiser im Herbst 1894 auf seinem ostpreussischen Jagdschloß Rominten dem Waidwerk oblag, erhielt Fritz eine Einladung dorthin. Dies geschah in der Folgezeit noch sehr oft. Dort bot sich ihm auch Gelegenheit, dem Kaiser über den Plan eines Kanals, der die masurischen Seen mit dem Meer verbinden sollte, und für den Fritz immer sehr energisch eingetreten war, Vortrag zu halten. Er war in Rominten wiederholt der einzige Gast des Kaisers und hatte somit Gelegenheit, ganz zwanglos allerlei interessante Aussprache unter vier Augen zu halten. Ein Mann wie er, der überall den öffentlichen Angelegenheiten diene, ohne für sich selbst etwas anderes zu wollen, als ein freier und unabhängiger Mann zu sein und zu bleiben, mußte den Kaiser Wilhelm II. offenbar interessieren.*

In einer Fußnote fügt der Biograph noch hinzu: „Wie mir Fritz 1904 erzählte, hat er dem Kaiser selbst einmal gesagt, daß er nichts haben wolle und nichts werden wolle“. „Ein merkwürdiger Mann, der Seydel“, soll der Kaiser nachher geäußert haben, „will garnichts haben“.

Kaiser Wilhelm II. behielt ihn denn auch in Erinnerung. In seinem Buch „Ereignisse und Gestalten aus den Jahren 1878–1918“\* schreibt er auf Seite 25: „Mit einem älteren liberalen Abgeordneten, den ich durch Herrn v. Miquel<sup>8</sup> kennenlernte, habe ich besonders während der zweiten Hälfte meiner Regierungszeit nahe Beziehungen gepflogen, es war Herr Seydel (Chelchen), Besitzer eines Landgutes im Osten; ein Kopf, dem ein paar kluge Augen aus dem glattrasierten Gesicht schauten. Er war Mitarbeiter Miquels in Eisenbahn- und Kanalfragen; ein grundgescheiter, einfacher, praktischer Mann, Liberaler mit konservativem Einschlag“.

In der Biographie fährt Vetter Seydel dann fort: *Mit der Branntweinsteuerfrage beschäftigte sich Fritz noch weiter sehr eingehend. Er forderte wiederholt eine teilweise Änderung des Gesetzes, deren Notwendigkeit er in verschiedenen Aufsätzen zu begründen verstand. Aber erst nach elfjähriger Arbeit wurde das Ziel erreicht; durch Reichsgesetz vom 7. Juli 1902 wurde das bisherige, bereits unter dem 16. Juni 1895 teilweise modifizierte Gesetz vom 24. Juni 1887 endlich so, wie er es für nötig hielt, abgeändert.*

<sup>5</sup> Lauter, Franz: Nachtrag zu Preußens Volksvertretung. Alphabetisches Namenregister. Berlin: W. Moser 1882. S. 98.

<sup>6</sup> Die Schrift ist weder in der Staatsbibliothek in Berlin noch in westdeutschen Bibliotheken vorhanden, läßt sich auch bibliographisch nicht nachweisen.

<sup>7</sup> H. W. A. Graf v. Kanitz siehe Altpr. Biographie Bd. 1.

<sup>8</sup> Dr. h. c. Johannes Miquel, Oberbürgermeister von Frankfurt/M., zweiter Vizepräsident des Herrenhauses, preussischer Finanzminister u. Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums.

\* Leipzig u. Berlin: Köhler 1922

Fritz Seydel war somit ein in weitesten Kreisen bekannter Mann geworden. Bei den Zentralstellen des Reichs und des Staates stand er in hohem Ansehen; man sagte dort, daß er, wenn er nur wolle, jederzeit Minister werden könne. Seine vielseitigen Verdienste wurden vom Kaiser 1903 durch die Verleihung des Kronenordens 2. Klasse anerkannt und gewürdigt<sup>9</sup>.

Nicht minder erfolgreich wirkte Seydel in der Provinz. Über den Landwirtschaftlichen Verein Oletzko (Treuburg), in den er bei der Übernahme des Gutes Chelchen im Jahre 1859 eintrat, kam er in den Landwirtschaftlichen Zentralverein in Insterburg und bekleidete dort – nachdem er sich aus seiner politischen Laufbahn zurückgezogen hatte – von 1891 ab das höchste Amt, das des Hauptvorstehers, bis ihn 1903 August v. Saucken-Tarputschen ablöste<sup>10</sup>.

Seine Amtszeit waren Jahre stürmischer Entwicklung. Die Verkehrswege waren ausgebaut<sup>11</sup>, das Blickfeld weitete sich und die Notlage der Landwirtschaft, hervorgerufen durch die ihr wenig zuträgliche Wirtschaftspolitik, hatte zu Neuerungen nicht nur in der Vieh- und Pferdezucht, sondern auf allen Gebieten geführt<sup>12</sup>. 1887 begannen die Ausstellungen der von Max Eyth gegründeten Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG), die die Agrartechnik vorantrieb – Seydel war einer der ersten Mitglieder – und 1894 wurde durch Gesetz die Landwirtschaftskammer geschaffen, der er gleichfalls angehörte.

Weiter gehörte er dem Landesökonomiekollegium<sup>13</sup> an und wirkte viele Jahre im Bezirkseisenbahnrat<sup>14</sup> sowie im Verwaltungsrat der Bank der Ostpreussischen Landschaft. Auch sonst wurde bei vielen Gelegenheiten auf sein sachverständiges Gutachten zurückgegriffen.

Bei der raschen Entwicklung der Landwirtschaft in jenen Jahren griff Seydel überall fördernd ein. Dabei sah er es als vordringlich an, die vielen neuen Erkenntnisse und Bestrebungen zu koordinieren und in die richtigen Bahnen zu leiten; eine Aufgabe, die ihn voll in Anspruch nahm.

Einen Höhepunkt in seiner Amtszeit als Hauptvorsteher brachte im Jahre 1896 das 75jährige Jubiläum des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg.

Zehn Jahre später, am 23. September 1906, feierte Fritz unter lebhafter Anteilnahme weiter Kreise seinen 70. Geburtstag, leider ohne seine Gattin, die zeit ihres Lebens krän-

<sup>9</sup> Der Orden wurde in vier Klassen verliehen.

<sup>10</sup> Damit hatte der Zentralverein vier Hauptvorsteher mit Namen v. Saucken, dazu F. Seydel und ab 1919 dessen Schwiegersohn Ernst Papendieck.

<sup>11</sup> 1860 war die Ostbahn, 1866–68 die Südbahn fertiggestellt und damit Masuren dem Verkehr erschlossen.

<sup>12</sup> 1882 wurde die „Herdbuch Gesellschaft zur Verbesserung des in Ostpreußen gezüchteten Holländer-Rindviehs“ gegründet. – Trunz, Hansheinrich: Pferde im Lande des Bernsteins, 2. Aufl. Berlin u. Hamburg: Parey 1979. S. 96 f.

<sup>13</sup> Im Ministerium für Landw., Domänen und Forsten fungierten als Beirat in landw. Angelegenheiten für Preußen das Landesökonomiekollegium, in anderen Ländern der deutsche Landwirtschaftsrat.

<sup>14</sup> Die Eisenbahnräte (Landes- und Bezirkseisenbahnräte) wurden in Preußen 1878 durch Gesetz geschaffen. Sie setzten sich aus Vertretern von Handel, Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft zusammen.

kelte und schon am 1. 10. 1886 starb. Sie soll eine zart veranlagte und bildschöne Frau gewesen sein.

Fritz folgte ihr am 31. 7. 1916. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor. Klara, geb. 1860, heiratete den Gutsbesitzer Ernst Papendieck-Elisenhöhe, Betty, geb. 1862, heiratete den Landwirt Richard Nagel, und Friedrich, unverheiratet, übernahm, wie schon erwähnt, das Gut Steinbach.

Noch einmal wurde dieses Mannes in der Öffentlichkeit gedacht, als der Landwirtschaftliche Verein Treuburg 1921 sein hundertjähriges Bestehen hatte. Die Feier fand im Chelcher Wald an einem fast drei Meter hohen Granit-Findling statt, in den zuvor die Inschrift eingemeißelt war: „Zum Andenken an Friedrich Seydel. 1836–1916“. Die Festansprache hielt dort sein Schwiegersohn Ernst Papendieck, der damalige und letzte Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg.

Ergänzend mag noch hinzugefügt werden: Fritz hatte einen jüngeren Bruder Karl, o. Professor für Gerichtliche Medizin an der Universität Königsberg und Medizinalrat<sup>15</sup>. Er war nicht nur ein angesehener Mediziner, sondern auch ein tüchtiger Gutsbesitzer. Ein Onkel von Fritz und Karl, Carl Theodor Seydel, war 1848 Mitglied der Preussischen Nationalversammlung und von 1863–1872 Oberbürgermeister von Berlin.

<sup>15</sup> Altpreussische Biographie Bd. 2. – Rose: Friedrich Wilh. Seydel, S. 33.

## Erhard Riemann

(3. 4. 1907 – 21. 3. 1984)

Am 21. März 1984 ist Prof. Dr. Erhard Riemann im 77. Lebensjahr in Kiel verstorben. Bis zuletzt hat er am ‚Preussischen Wörterbuch‘ mitgearbeitet, dessen Leitung er noch bis zum 29. Februar innehatte. Damit ging ein arbeitsreiches Leben zu Ende, dessen wissenschaftliches Bestreben ganz der Volkskunde und Dialektologie Ost- und Westpreußens gewidmet war. Eine ausführliche Würdigung der Persönlichkeit und wissenschaftlichen Tätigkeit des Verstorbenen habe ich im ‚Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde‘ Bd. 20, 1977, S. 346–371, vorgelegt.

Erhard Riemann wurde am 3. 4. 1907 in Kraußes Kr. Königsberg (Ostpreußen) geboren. 1926 machte er am traditionsreichen Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof in Königsberg das Abitur. Er begann mit dem Philologiestudium und belegte Germanistik, Anglistik, Volkskunde und Vorgeschichte, wobei er in den ersten Semestern in Freiburg, München und Wien studierte. Es waren jedoch vor allem zwei Männer, zu denen Riemann auch später stets ein dankbares und anerkennendes Verhältnis aufrecht hielt und die seinem Interesse Ziel und Richtung gaben: Prof. Walther Ziesemer und der damalige Privatdozent an der Königsberger Albertina Walther Mitzka. Bei Ziesemer schrieb er 1935 seine umfangreiche Dissertation im Rahmen der geographischen Volkskunde, und schon 1938 konnte er sich in Königsberg habilitieren. Nach zweijähriger Museumstätigkeit

keit (1937–1939) wurde er Dozent für Volkskunde an der Hochschule für Lehrerbildung in Elbing.

Nach dem Krieg konnte er zunächst als Studienrat (Oldenburg und Kiel) unterkommen. 1953 wurde ihm allerdings der wissenschaftliche Auftrag übertragen, das Projekt eines neuen Preußischen Wörterbuches der Mundarten Ost- und Westpreußens durchzuführen. Die Materialien des alten Preußischen Wörterbuches waren im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden. 1962 konnte er ganz aus dem Schuldienst ausscheiden, 1963 wurde er von der Universität Kiel zum apl. Professor und 1970 zum Professor ernannt.

Erhard Riemann galt als einer der besten Kenner auf dem Gebiet der Volkskunde und Dialektologie Ost- und Westpreußens. Über 150 Publikationen hat er zu diesem Bereich veröffentlicht. Seine Hauptarbeit galt dem neuen Preußischen Wörterbuch, von dem heute 14 Lieferungen vorliegen.

Es fehlt hier der Raum, die wissenschaftliche Arbeit Riemanns im einzelnen zu würdigen. Besonders sei aber auf seine hervorragenden organisatorischen Leistungen für die Wissenschaft hingewiesen. Er war langjähriger Leiter der Kommission für ostdeutsche Volkskunde. In dieser Funktion gab er das ‚Jahrbuch für ostdeutsche Volkskunde‘ und auch die ‚Schriftenreihe der Kommission für ostdeutsche Volkskunde‘ heraus. Weiterhin war er in vielen andern wissenschaftlichen Organisationen ein geschätztes Mitglied.

Erhard Riemann hat zu Ende seines arbeitsreichen Lebens zahlreiche Ehrungen entgegennehmen können: den Kulturpreis der Landsmannschaft Ostpreußen, das Bundesverdienstkreuz, den Agnes-Miegel-Preis. Den Georg-Dehio-Preis der Eßlinger Künstlergilde konnte er am 25. Mai d. J. nicht mehr entgegennehmen.

Ulrich Tolksdorf

## Anmerkungen zu Alfred von Auerswald (1797–1870)

Von Harald Kohtz

Ein Wiener Antiquariat hat vor kurzem eine in Bonn ausgestellte Bestätigung des bekannten Philosophen, Pädagogen und Professors Johann Friedrich Ferdinand Delbrück (1772–1848) für den damals gerade 22jährigen ‚Studiosus der Kameralwissenschaften‘ Alfred von Auerswald angeboten. Es handelt sich dabei um Alfred Erwin Leonhard von Auerswald, den dritten und jüngsten Sohn des Hans Jakob von Auerswald, der von 1845 bis 1853 Generallandschaftsdirektor der Provinz Preußen und im Revolutionsjahr 1848 für drei Monate preußischer Innenminister gewesen ist<sup>1</sup>.

Alfred von Auerswald wurde am 16. Dezember 1797 in Marienwerder (nach anderen am 16. Oktober in Königsberg) geboren, verlebte seine Jugend von 1802 bis 1815 in Königsberg und trat gleich nach einem ‚Universitätsexamen‘ in Königsberg als Freiwilliger in das 2. westpreußische Dragoner-Regiment ein, nahm am Feldzug gegen Frankreich teil und bezog nach Kriegsende (Sommer 1815) die Universität Königsberg. Vier Jahre später begann er seine Beamtenlaufbahn bei der Regierung in Marienwerder<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Altpreußische Biographie, Bd I (1936 ff.) S. 22.

<sup>2</sup> So R. v. Bardeleben in ADB, Bd 1 (1875) S. 642. – Mit dem ‚Universitätsexamen‘ dürfte eine von der Universität auferlegte Aufnahmeprüfung gemeint sein.

Augenscheinlich in diesem Zusammenhang hat sich Alfred von Auerswald an seinen früheren akademischen Lehrer Johann Friedrich Ferdinand Delbrück mit der Bitte gewandt, ihm zu bestätigen, daß er dessen Vorlesungen an der Universität Königsberg besucht habe.

Der aus Magdeburg stammende Johann Friedrich Delbrück, dessen älterer Bruder Erzieher zweier Preußen-Prinzen war (des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV. sowie dessen Bruder, des späteren Königs Wilhelm I.), hatte nach zwölf Berliner Jahren, in denen er als Gymnasialprofessor wirkte und u. a. mit Nicolai und Schleiermacher näher bekannt geworden war, im Jahre 1809 eine Anstellung als Schulrat bei der ostpreußischen Regierung in Königsberg erhalten und war zugleich zum a. o. Professor der dortigen Universität für ‚Theorie, Kritik und Literatur der schönen Künste‘ ernannt worden. Als Mitglied der ‚Wissenschaftlichen Deputation‘ wirkte er im Sinne Steins an der Neuordnung des höheren Schulwesens in Ostpreußen. In Königsberg hielt Delbrück neben seinen akademischen Vorlesungen vor einem ausgewählten Kreise in der Wohnung des damaligen Oberpräsidenten von Ostpreußen Hans Jakob von Auerswald auch ästhetische Vorträge. Seit dem Frühjahr 1816 war Delbrück als Regierungs- und Schulrat in Düsseldorf tätig; er hatte Königsberg als Wohnort aus gesundheitlichen Rücksichten aufgeben müssen. 1818 folgte er einer Berufung als Professor für Literatur und Philosophie an die neu gegründete Universität Bonn, wo er als akademischer Lehrer eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete<sup>3</sup>.

Hier stellte er unter dem 21. Oktober 1819 die oben erwähnte Vorlesungsbescheinigung für Alfred von Auerswald aus, die wie folgt lautete:

‚Der Studiosus der Kameralwissenschaften Herr Alfred von Auerswald wünscht von mir ein Zeugniß zu erhalten, daß er auf dortiger Universität im Winterhalbjahr 1815/1816 meine Vorträge über Rhetorik besucht habe. Ungeachtet der Name des Herrn v. Auerswald sich auf dem Verzeichnisse meiner damaligen akademischen Zuhörer nicht befindet, und mir zwar seiner Teilnahme und dem dabey bewiesenen Fleiße keine untrügliche Erinnerung beywohnt; so trage ich doch kein Bedenken, ihm über beides ein günstiges Zeugniß auszustellen, da ich nach meiner Kenntniß von dessen Persönlichkeit keinen Grund habe, seine gerechten Ansprüche darauf in Zweifel zu ziehen.

Bonn d. 21<sup>te</sup> October 1819

Delbrück D.

Regierungsrath u. Professor‘

<sup>3</sup> Altpreuß. Biographie, Bd I S. 127.

## Buchbesprechung

*Hildegard Lauks: Tilsit-Bibliographie.* 428 S., Lüneburg 1983 (Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz. Veröffentlichungen der Osteuropa-Abteilung, hrsg. v. Franz Görner, Bd. 2).

Die Staatsbibliothek hat eine neue Veröffentlichungsreihe begründet, deren auf Ostdeutschland und Ostmitteleuropa bezüglichen Bände im Verlag des Nordostdeutschen Kulturwerks in Lüneburg erscheinen sollen. Nachträglich wurde der ‚Baltica-Katalog‘ von 1980, der im wesentlichen die Bestände der Bibliothek Wilhelm Gaigalats verzeichnete, als Bd. 1 in die Reihe aufgenommen (vgl. Preußenland, Jg. 19. 1981, S. 58–64).

Die vorliegende Bibliographie der aus Tilsit gebürtigen Bearbeiterin, die bereits in der Heimat und später in Niedersachsen als Bibliothekarin wirkte, gliedert 2845 Titel und Hinweise in 16 Abschnitte: Allgemeines, Ortskunde, Statistik, Siedlung und Bevölkerung, Staat, Wirtschaft, Arbeit und Sozialwesen/Jugend und Sport, Medizinalwesen, Bau- und Wohnungswesen, Militärwesen, Geistiges und kulturelles Leben, Religionen und Kirchen, Biographien. Großenteils werden diese Abschnitte in zahlreiche Themengebiete (bis zu 15) untergliedert. Ein Verfasser- und Sachtitelregi-



ster sowie ein gesondertes Personenregister erleichtern die Benutzung erheblich. Meist werden auch Standortnachweise der bibliographierten Literatur gegeben. Zum größten Teil beruhen die Angaben auf Autopsie der Bearbeiterin.

Ein wesentlicher Unterschied zu den meisten „herkömmlichen“ Bibliographien (etwa der Wermes für Ost- und Westeuropa) besteht darin, daß die Bearbeiterin den Titelnennungen erläuternde Textstellen als Zitat folgen läßt oder den Inhalt der einzelnen Arbeiten durch mehr oder weniger ausführliche Regesten, ja z.T. durch eigene Kommentare erschließt, in denen auch auf andere Veröffentlichungen verwiesen wird. Personen werden oft durch Lebensdaten näher vorgestellt. Fehlten zu einzelnen Sachgebieten eigene Titel, so führt die Bearbeiterin entsprechende Abschnitte aus größeren Veröffentlichungen an, wie sie auch aus Werken Belegstellen für Tilsit anführt, die gesamt-preußische oder gesamtdeutsche Fragen behandeln. Wir haben es mit einer referierenden und kommentierenden Bibliographie im weitesten Sinne zu tun.

Die Bearbeiterin hat im Vergleich zu „herkömmlichen“ Kompendien dieser Art eine Reihe von Grenzüberschreitungen vorgenommen: Sie kommentiert die Literatur (muß das Meiste also gelesen haben!), sie verzeichnet an einigen Stellen auch Archivmaterial, und sie berücksichtigt mit vielen Hinweisen neben Tilsit auch das umliegende Land. Es zeigt sich darin ihr Bestreben, Tilsit in den geographischen und historisch-politischen Gesamtzusammenhang zu stellen und damit eine Quellen- und Stoffsammlung eigener Art vorzulegen, die Ausgangspunkt für zahlreiche Einzeldarstellungen aber auch eine umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte der Stadt Tilsit werden kann und die sicherlich helfen wird, an das durch Flucht, Vertreibung, Eingliederung und die Okkupation der Heimat Verlorene wieder anzuknüpfen und es vor dem Vergessen zu bewahren, was gewiß zu den vornehmsten Aufgaben jener Generation gehört, die durch ihr Leben, Lernen und Arbeiten noch fest mit der alten Heimat verbunden ist.

Die Tilsit-Bibliographie von Hildegard Lauks ist eine ausgezeichnete Grundlegung für die weitere Beschäftigung mit dieser Stadt an der Memel. Sie ist sicher das für die allgemeine Forschung wertvollste Hilfsmittel, das die Tilsiter Heimatforschung nach Krieg und Vertreibung bereitgestellt hat und die für das Preußenland – vielleicht auch darüber hinaus – ihresgleichen sucht. Kritisch ist zu bemerken, daß das System der zahlreichen Kreuz- und Querverweise gelegentlich etwas mühsam zu handhaben ist, doch waren so viele Aspekte sicher nicht einfacher miteinander zu verbinden. Abgesehen von einigen Teilbereichen wurden fremdsprachige Titel in dem Register nicht berücksichtigt. Ausnahmen bilden russischsprachige Titel für die Zeit nach 1945 und eine größere Zahl litauischer Titel für die Themenbereiche Zeitungswesen, Pressegeschichte, Gesang und Memelfrage, die übrigens eine sehr ausführliche Berücksichtigung erfährt (Nr. 915–1040). In dieser Hinsicht sind gewiß noch eine große Zahl von Ergänzungen vor allem aus dem litauischen, wenige vielleicht auch aus dem polnischen und russischen Bereich möglich. Gelegentlich erscheinen Titelzuweisungen zu einzelnen Sachgebieten etwas willkürlich, doch wird alles durch die Register ausgeglichen und zusammengehalten.

Die vorliegende Bibliographie ist nicht nur ein Literaturverzeichnis, das man zur Feststellung von Titeln rasch konsultieren sollte, sondern man kann es regelrecht „lesen“. Der Bearbeiterin gebührenden Dank und Anerkennung für die erbrachte Leistung.

Peter Wörster

Kommissionsverlag: Elwertische Universitäts- und Verlagsbuchhandlung  
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an  
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)  
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz  
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahinger, 3557 Ebsdorfergrund 6

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND  
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN  
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 22/1984

ISSN 0032-7972

Nr. 4

## INHALT

*Klaus Conrad*, Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Neckarsulm (21.–24. Juni 1984), S. 49 – *Ludwig Biewer*, Die Lage Ostpreußens 1918 und 1919. Gedanken des Diplomaten Rudolf Nadolny zur politischen Gliederung des Deutschen Reiches, S. 53 – *Ursula Schäfer*, Neuverzeichnung der Abteilung 122 „Hauptamt Rhein“ des Etatsministeriums Königshaus, S. 61.

## Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Neckarsulm (21.–24. Juni 1984)

Von Klaus Conrad

Bei ihrer diesjährigen Jahrestagung (21.–24. Juni) war die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung Gast der Stadt Neckarsulm, die in diesem Jahr die 500. Wiederkehr des Übergangs der Stadt an den Deutschen Orden feierte. Mit Ausnahme der Abschlußveranstaltung fanden die Sitzungen in der Ganzhornstube, der ehemaligen Kapelle des früheren Deutschordens-Schlusses statt. Zu Beginn der wissenschaftlichen Veranstaltungen am Freitagmorgen (22. 6.) hieß Bürgermeister Wille die Kommission als Gast der Stadt willkommen. An Stelle des leider verhinderten Thorner Dozenten Dr. Marian Arzyński hielt Bernhart Jähmig den ersten Vortrag über „Erwerbspolitik und Wirtschaftsweise des Deutschen Ordens am Beispiel der Häuser Beuggen (Elsaß-Burgund) und Elbing (Preußen)“. In zwei getrennten Darstellungen zeigte er zunächst die Entwicklung von Beuggen als eines Hauses in Deutschland und dann von Elbing als einer Komturei im Heidenkampfbereich. Das durch Schenkung an den Orden gekommene Beuggen besaß landwirtschaftlichen Streubesitz zwischen dem Ober-Elsaß und Burgund. Seine Einkünfte erzielte es aus grundherrlichen Abgaben von Äckern, Höfen und Dörfern. Die Komturei Elbing entstand im Zuge der planmäßigen Eroberung des Preußenlandes, in deren Gefolge es zu umfangreichen Kultivierungs- und Siedlungsaktionen kam. Ihre Einkünfte bestanden aus landesherrlichen wie grundherrlichen Abgaben. Dazu wurden beim Haus Beuggen als Eigenwirtschaft vorwiegend Ackerbau und ein wenig Weinbau betrieben, während sich die Eigenwirtschaft auf den Vorwerken der

Komturei Elbing vor allem auf Viehzucht konzentrierte. Dazu spielte in Preußen, anders als in Deutschland, der Handel des Ordens eine bedeutende Rolle. Ein bedeutsamer Unterschied der beiden Häuser bestand auch in ihrer Größe: Beuggen war eine relativ bescheidene Einheit mit 14 Brüdern und 35 Personen Gesinde, Elbing ein Großhaushalt mit 50 Brüdern und über 150 Personen Gesinde.

Der anschließende Vortrag von Klaus Conrad „Der Übergang von Ordens- und Klosterbesitz in Preußen an den Deutschen Orden“ ging aus von dem Kauf des Johanniterbesitzes in Pommerellen durch den Deutschen Orden sowie dem Kauf des pommerellischen Besitzes der außerhalb des Ordensstaates gelegenen Klöster Eldena (1349), Byszewo (1362) und Łekno (1358). Es stellte sich die Frage, ob hinter diesen Käufen eine planmäßige Erwerbspolitik des Deutschen Ordens im Zusammenhang mit der Eingliederung Pommerellens stand, das bei seiner Erwerbung 1309 in seiner inneren Struktur und seinem kirchlichen Aufbau mehr den südlichen und westlichen Nachbargebieten als dem Großteil des Ordenslandes östlich der Weichsel glich. Allerdings verkauften nur drei von fünf auswärtigen Klöstern ihren pommerellischen Besitz. Die Verkaufsurkunden sagen über die Verkaufsgründe kaum etwas aus. Immerhin gibt es in zwei Fällen Hinweise auf Schikanen lokaler Behörden. Bei dem Kauf der Johanniterbesitzungen scheinen derartige Dinge jedoch keine Rolle gespielt zu haben. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, als habe der Deutsche Orden solche Besitzungen zwar nicht in planmäßigem Vorgehen an sich gebracht, jedoch jede Gelegenheit, sie zu erwerben, wahrgenommen, andere Käufer ausgeschaltet, bisweilen auch, zumindest auf lokaler Ebene, dem Verkaufswillen nachgeholfen.

In seinem Vortrag am Nachmittag „Die preußischen Stände und die Außenpolitik des Deutschen Ordens vom 1. Thorner Frieden bis zum Abfall des preußischen Bundes (1411–1454)“ untersuchte Klaus Neitmann, wie die preußischen Stände im 15. Jh. zunehmend Einfluß auf die Außenpolitik des Deutschen Ordens gewannen. Zunächst zogen die Hochmeister selbst einzelne Personen aus den Städten und der Ritterschaft als Zeugen und zu diplomatischen Aufgaben heran, um die Eintracht von Herrschaft und Land zu demonstrieren. Diese entglitten jedoch dem Einfluß des Ordens, als sie von den Ständeversammlungen eigene Instruktionen erhielten, von den Verhandlungspartnern ihre Teilnahme an den Tagfahrten gefordert wurde und ihre Auswahl nicht mehr im Sinne des Ordens zu lenken war. Zwar lehnten es die Hochmeister in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jhs. ab, sich bei Bündnissen, Kriegseröffnungen und Friedensverträgen an Rat und Zustimmung allgemeiner Ständeversammlungen zu binden, doch wurde ihre außenpolitische Handlungsfähigkeit dadurch eingeschränkt, daß seit 1411, gerade auf Forderung des polnisch-litauischen Gegners, die beiderseitigen Verträge durch die Stände besiegelt und verbürgt wurden, was ihr Einverständnis mit diesen Verträgen notwendig machte. Eine weitere Einschränkung bedeutete das von Polen-Litauen im Frieden vom Melno-See durchgesetzte Widerstandsrecht der Stände gegen einen Offensivkrieg ihres Herrschers. Der Vortrag zeigte insgesamt, wie stark die ständische Entwicklung mit außenpolitischen Vorgängen verbunden und daß sie ohne diese nicht zu verstehen ist.

Im letzten Vortrag dieses Tages sprach Ernst Manfred Wermter über „Die Bildung des Danziger Stadterritories in den politischen Zielvorstellungen des Rates der Stadt Dan-

zig 1454–1515“. Während die Bildung städtischer Territorien und deren innere Organisation in Oberdeutschland und in der Schweiz gut erforscht ist, ist die Tatsache, daß eine Reihe deutscher Städte im Osten sich größere Stadtterritorien schaffen konnte, kaum ins historische Bewußtsein eingedrungen. Für Danzig bildete die Aufsaugung der Huldigung an den Hochmeister und die Unterstellung unter den König von Polen 1454 durch Ritterschaft und Städte den Anlaß zur Schaffung eines eigenen Territoriums. Zunächst wollte die Stadt das gesamte Gebiet der bisherigen Komturei Danzig, dazu Teile der Vogtei Dirschau übernehmen. Das, was König Kasimir IV. von Polen ihr dann gegen hohe Geldzahlungen zugestand, war zwar weniger, hielt sich aber in der Größenordnung der Territorien von Nürnberg und Ulm und war dazu mit einem Stück Seeherrschaft verbunden. Wichtig war vor allem die Erwerbung des Stübblauer Werders, die Erlaubnis zum Abbruch der Jungstadt Danzig sowie die Möglichkeit zur Kontrolle der Schifffahrt durch das Privileg von 1457.

Alle Vorträge des Tages waren mit lebhaften Diskussionen verbunden. Am Abend hatte die Stadt Neckarsulm die Tagungsteilnehmer zu einem Abendessen in einer Besenwirtschaft eingeladen. Samstagvormittag fand eine Exkursion nach Wimpfen, verbunden mit einem Stadtrundgang und Besichtigung der Kaiserpfalz, und zur Burg Guttenberg statt, wo die Teilnehmer Flugvorführungen mit Adlern und Geiern durch die Deutsche Greifenwarte sahen.

Der Samstagnachmittag war für die Mitgliederversammlung vorgesehen. Sie begann mit einer Ehrung der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder Walther Müller-Dultz, Walter Kuhn, Erhard Riemann und Emil Johannes Gutzzeit, deren Leben und Werk Herr Arnold, Frau Wunder und Herr Tolksdorf würdigten.

Auch in diesem Jahr hatte der Vorsitzende den Jahresbericht schriftlich vorgelegt. Beim Preußischen Urkundenbuch konnte der Bearbeiter K. Conrad im Frühjahr den zur Fertigstellung der 1. Lieferung von Band 6 noch nötigen Archivbesuch in Danzig und Thorn durchführen und hofft, im Herbst die Anträge zum Druck stellen zu können. Herr Hoppe hat die Arbeiten an Band 2 des Elbinger Stadtbuches (1361/1418) abgeschlossen. Auch dieser Band soll als Beiheft zur Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands erscheinen. Nachdem Herr H. Heinelt seine Editionsarbeiten auf Grund der zugänglichen Quellen weitgehend abgeschlossen hatte, konnte er noch weitere Quellengrundlagen ermitteln, über deren Einbeziehung von den Herausgebern noch entschieden werden muß. Fortgeführt wurden die Arbeiten am Arbeits- und Quellenbuch, an den Preußischen Landesordnungen des 16.-18. Jhs., den mittelalterlichen Siegeln des Historischen Staatsarchivs Königsberg, am Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes, an der Materialsammlung zur Kartographie Westpreußens (Heinz Lingenberg), an Bodenständigkeit und Wandlungsvorgängen in Westpreußen (G. B. Maxin). Neu in Angriff genommen wurde eine Edition der Kapitelgespräche und -beschlüsse der Balleien deutschen Gebiets des Deutschen Ordens am Vorabend der Reformation (U. Arnold, Irena Janosz-Biskupowa). Von Band 4 der Altpreußischen Biographie befindet sich die erste Lieferung im Druck. Die Planung zum Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens konnte im Groben abgeschlossen und die Mitarbeiterlücken im wesentlichen geschlossen werden. Erschienen sind in der Reihe der Tagungsberichte der Band „Die Stadt in Preußen“ mit Vorträgen der Jahrestagung 1981 sowie als Band 11 der

Schriften der J. G. Herder-Bibliothek Siegerland die Arbeit von Wilhelm Brauer, Prussische Siedlungen westlich der Weichsel.

Nach Vorlage des Kassenberichts und des Kassenprüfungsberichts entlastete die Kommission den Vorstand. Zu neuen Mitgliedern wurden die Herren Manfred Clauss und Klaus Neitmann gewählt. Die nächste Tagung soll vom 14.-17. Juni in Neuß stattfinden und Themen aus dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts behandeln.

Von den Mitgliedern berichteten Frau Triller über ihre Forschungen im Diözesanarchiv Allenstein, Herr Cammann über Forschungen zur Rattenfängersage, Herr Meinhardt als Präsident der Prussia über Ausstellungen und Vorhaben dieser Gesellschaft.

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung fanden Arbeitssitzungen der Mitarbeiter am Handbuch und am Quellen- und Arbeitsbuch statt.

Mit einer Vortragsveranstaltung am Sonntagvormittag im Molitorsaal der Volkshochschule, zu der auch zahlreiche Gäste aus der Stadt erschienen waren, endete die Tagung. Staatsarchivdirektor Dr. Alois Seiler (Ludwigsburg) hielt einen Lichtbildvortrag über das Thema „Der Deutsche Orden im Neckarraum“. Einleitend gab er einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieses Raumes, für dessen Erschließung in der Frühzeit das Bistum Worms und die Abteien Lorsch und Amorbach bestimmend waren. Im Hochmittelalter breitete sich die Pfalzgrafschaft dorthin aus, die ebenso wie der Adel (Herrschaft Düren) Reichsgut an sich zog. Ein wichtiger Machtfaktor wurde das Erzbistum Mainz, das sich aus den Resten des Besitzes der Herren von Düren seine Herrschaft aufbaute. Zu den weiteren Teilhabern an diesem stark aufgesplitterten Raum gehörte der Deutsche Orden mit den Kommenden Heilbronn und Horneck, der Herrschaft Scheuerberg und zahlreichen Ämtern und Orten. Die Bilderfolge begann mit der Kommende Heilbronn. Von den Herren von Düren gestiftet, unterstand sie dem Landkomtur von Franken in Ellingen, hatte zahlreichen Streubesitz, aber kaum Landesherrschaft. Der Deutschhofkomplex in Heilbronn ist nach den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg wiederaufgebaut. Es folgten Bilder von Burg Horneck, die bis zum Bauernkrieg Sitz des Deutschmeisters war. Von dieser Funktion legen die Deutschmeisterreliefs noch heute Zeugnis ab. Den Abschluß bildeten Aufnahmen aus der näheren Umgebung, der im Bauernkrieg zerstörten Burg Scheuerberg, aus Neckarsulm selbst und den anderen zur Herrschaft Scheuerberg gehörenden Besitzungen.

Mit einem Dank des Vorsitzenden an die Stadt für ihre Gastfreundschaft schloß die Tagung.

## Die Lage Ostpreußens 1918 und 1919. Gedanken des Diplomaten Rudolf Nadolny zur politischen Gliederung des Deutschen Reiches

Von Ludwig Biewer

Im Herbst des Jahres 1918 wurde für die Bürger des Deutschen Reiches die bittere Tatsache immer deutlicher, daß der Weltkrieg nicht nur nicht zu gewinnen, sondern nur noch unter großen Verlusten – auch an Reichsgebiet – zu verlieren war<sup>1</sup>. Neben dem Reichsland Elsaß-Lothringen war vor allem der Besitz der preußischen Ostprovinzen gefährdet. – US-Präsident Woodrow Wilson hatte in seinen bekannten vierzehn Punkten in dem dreizehnten die Errichtung eines polnischen Staates aus allen Gebieten „unzweifelhaft polnischer Bevölkerung“ gefordert<sup>2</sup>. Auf Grund dieser Aussage verlangte der Führer der polnischen Nationaldemokraten Roman Dmowski schon am 8. Oktober 1918 die Abtretung von Ost- und Westpreußen, Posen, Oberschlesien und großen Teilen Mittelschlesiens von Preußen und dem Deutschen Reich und die Eingliederung dieser nun wirklich nicht polnisch besiedelten Gebiete in Polen<sup>3</sup>. Unterstützt wurden diese polnischen Großmachtwünsche im Deutschen Reichstag von polnischen Abgeordneten wie Korfanty und Prälat Stychel. – Das Wahldekret der polnischen Regierung vom 18. November 1918 für die Wahl eines polnischen Parlaments umfaßte folgerichtig dann auch Masuren, Ermland, Westpreußen, Posen und Oberschlesien<sup>4</sup>. So erklärt es sich, daß in diesen bedrohten Provinzen politisch wache Persönlichkeiten alle möglichen Pläne schmiedeten, die fraglichen Gebiete für das Deutsche Reich zu erhalten, wenigstens in ihren wichtigsten Teilen, und das Deutschtum in diesen Landstrichen zu festigen und zu sichern.

Einer der Männer, der damals seine Stimme erhob und Pläne zu einem zeitgemäßen Reichsaufbau vorlegte, war der aus Ostpreußen stammende Diplomat Rudolf Nadolny<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Zur Geschichte des I. Weltkrieges, seines Ausganges und seiner Folgen sei hier auf die Zusammenfassung von Karl Dietrich Erdmann verwiesen: Die Zeit des Weltkrieges, in: Herbert Grundmann (Hrsg.): Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 4/1, Stuttgart 1973, besonders S. 5–144, 198–211.

<sup>2</sup> Zitiert nach Hagen Schulze: Der Oststaat-Plan 1919, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 123–163, hier S. 124, Anm. 2.

<sup>3</sup> Ebd., S. 124. Siehe auch Paul Roth: Die Entstehung des polnischen Staates, Berlin 1926 und Gotthold Rhode: Geschichte Polens. Ein Überblick, 3. verbesserte Aufl. 1980, S. 456–464.

<sup>4</sup> H. Schulze (wie Anm. 2), S. 124. Hans Roos: Geschichte der polnischen Nation 1916–1960, Stuttgart 1961, S. 49, 53.

<sup>5</sup> Rudolf Nadolny: Mein Beitrag, Wiesbaden (1955), dazu auch Johannes Wotschke: Von der wahren Vaterlandsliebe. Betrachtungen zu Rudolf Nadolny „Mein Beitrag“, in: Akademische Blätter 57 (1955), S. 153–155. Beste biographische Würdigung von Günter Wollstein: Rudolf Nadolny – Außenminister ohne Verwendung, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 28 (1980), S. 47–93, gekürzt auch in: Akademische Blätter 82 (1980), S. 121–123 und S. 159–163. Karl Jordan: VDster im Wirken für Volk und Staat, in: In Verantwortung 1881–1981. Verband der Vereine Deutscher Studenten, hrsg. v. Dieter Gutekunst und Dieter Jakob (Tirschenreuth 1981),

Er war am 12. Juli 1873 in Groß-Stürlack im Kreis Lötzen als Sohn des Gutsbesitzers und Kölmers August Nadolny und seiner Gattin Agnes geb. Trinker geboren worden. Nach dem erfolgreichen Besuch der Gymnasien in Lötzen und Rastenburg studierte Rudolf Nadolny ab dem Sommersemester 1892 an der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Rechtswissenschaft; als Studentenverbindung erwählte er sich den politisch vaterländisch und sozial ausgerichteten Verein Deutscher Studenten (VDSt), dessen Vorsitz er im Sommersemester 1894 übernahm, verbunden mit dem Sprecheramt für die ganze Studentenschaft der Albertina bei ihrer glanzvollen 350-Jahr-Feier. 1896 bestand Rudolf Nadolny sein Referendarexamen, 1901 sein Assessorenexamen in Berlin. 1902 trat er in den Reichskonsulardienst ein und wurde bereits ein Jahr später Vizekonsul in St. Petersburg; 1907 wurde er als Legationsrat mit Aufgaben des eigentlichen diplomatischen Dienstes beauftragt und zum Mai 1914 als Vortragender Rat in die Politische Abteilung des Auswärtigen Amtes versetzt. Entscheidend für ihn war, daß er Mitte 1917 die Leitung des Ostreferats des Auswärtigen Amtes übernehmen konnte und sich so auch mit den für das Deutsche Reich und seinen Bestand so gefährlichen politischen Strömungen in Polen befassen mußte und Gegenmaßnahmen plante. Dank seiner Herkunft aus einer Familie, die schon Ende des 14. Jahrhunderts in Ostpreußen nachweisbar ist, und der entsprechenden Schulung im VDSt<sup>6</sup> wußte er um den ethnischen Mischcharakter der Bevölkerung seiner Heimat, um die Probleme von „schwebendem Volkstum“, die nur in gegenseitigem Ertragen und Verstehen, nicht aber durch nationalistische Parolen zu lösen waren. Wie die Mehrheit in allen Vereinen Deutscher Studenten und der von ihnen mitherbeigeführten Gründung der Deutschen Studentenschaft vertrat Nadolny bei aller Prägung durch Preußen in der Zeit um 1918 großdeutsche Gedanken nach einem nationalkulturellen Prinzip, das sich gegen nationalistische, rassistisch-antisemitische Gedanken scharf abgrenzte<sup>7</sup>.

Rudolf Nadolny verfaßte am 9. Dezember 1918 eine Denkschrift unter dem Titel „Republik Ostdeutschland“, in der er erstmals greifbar seine Vorstellungen von einer Neugestaltung des Deutschen Reiches niederlegte; wem die Denkschrift zuzuging, ist nicht er-

sichtlich<sup>8</sup>. Die wichtigsten Gedanken, das Deutsche Reich als Bundesstaat aus in etwa gleichgewichtigen Ländern neu zu bilden, seien im folgenden auszugsweise abgedruckt: „Unsere größte Sorge muß es heute sein, den Besitzstand des Deutschen Reiches möglichst zu erhalten; zu erhalten sowohl gegenüber separatistischen Bestrebungen im Innern als auch gegenüber territorialen Gelüsten von außen her. Auf Elsaß-Lothringen haben wir wohl nicht mehr zu rechnen, aber im übrigen müssen wir uns mit aller Kraft dagegen stemmen, daß durch Reichsverdrossenheit oder innere Gegensätze zwischen den Bundesstaaten und durch territoriale Aspirationen fremder Völker Reichsgebiete verloren gehen. In Süd- und Westdeutschland machen sich Loslösungsbestrebungen geltend, die unsere tiefste Besorgnis erregen. Im Osten erheben besonders die Polen so weitgehende Ansprüche, daß wir mit Recht darüber empört sind. Wie können wir beide steuern? [. . .] Preußen hat, indem es in dem deutschen Emporringen zur Reichseinheit die Führung übernahm, das Deutsche Reich schuf [. . .], seine historische Aufgabe erfüllt. [. . .] Nun hat das, was man das preußische System nannte, überdies noch ostentativ Schiffbruch erlitten. Will Preußen nun seine Aufgabe, die deutsche Einheit zu schmieden, noch weiterhin erfüllen, so muß es jetzt um des Reiches willen das letzte tun, was ihm noch zu tun bleibt. Es muß ganz in Deutschland aufgehen, [. . .] indem es sich selbst opfert und sich in Einzelstaaten zerlegt, die den übrigen maßgebenden Bundesstaaten etwa an Größe gleich sind und in gleichem Range gegenüberreten. Seine langgestreckte Gestalt von West nach Ost durch ganz Deutschland und die Verschiedenheit seiner einzelnen Teile in ethnographischer, sozialer und wirtschaftlicher Beziehung läßt eine solche Teilung als nichts Unnatürliches erscheinen. [. . .] Vielleicht kann man bei der Voreingenommenheit speziell gegen Berlin noch insofern Entgegenkommen zeigen, als man auf dem Wege über die nach einem anderen Platz einzuberufende Nationalversammlung die Reichshauptstadt nach Mitteldeutschland verlegt, etwa unter Zusammenschluß der thüringischen Staaten zu einem Bundesstaat nach Weimar, von wo die Freiheit des deutschen Geistes ihren Höhenflug über die Welt genommen hat.“

Eine derartige Zerlegung Preußens in etwa vier bis fünf Bundesstaaten unter Betonung des damit verbundenen Zweckes, nämlich der Förderung der Reichseinheit, würde nach meiner Ansicht nicht nur einen Schutz gegen den drohenden Separatismus, sondern auch einen solchen gegen territoriale Absplitterungen bedeuten, die uns auf Grund nationaler Ansprüche angrenzender Völker bevorstehen können. Denn es ist preußisches Gebiet, und zwar hauptsächlich preußisches Gebiet im Osten, das uns entrissen werden soll. Die Polen erheben Ansprüche auf weite Strecken von Schlesien, Posen, Westpreußen und Ostpreußen, den Litauern soll ein Stück ostpreussischen Gebiets im Norden zugesprochen werden. Mag man sich auch vielleicht schon mit dem Gedanken abfinden, daß wir ein Stück der Provinz Posen an Polen werden opfern müssen, und mag man andererseits die litauischen Aspirationen nicht allzu ernst nehmen, jedenfalls ist es dringend notwendig, alle Kraft zusammenzunehmen, um gegen drohende Gebietsverluste anzugehen. Westpreußen und Danzig oder gar masurische Gebiete, die nie zu Polen gehört haben, dürfen auf keinen

<sup>8</sup> PA AA, Nachlaß Nadolny, Bd. XIII, Nr. 1121; 6 Seiten Maschinenschrift.

S. 15–65, hier S. 31–33. Gedenkfeier des Auswärtigen Amtes für Rudolf Nadolny (12. Juli 1873–18. Mai 1953), Bonn 1973. Heinz-Günther Sasse: Nadolny, Rudolf, in: Altpreußische Biographie, hrsg. v. Kurt Forstreuter und Fritz Gause, Bd. III, Marburg an der Lahn 1975, S. 1028. Johannes Wotschke: Rudolf Nadolny zum Gedächtnis. Zum hundertsten Geburtstag unseres Bundesbruders am 12. Juli 1973, in: Akademische Blätter 75 (1973), S. 123 f.

<sup>6</sup> Sein Verhältnis zum VDSt schildert er sehr anschaulich in einer undatierten Schrift in seinem Nachlaß mit dem Titel „Meine Aktivenzeit“ (aktiv 1893/94). Der Nachlaß liegt im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA), die o. g. Schrift in Bd. VIII, Nr. 517. – Rudolf Nadolnys Tochter, Frau Ursula Eilsberger und ihrem Gatten Herrn Dipl.-Ing. Hellmut Eilsberger habe ich sehr herzlich dafür zu danken, daß ich diesen Nachlaß einsehen durfte; zu danken habe ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen im PA AA für ihre freundliche Unterstützung, Frau Dr. Keipert, Frau Sarayko, Herrn Dr. Sarayko und Herrn Dr. Gehling.

<sup>7</sup> Zu diesen Strömungen in der Studenten- und Akademikerschaft siehe z. B. Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 6: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz (1981), S. 1002-1018 und Ludwig Biewer: Preußen in der Weimarer Republik, 2. Aufl. Berlin (1983), S. 85–87.

*Fall polnisch, ostpreussische Gebiete, die niemals zu Litauen gehörten, nicht litauisch werden. Man kann und darf nicht zulassen, daß lediglich slavische oder litauische sprachliche Überbleibsel aus grauer Vorzeit in diesen Gegenden von gebietslüsternen Anliegern mit Hilfe unserer die Vernichtung Deutschlands betreibenden Feinde dazu benützt werden, um uns wertvolles altpreussisches Land zu entreißen. [. . .]*

*Masuren und Litauen, Thorn und Danzig sind im Verhältnis zu ganz Preußen oder gar zu Deutschland Randgebiete, denen eine nationale Zweideutigkeit anzudichten nicht schwer fällt. In einem besonderen östlichen Bundesstaat sind sie wesentliche Bestandteile desselben, und ihre scheinbare nationale Buntheit ist das Gepräge des ganzen Bundesstaates, erklärlich durch geschichtliche Ereignisse. Ich möchte es darum für zweckmäßig halten, etwa aus den Provinzen Ost- und Westpreußen nebst dem Posenschen Bezirk Bromberg einen besonderen östlichen Bundesstaat zu errichten. Er sollte nicht den Namen Preußen führen, der ihm eigentlich zukommt; wenigstens nicht, solange der Frieden nicht geschlossen und die Einheit Deutschlands aufs Neue festbegründet ist. Um die Voreingenommenheit gegen Preußen möglichst wenig zu reizen und um gleichzeitig zu betonen, daß es zu Deutschland gehört und daß sein Gebiet deutsch ist, könnte man ihn vielleicht besser einstweilen Republik Ostdeutschland nennen. Als weitere neue Bundesstaaten stelle ich mir etwa vor: Regierungsbezirk Posen, Schlesien und Königreich Sachsen als Obersachsen. Provinz Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein als Niedersachsen, Rheinland-Westfalen als Westdeutschland und Brandenburg-Pommern als Mittelmark. [. . .]*

*Die Gründung der Republik Ostdeutschland denke ich mir nicht in Königsberg oder Danzig, sondern, um die Konkurrenz beider Hauptstädte auszuschalten und an Historisches anzuknüpfen, in Marienburg. Die Wahl dieser Hauptstadt wird zugleich Gelegenheit geben, in Erinnerung zu rufen, daß das ganze Gebiet der Republik deutscher Besitz war, ehe einzelne Teile vorübergehend polnisch wurden.“*

Dieser Schritt sollte, und damit schließt die Denkschrift, über mehrere Stufen getan werden. Nach dem eingeholten Einverständnis der Reichsregierung sollten die Oberpräsidenten von Königsberg, Danzig und Posen und der Regierungspräsident von Bromberg Verhandlungen zu dem angestrebten Zusammenschluß führen „mit etwaigen ihnen zur Seite stehenden Abgeordneten des neuen Regimes“, womit Nadolny wohl Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte meinte. Anschließend sollten die Selbstverwaltungsaufgaben des neuen Landes festgelegt werden, Vertrauensmänner würden dann die neue Republik ausrufen und einen Wahltermin für die Landesversammlung festlegen. Sodann „hätte eine energische Feststellungs- und Propagandarbeit aller Art einzusetzen, um den deutschen Charakter des gesamten Gebiets außer Zweifel zu stellen oder, soweit er zweifelhaft geworden ist, zu erneuern“. – Wenige Tage später, zu Weihnachten 1918, in einem Rundschreiben an seine VdSt-Vereins- und Bundesbrüder in Ost- und Westpreußen und im Regierungsbezirk Bromberg<sup>9</sup>, wiederholte Rudolf Nadolny seine Neugliederungsvorstellungen in einer knappen Zusammenfassung und rief die angesprochenen VdSt, „die alten Verfechter des Reichsgedankens und des Deutschtums“, auf, zur „Förderung der

<sup>9</sup> PA AA, Nachlaß Nadolny, Bd. XIII, Nr. 1120; knapp 2 Seiten Maschinenschrift, eigenhändige Unterschrift R. Nadolnys.

Reichseinheit und [zum] Schutz des Ostens“ zu werben „für die Wiedervereinigung des Ordensstaates unter dem Namen Ostdeutschland“.

Mehrere Punkte der Vorstellungen des Diplomaten verdienen nochmals festgehalten und kommentiert zu werden. Zunächst zwei Kleinigkeiten: die Idee, Weimar nicht nur als Tagungsort für die Nationalversammlung sondern überhaupt als Reichshauptstadt vorzuschlagen, scheint originär und konnte sonst nirgendwo nachgewiesen werden. Im Zusammenhang damit forderte Nadolny den Zusammenschluß der thüringischen Zwergstaaten zu einem neuen Bundesland. Dieser kam in der Tat zustande und war die einzige größere Territorialreform im Deutschen Reich zur Zeit der Weimarer Republik. Im Jahre 1919 schlossen sich Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und die beiden Reuß durch Gemeinschaftsvertrag zum Staat Thüringen zusammen, während sich der Landesteil Coburg von Sachsen-Coburg-Gotha an Bayern angliederte<sup>10</sup>. – Als wichtigste Erkenntnis jedoch muß die Ähnlichkeit betont werden, die Nadolnys Vorstellungen mit anderen Neugliederungsplänen jener Monate hatte. Der wichtigste Mitverfasser der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, der Staatsrechtler an der Handelshochschule Berlin, der liberale Professor Dr. Hugo Preuß, seit dem 14. November 1918 Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, wollte das staatlich neu zu verfassende Deutsche Reich in mehrere in etwa gleichgroße und gleichgewichtige Freistaaten, wie das Wort Republik verdeutscht wurde, untergliedern, die Gebiete höchster Selbstverwaltung sein sollten<sup>11</sup>. Ein offiziell nicht veröffentlichter Vorentwurf zu einer Reichsverfassung, den Preuß vom 3. Januar 1919 datiert<sup>12</sup>, sah u. a. die Wahl zu einem provisorischen Staatenhaus vor, das eine Art zweite Kammer neben dem Volkshaus (Reichstag) sein sollte, die von den Landtagen der künftigen Länder vorzunehmen sei. Diese Länder, zunächst und für eine Übergangszeit als Gebiete für die Wahl zum provisorischen Staatenhaus gedacht oder getarnt, sollten nach diesem Vorentwurf für eine Reichsverfassung folgende sein: Preußen aus Ost- und Westpreußen, Schlesien mit Posen, Brandenburg mit Mecklenburg und Pommern, Berlin, Niedersachsen, die drei Hansestädte, Obersachsen, Thüringen, Westfalen, Hessen, Rheinland, Württemberg, Baden, Bayern,

<sup>10</sup> Karl Du Mont: Der Zusammenschluß Thüringens. Eine staatswissenschaftliche Untersuchung, Gotha 1927. Jürgen Erdmann: Coburg, Bayern und das Reich 1918–1923, Coburg 1969 (Coburger Heimatkunde und Landesgeschichte, Reihe II, Heft 22).

<sup>11</sup> Hugo Preuß: Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte. Hildesheim 1964, S. 370–374, 379, 424. – Ders.: Reich und Länder. Bruchstücke eines Kommentars zur Verfassung des Deutschen Reiches, Berlin 1928, S. 157–159. – Siehe auch Ludwig Biewer: Reichsreformbestrebungen in der Weimarer Republik. Fragen zur Funktionalreform und zur Neugliederung im Südwesten des Deutschen Reiches, Frankfurt am Main-Bern-Cirencester/U. K. (1980) (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 118), S. 40–49.

<sup>12</sup> Abdruck bei Heinrich Triepel: Quellensammlung zum Deutschen Reichsstaatsrecht, 3. Aufl. Tübingen 1922, S. 7–9. Karten zu den Vorstellungen von Preuß bei Walther Vogel: Deutsche Reichsgliederung und Reichsreform in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig-Berlin 1932, S. 156 und bei Biewer: Reichsreformbestrebungen (wie Anm. 11), S. 43.

Deutschösterreich und Wien. Diese Idee von einer künftigen Gliederung Deutschlands hatte Hugo Preuß schon Anfang Dezember 1918 dem Wirtschaftswissenschaftler an der Technischen Hochschule Charlottenburg Goetz Briefs mitgeteilt, der davon in einem Brief vom 4. Dezember 1918 dem Kölner Oberbürgermeister Adenauer berichtete<sup>13</sup>, der diese Vorstellungen cum grano salis teilte<sup>14</sup>. Preuß sprach im Gegensatz zu Nadolny freilich auch ganz offen aus, daß die angestrebte Reichsgliederung nur bei einer starken einheitlichen Reichszentralgewalt möglich war; Nadolny setzte dies nur stillschweigend voraus oder ließ es hier und da anklingen, wenn er etwa die Reichseinheit stark betonte. Ähnliche Vorstellungen wie Hugo Preuß verfolgten seine Parteifreunde Theodor Heuss, der spätere erste Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland<sup>15</sup>, und Wilhelm Schall, 1920/21 württembergischer Arbeitsminister und von 1922 bis 1924 württembergischer Finanzminister<sup>16</sup>.

Wenn man die Reichsgliederungspläne von Rudolf Nadolny und die verwandten Vorstellungen, die eben erwähnt wurden, gerecht beurteilen will, so muß man sie als Idealvorstellungen werten, die sicherlich zu einem guten und funktionierenden Reichsaufbau geführt und die Reibungen zwischen dem Reich und den Ländern, insbesondere mit Preußen, die die Zeit bis zum 20. Juli 1932 beherrschten, vermieden hätten. Diese Idealvorstellungen scheiterten jedoch an den Realitäten im Reich, daran, daß mit der Revolution auch nach dem Verschwinden der Dynastien die Einzelstaaten ihre Stellung gefestigt hatten, weil die neuen Machthaber in denselben gezwungen waren, in ihrem Geltungsbe- reich die staatliche Ordnung zu erhalten, um ein völliges Chaos zu vermeiden, das nur den linksradikalen Kräften genutzt hätte. Insbesondere die süddeutschen Staaten und Sachsen, also die Länder mittlerer Größe, huldigten unter der Führung Bayerns einem extremen Partikularismus und waren unter keinen Umständen bereit, auch nur geringe Rechte abzutreten, geschweige denn, sich selbst aufzugeben und Selbstverwaltungskörper unter einer starken Reichszentralgewalt zu werden. Da eine starke Reichsspitze nicht geschaffen werden konnte, was so im Dezember 1918 nicht abzusehen war, war das Fortbestehen Preußens als Klammer für die Reichseinheit lebensnotwendig. Seine Verwaltung war die einzige, die den Westen mit dem Osten des Reiches verband, und dort zeigten sich in der Tat drohende Zeichen eines möglichen Abfalls. In der preußischen Rheinprovinz, den linksrheinischen Gebieten des Volksstaates Hessen (Rheinessen), Bayerns (Pfalz) und Oldenburgs (Birkenfeld) nahmen bis 1923 separatistische Strömungen gefährlich zu<sup>17</sup>, im Osten aber brach im Zusammenhang mit einer Reise des späteren polnischen Ministerpräsidenten Paderewski in Posen am 27. Dezember 1918 ein von Polen ge-

<sup>13</sup> Hist. Archiv der Stadt Köln, Bestand 902, Nr. 253/II.

<sup>14</sup> Ludwig Biewer: Konrad Adenauer – ein preußischer Politiker? Sein politisches Wirken in den Jahren 1906–1933, in: Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz XIX (1982), S. 109–127, hier S. 112.

<sup>15</sup> Theodor Heuss: Deutsche Reichsverfassung, in: Deutsche Politik 3 (1918), S. 1572–1576. – Ders.: Erinnerungen 1905–1933, Tübingen 1963, S. 241–244.

<sup>16</sup> Wilhelm Schall: Das bundesstaatliche Problem, Manuskript im Nachlaß Schall, datiert vom 21. 1. 1919, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Q 1/9 Teil 2.

<sup>17</sup> Neben der zeitgebundenen und etwas veralteten Darstellung von Paul Wentzcke: Ruhrkampf. Einbruch und Abwehr im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, 2 Bände, Berlin 1930/1932,

steuerter Aufstand aus<sup>18</sup>. – Im Preußenland freilich wurden Pläne wie die von Rudolf Nadolny angesichts drohender Annexionen durch Polen radikal weiterentwickelt, zunächst noch unter Beteiligung Nadolnys, jedoch unter Leitung von Wilhelm Freiherr v. Gayl<sup>19</sup>, des Oberpräsidenten von Ostpreußen Adolf Tortilowicz v. Batocki-Friebe<sup>20</sup>, des auf seinen Rat hin ernannten Reichs- und preußischen Staatskommissars für Ost- und Westpreußen und die besetzten russischen Gebiete August Winnig, eines Sozialdemokraten<sup>21</sup>, und des Geheimen Regierungsrates Georg Cleinow, der u. a. den Heimatdienst Ostpreußen leitete<sup>22</sup>; es waren auch noch einige hohe Offiziere beteiligt. Nach diesen weiterentwickelten Plänen, die nicht zuletzt bei der reichstreuen Haltung der Bevölkerung nie hätten verwirklicht werden können, sollte Ostpreußen sich vorübergehend vom Reich lossagen, um auf eigene Faust den Abwehrkampf gegen Polen, aber auch gegen den von Rußland her drohenden Bolschewismus zu führen und das Deutschtum im Osten zu erhalten<sup>23</sup>. Als sich zeigte, daß die Reichsregierung, die Preußische Staatsregierung und die Oberste Heeresleitung diese Abenteuer auf keinen Fall unterstützen würden, rückten Nadolny und v. Batocki von diesem Vorhaben ab<sup>24</sup>. – Diese separatistischen Bestrebungen im Osten und Westen des Reiches und die für das Reich gefährliche Entwicklung in Schlesien ließen alsbald Hugo Preuß zu der Einsicht kommen, daß seine Vorstellungen und verwandte Pläne von einer neuen Reichsgliederung, d. h. von einer Zerschlagung des preußischen Einheitsstaates, zur Auflösung der Reichseinheit hätten

---

siehe jetzt Klaus Reimer: Rheinlandfrage und Rheinlandbewegung. Ein Beitrag zur Geschichte der regionalistischen Bestrebungen in Deutschland, Frankfurt am Main-Bern-Las Vegas (1979) (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 119).

<sup>18</sup> Rhode (wie Anm. 3), S. 460 f. – H. Schulze (wie Anm. 2), S. 124–128. – Dietrich Vogt: Der Großpolnische Aufstand 1918/19, Marburg an der Lahn 1980.

<sup>19</sup> Gerd Schwerin: Wilhelm Freiherr v. Gayl, der Innenminister im Kabinett v. Papen 1932, Diss. Erlangen-Nürnberg 1972; zu Frhr. v. Gayls Oststaat-Plänen siehe in seinem Nachlaß im Bundesarchiv in Koblenz den 2. Band: Mit Schwert und Feder! Erinnerungen an Front- und Verwaltungsdienst 1914/19, Typoskript aus dem Jahre 1942.

<sup>20</sup> Klaus v. der Groeben: Landräte in Ostpreußen. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Samlandes, (Köln-Berlin 1972), S. 92–93. – Herbert Obenaus: von Batocki-Friebe, in: Altpreußische Biographie, Bd. III (wie Anm. 5), S. 858.

<sup>21</sup> August Winnig: Am Ausgang der deutschen Ostpolitik, Berlin 1921. – Wilhelm Ribhegge: August Winnig. Eine historische Persönlichkeitsanalyse, Bonn-Bad Godesberg 1973 (Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 99).

<sup>22</sup> Georg Cleinow: Der Verlust der Ostmark, Berlin 1934. Sein Nachlaß befindet sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem im Bestand I. HA Rep. 92 Cleinow.

<sup>23</sup> Die beste Darstellung dieser Oststaat-Pläne ist die schon mehrfach zitierte von Hagen Schulze (Anm. 2). Siehe auch Enno Eimers: Das Verhältnis von Preußen und Reich in den ersten Jahren der Weimarer Republik (1918–1923), Berlin (1969) (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 11), S. 103–114. – Biewer: Preußen in der Weimarer Republik (wie Anm. 7), S. 18 f., 61 f.

<sup>24</sup> H. Schulze (wie Anm. 2), S. 144, 160. – Wenn Nadolny in „Mein Beitrag“ (wie Anm. 5), S. 71 behauptet, Ebert sei mit den Oststaat-Plänen zunächst einverstanden gewesen, kann ein Irrtum angenommen werden, denn für Ebert war die Reichseinheit oberstes Ziel; vgl. H. Schulze (wie Anm. 2), S. 145, Anm. 79. – Biewer: Reichsreformbestrebungen (wie Anm. 11), S. 39, Anm. 84.

führen können<sup>25</sup>. Es kann auch nach dem jetzigen Erkenntnisstand kein Zweifel bestehen, daß diese Erkenntnis von einem so realistischen Mann wie dem Diplomaten Rudolf Nadolny geteilt wurde, lassen sich doch bei ihm seit Anfang 1919 Vorstellungen wie die in seiner Denkschrift vom 9. Dezember 1918 nicht mehr nachweisen. – Das tatsächliche Schicksal Ostpreußens im Reichs- und preußischen Staatsverband nach dem am 28. Juni 1919 unterzeichneten Diktat-Frieden von Versailles mit der Lostrennung Ostpreußens vom übrigen Reichsgebiet durch den Korridor mit allen schlimmen politischen, psychologischen und wirtschaftlichen Folgen für die deutsche Geschichte ist bekannt und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden<sup>26</sup>.

Rudolf Nadolny, der sich 1918 an der politischen Diskussion um die künftige Gestaltung des Reichsaufbaues so aktiv beteiligt hatte, wurde dann mit Titel und Rang eines Gesandten Leiter des Büros des Reichspräsidenten Ebert, 1920 schon deutscher Gesandter in Stockholm, 1924 erster deutscher Botschafter in Ankara; 1932/33 war er deutscher Chefdelegierter auf der Genfer Abrüstungskonferenz. Im August 1933 schließlich erreichte er sein lang erstrebtes Berufsziel mit seiner Ernennung zum Botschafter in Moskau. Dieses Amt, für das er wie kaum ein anderer prädestiniert war, gab er freilich Mitte 1934 freiwillig nach harten und schweren Auseinandersetzungen mit Hitler wieder auf und kehrte als Privatmann zur Bewirtschaftung seiner Güter nach einem Umweg über Mecklenburg nach Ostpreußen zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Vertreibung erfolgte 1947 seine Übersiedlung an den Rhein. Bis zu seinem Tod am 18. Mai 1953 in Düsseldorf setzte er seine ganze Persönlichkeit und seine politische Erfahrung für die Wiedervereinigung seines mehrfach geteilten Vaterlandes ein, leider ohne bis zu seinem Tode auch nur den Schimmer eines Erfolges sehen zu können. Diese Tatsache und die Feststellung, daß er bei seiner hohen Begabung und seinen ungewöhnlichen Fähigkeiten nie an eine Schaltstelle der politischen Macht berufen wurde, macht die Tragik seines Lebens aus. Er war der geborene deutsche Außenminister, leider aber hatten Leute, die weniger vorausschauend als dieser große Sohn des Preußenlandes waren, für ihn keine Verwendung.

<sup>25</sup> Reich und Länder in der Weimarer Republik. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München zur 50. Wiederkehr des Verfassungsjahres 1919. München, 17. November 1969–4. Januar 1970 [Katalog], (München 1969) (Ausstellungskataloge der bayerischen staatlichen Archive, Bd. 3). Vgl. auch Friedrich Meinecke: Weltbürgertum und Nationalstaat, München 1962 (Werke, Bd. V), S. 457.

<sup>26</sup> Siehe z. B. Kurt Forstreuter: Die Volksabstimmung vom 11. Juli 1920 – ihre Bedeutung für Ostpreußen und die Welt, in: Südostpreußen und das Ruhrgebiet, hrsg. v. Erwin Nadolny, Leer 1954, S. 72–77. – Heinrich Bernhard Böhmeke: Die Verwaltung des Regierungsbezirkes Marienwerder 1920–1945, Diss. Bonn 1982, S. 10–21. – Gerd Heinrich: Geschichte Preußens. Staat und Dynastie, (Frankfurt am Main-Berlin-Wien 1981), S. 462. Bruno Schumacher: Geschichte Ost- und Westpreußens, 6. durchges. Aufl. Würzburg 1977, S. 295–317.

## Neuverzeichnung der Abteilung 122 „Hauptamt Rhein“ des Etatsministeriums Königsberg

Von Ursula Schäfer

Die Neuverzeichnung der Abteilung 122 – Amt Rhein mit den drei Städten Rhein (122<sub>2</sub>), Arys (122<sub>3</sub>) und Nikolaiken (122<sub>4</sub>) – wurde im Laufe des Jahres 1983 fertiggestellt. Der Umfang der Abteilung beträgt drei laufende Regalmeter mit 988 Nummern. Als Grundlage der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten diente der Aktenplan für die Ämterabteilungen des Etatsministeriums aus der Mitte des 18. Jahrhunderts<sup>1</sup>.

Das zum natangischen Kreis gehörige Hauptamt Rhein umfaßte bei seiner Bildung 1525 in der Hauptsache die Gebiete der Kirchspiele Eichmedien, Schimonken, Nikolaiken (später Kreis Sensburg), des Kirchspiels Rhein (später Kreis Lötzen), der Kirchspiele Arys und Eckersberg (später Kreis Johannsburg) und des Kirchspiels Klausen (später Kreis Lyck)<sup>2</sup>. Im 17. Jahrhundert wurde das Amt in vier Verwaltungsbezirke eingeteilt: Jauer, Orlen, Dombrowken und Arys. An der Spitze standen ein Oberlandtschöppe und drei Landtschöppen (Landkämmerer)<sup>3</sup>. Sie hatten die Aufgabe, den oft abwesenden Hauptmann bei Verwaltungs- und Gerichtsangelegenheiten zu vertreten. Die Aufgaben derselben sind in einer „Norma, nach welcher sich der Ober- und die anderen drei Landtschöppen zu verhalten, und waß ihre Verrichtung im Amte Rein sein soll“, festgehalten<sup>4</sup>. In den Jahren 1751/52 wurden die Hauptämter aufgelöst und zunächst Ämterjustizkollegien sowie Landratsämter älterer Art geschaffen<sup>5</sup>. Diese Tatsache erklärt, daß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die breitere Überlieferung der Akten versiegt und neben anderem vorwiegend Kirchensachen erhalten sind, bis das Etatsministerium 1804 aufgelöst wurde.

Die allgemeinen Amtssachen sind nur spärlich überliefert, einzig ein Visitationsbericht des Amtes Rhein vom Anfang des 16. Jahrhunderts ist von Bedeutung<sup>6</sup>.

Ebenso dünn ist die Überlieferung für die Hauptleute, lediglich drei Stücke aus dem 16. Jahrhundert, besonders über den Hauptmann Crispin Blumenstein, sind hier zu finden, die jedoch keinen Aufschluß über den Verwaltungsstil oder die Persönlichkeiten der Hauptleute zulassen<sup>7</sup>. Unter den Amtsbedienten ist die Überlieferung für die Wildnis –

<sup>1</sup> Vgl. Kurt Forstreuter: Das preußische Staatsarchiv in Königsberg, Göttingen 1955, S. 35 u. 43 – GStAPK, XX. HA StA Königsberg, Findbuch 144.

<sup>2</sup> Max Toepfen: Historisch – comparative Geographie von Preussen, Gotha 1858, S. 277; Otto Barkowski: Beiträge zur Siedlungs- und Ortsgeschichte des Hauptamtes Rhein, in: Altpreussische Forschungen. 11. 1934, S. 221–223.

<sup>3</sup> Vgl. auch Alexander Horn: Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säkularisation 1525–1875, Königsberg 1890, S. 205 u. 253 f.

<sup>4</sup> StA Königsberg, EM 122b Nr. 13 und 122j Nr. 4–6.

<sup>5</sup> Walter Mertineit: Die Fridericianische Verwaltung in Ostpreußen, Heidelberg 1958, S. 58–72.

<sup>6</sup> EM 122a Nr. 1. – Weiterführende Quellen dieser Art siehe EM 4a Nr. 9 u. 44 sowie Ostpr. Fol. 12662, 12663 u. 12717.

<sup>7</sup> EM 122b Nr. 1, 1a, 2.

bereiter und Fischmeister am dichtesten<sup>8</sup>. Dies ist bei dem wald- und seenreichen Gebiet des Amtes Rhein nicht allzu erstaunlich. Besonders hervorgetan hat sich hier der Fischmeister Claus Jost, der lange und erbitterte Prozesse mit dem Hauptmann über seine Einkünfte und seine Rechte geführt hat<sup>9</sup>.

Die Unterabteilung für ein Kammeramt war nicht zu besetzen.

Die umfangreichste Unterabteilung ist naturgemäß die der Amtsdörfer<sup>10</sup>. Meist handelt es sich um Verschreibungen, Beschwerden über zu hohe Abgaben, Erbstreitigkeiten und ähnliches sowie um Kirchensachen der Kirchspielsorte. Auf die einzelnen Dörfer kann hier nicht näher eingegangen werden<sup>11</sup>. Hervorgehoben seien die Kirchdörfer Eckersberg, Eichmedien, Klausen und Schimonken, für die ausführlichere Quellen über Pfarrer, Schulbediente, Bausachen der Kirchengebäude und die Kirchenkassen vorhanden sind<sup>12</sup>. Adelige Güter besaßen vor allem die Familien von Hoverbeck (Baranowen, Wiersbau und Eichmedien), von Krösten (Reuschendorf, Pistken), von Lehwald (Ublick) und von Sixtin (Ballau). Viele dieser Güter wechselten gerade zu Anfang des 18. Jahrhunderts sehr oft ihre Besitzer, so daß vor allem Kaufkontrakte und Beleihungen überliefert sind<sup>14</sup>.

Die Unterabteilung für die allgemeinen Kirchensachen des Amtes enthält Archivalien aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es geht vornehmlich um wirtschaftliche und organisatorische Angelegenheiten<sup>15</sup>.

Inhaltlich interessanter ist die Unterabteilung f (Forst- und Jagdsachen), besonders die Akten über die Weigerung der Freien fast aller Amtsdörfer, 1698 an der großen Jagd im Johannsburgischen teilzunehmen und ihren Jagdpflichten nachzukommen. Dies hatte umfangreiche Strafmaßnahmen des Hauptmannes zur Folge<sup>16</sup>.

Bei den Grenzstreitigkeiten (Unterabteilung g) handelt es sich um die üblichen Querelen zwischen benachbarten Dörfern oder Hofstelleneinhabern. Dazu kommen einige Vorgänge über Abgrenzungsfragen zwischen den Ämtern<sup>17</sup>. Die Haushaltssachen enthalten ganz verschiedenartige Quellen zum Wirtschafts- und Sozialleben des Amtes. So geht es

<sup>8</sup> EM 122b Nr. 18–25, 26–33.

<sup>9</sup> EM 122b Nr. 28, 30.

<sup>10</sup> EM 122d Nr. 1–366.

<sup>11</sup> Einen guten Überblick über die Siedlungs- und Ortsgeschichte des Hauptamtes vermittelt der Aufsatz von Barkowski (wie Anm. 2), S. 197–225. Hierfür konnte EM 122 noch nicht herangezogen werden. Wichtigste Quellen waren die Verschreibungsabschriften in den Ostpr. Fol. 332–334 (Hausbücher des Amtes Rhein).

<sup>12</sup> EM 122d Nr. 38–84 (Eckersberg), 85–101 (Eichmedien), 147–189 (Klausen) u. 286–319 (Schimonken).

<sup>13</sup> EM 122d Nr. 81 u. 171.

<sup>14</sup> Ergänzende Überlieferung siehe StA Königsberg, Adelsarchiv Nr. 502 (v. Hoverbeck), Nr. 632 (v. Krösten), Nr. 663 (v. Lehwald) u. Nr. 1191 (v. Sixtin) sowie die Ostpr. Fol. 14800 ff. und EM 110g Nr. 1 ff. (Vasallentabellen).

<sup>15</sup> EM 122e Nr. 1–22.

<sup>16</sup> EM 122f Nr. 7–10.

<sup>17</sup> Mit Johannsburg siehe EM 122g Nr. 1, mit Sehesten Nr. 5, 7, 16.

um Brückenbau, Fischerei, Bienenzucht, Märkte und Kirchmessen, aber auch um rein finanzielle Betreffe wie Amtsrechnungen und Arrendezahlungen<sup>18</sup>.

Eine größere Unterabteilung enthält Justizsachen. Einzelfälle können hier nur kurz skizziert werden. Oft sind es Erbstreitigkeiten oder Schuldforderungen, die einen Prozeß nötig machten, besonders zwischen adeligen Familien am Anfang des 18. Jahrhunderts<sup>19</sup>. Ende des 17. Jahrhunderts treten vermehrt Fälle von Zauberei und Kindsmord auf. Aus der Zeit davor ist der umfangreiche Aktenband über den Hexenprozeß gegen die Schulzin zu Skoppen aus den Jahren 1580–1581 hervorzuheben<sup>20</sup>.

Die Unterabteilung k enthält sowohl Kontributionssachen (Akzise im 17. Jahrhundert) wie Militaria. Bei den Militaria ist ein Verzeichnis der Musketiere des Amtes von 1639 zu erwähnen<sup>21</sup>.

Nur einzelne Aktentitel enthalten die Unterabteilungen 1 (Beschwerden gegen Überbürdung mit Abgaben) und p (Postsachen)<sup>22</sup>. Ähnliche Beschwerden wie in 122l finden sich zahlreicher in anderen Unterabteilungen, vornehmlich in 122d.

Die drei Städte Rhein, Arys und Nikolaiken sind verhältnismäßig jung, sie erhielten erst in den Jahren 1726, 1725 und 1723 von König Friedrich Wilhelm I. ihre Stadtrechte<sup>23</sup>. Der Hauptort des Amtes, Rhein selbst, ist erst im Laufe längerer Zeit um die ordenszeitliche Burg herum gewachsen. Es fehlt eine Verschreibung, mit der eine größere Anzahl von Hufen zur Anlage eines Dorfes ausgegeben wurde. Die älteste Handfeste hat der Komtur zu Balga und Vogt zu Natangen, Johann Graf von Sayn, 1405 für die drei Krüger Niclas Langkhemd, Matthes Kretzmer und Niclas Beyme ausgestellt<sup>24</sup>.

Arys wurde 1443 als Zinsbauerdorf von Hochmeister Konrad von Erlichshausen bestätigt<sup>25</sup>. Nikolaiken begegnet uns zuerst als Sankt Nielaus, die Verschreibung durch den Komtur von Rhein, Rudolf von Tippelskirch, datiert aus dem Jahr 1515<sup>26</sup>.

Die Gliederung der einzelnen Unterabteilungen ist der des Amtes sehr ähnlich. Die Unterabteilungen a, Privilegien der Städte, sind bei allen dreien nur wenig umfangreich; bei Rhein gibt es eine Nummer, bei Arys sechs Nummern und bei Nikolaiken fehlen sämtliche Unterlagen.

Bei b, Kombination des Magistrats und Gerichts, geht es vor allem um die Anstellung der Stadtschreiber und Richter, um Magistratswahlen und Bürgermeister, wobei wir über letztere nur wenig erfahren.

<sup>18</sup> EM 122h Nr. 1–51.

<sup>19</sup> EM 122j Nr. 1–122.

<sup>20</sup> EM 122j Nr. 38. Dieser Band ergänzt gut die Quellen, die für den Aufsatz von Heide Wunder: Hexenprozesse im Herzogtum Preußen während des 16. Jahrhunderts, in: Hexenprozesse. Deutsche und Skandinavische Beiträge, hrsg. v. Christian Degn u. a., Neumünster 1983, S. 179–203, aus EM 33h benutzt worden sind.

<sup>21</sup> EM 122k Nr. 16.

<sup>22</sup> EM 122l Nr. 1–2 u. p. Nr. 1.

<sup>23</sup> Hans Frederichs, in Erich Keyser: Deutsches Städtebuch, Bd. 1, Stuttgart, Berlin 1939, S. 25, 89 u. 99.

<sup>24</sup> Ostpr. Fol. 125 Bl. 2; 333 Bl. 229.

<sup>25</sup> Ostpr. Fol. 125 Bl. 35; 332 Bl. 138.

<sup>26</sup> Ostpr. Fol. 333 Bl. 282.



Bei den Kommerziensachen finden sich Vorgänge über die Abhaltung der Wochen- und Jahrmärkte<sup>27</sup>.

Die für Stadtgüter vorgesehenen Unterabteilungen d sind nur bei Nikolaiken besetzt<sup>28</sup>.

Wie bei den ländlichen Kirchspielorten, die unter der Unterabteilung d des Amtes zu finden sind, ist bei den Städten die Unterabteilung e, Kirchensachen, die an Umfang und Inhalt größte. Sie enthält Personalsachen der Pfarrer, Kapläne, Diakone und der Schulbedienten sowie Unterlagen über Bau und Reparaturen der Kirchen- und Schulgebäude.

Die Polizeisachen sind inhaltlich umfassender als bei unserem heutigen Verständnis zu sehen. In der Hauptsache sind hier Vorgänge über einige Feuerschäden und über die Bebauung eines wüsten Platzes zu Arys überliefert<sup>29</sup>.

Die Unterabteilungen g, Bürgerrecht, und h, Haushaltssachen, haben gerade in den Städten besondere Bedeutung. Leider ist die Überlieferung bei den Städten des Amtes Rhein nicht sehr umfangreich; für Forschungen über die Bedeutung derselben als Handelsstädte sowie über das soziale und wirtschaftliche Leben der Städte sind die wenigen Quellen nicht ergiebig genug.

Ebenso verhält es sich mit den Justizsachen, nur wenige unbedeutende Fälle sind erhalten.

Im Überblick bleibt festzustellen, daß die einzelnen Unterabteilungen dem historischen Wert nach unterschiedlich überliefert sind. Von größerem Interesse dürften, zumal für den Familienforscher, die Akten über Amtsdörfer, Kirchen- und Justizsachen mit ihren zahlreichen Namen und Personalangaben sein.

<sup>27</sup> EM 122c<sub>2</sub> Nr. 1–2 u. 122c<sub>4</sub> Nr. 1.

<sup>28</sup> EM 122d<sub>4</sub> Nr. 1–5.

<sup>29</sup> EM 122f<sub>2</sub> Nr. 1 u. 122f<sub>3</sub> Nr. 1–3.

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung  
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an  
Dr. Ernst Bahr, Wilhelm-Roser-Str. 34, 3550 Marburg (Lahn)  
oder Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 1000 Berlin 33

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz  
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Herstellung: Karlheinz Stahringer, 3557 Ebsdorfergrund 6

# Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND  
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN  
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 23/1985

ISSN 0032-7972

Nr. 1

## INHALT

*Hansheinrich Trunz*, Ernst Papendieck als Gutsbesitzer, Generallandschaftsdirektor, Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg und Verwaltungsfachmann, S. 1 – Buchbesprechungen, S. 15.

## Ernst Papendieck als Gutsbesitzer, Generallandschaftsdirektor, Hauptvorsteher des Landwirtschaftlichen Zentralvereins Insterburg und Verwaltungsfachmann

Von Hansheinrich Trunz

### *Herkunft*

Die Familie stammt aus Bremen; aus ihr gingen angesehene Kaufleute hervor<sup>1</sup>. Auch *Max Johann Georg Papendieck* erblickte dort am 4. 8. 1802 das Licht der Welt<sup>2</sup>. Er wurde Landwirt und pachtete in Hessen-Nassau das Gut Laar Kreis Wolfhagen. „Weil es zu klein war“, schreibt sein Enkel Ernst Papendieck in seinen handschriftlichen Lebenserinnerungen, „und für den Unterhalt der Familie nicht genügte, zog mein Großvater auf Anraten seines Bruders, der Kaufmann in Königsberg geworden war, 1838 im eigenen Fuhrwerk mit seiner Frau sowie fünf kleinen Kindern ebenfalls nach Ostpreußen und pachtete das Gut Liep Kr. Königsberg (ca. 760 ha), das der von der Gröben'schen Familienstiftung gehörte“. Ernst Papendieck charakterisiert seinen Großvater als einen äußerst tüchtigen und intelligenten Mann, der als Gutsverwalter den Titel „Amtmann“<sup>3</sup> verliehen bekam, Kassierer und Vorstandsmitglied des 1844 gegründeten Landwirt-

<sup>1</sup> Bremische Biographie, S. 378 f.

<sup>2</sup> Trunz, H.: Chronik der Familie Fähser, S. 99.

<sup>3</sup> Titel, der höheren Domänenbeamten und Verwaltern größerer Güter verliehen wurde.